Cam.
561
t

Carm. 561 t

Zufällige Gedanken

von der

Möglichkeit und Nothwendigkeit

der

Wohlfeilheit

ohne welche alle gute Absichten in Emporbringung eines Landes nimmermehr erreicht werden können.

von

H. A. F.

Chemnitz, 1765.
bey Johann Christoph Stößel.

Gd 169/1627

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Durchlauchtigen Fürsten

und Herrn

HERRN

Johann George

Chevalier DE Saxe,

Ihro Chur-Fürstlichen Durchlaucht zu Sachßen Hochbestallten General-Feld-Marschall, Chef des Geheimen Kriegs-Raths-Collegii, Gouverneur und Ober-Commandanten der Residenz-Vestung Dreßden und Neustadt auch Königstein, Obristen Hauß- und Land-Zeug-Meister, des Pohln. Weißen Adler-Ordens Ritter, auch des Malthesser-Ordens Commandeur,

Meinem Gnädigen Herrn.

Durchlauchtiger Prinz

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Gnädiger Herr!

Es wäre nicht gut, wann das Gemeine Wesen nur sodann erst einen gerechten Anspruch an die Hohe Würde eines hochbetraute-

sten Herrn Gouverneurs machen dürfte, wann ein Hannibal vor denen Pforten der Stadt stünde, da es sodann vornehmlich auf kluge und tapfere Verthey- digung des Orts ankäme, vielmehr glaube ich, daß in dem weit edelsten und erwünschten Zeit-Raume des Friedens, das Gemeine Wesen sich der vortref- lichen Einsicht, in Beförderung der Ehre GOttes, der Ehre des Höch-

sten

sten Landes-Herrn und in Handhabung Zucht und Ordnung auch in Flor männiglichen Wohlergehens von einem so erleuchteten Helden zu erfreuen haben müße. Die Französische Geschichte bietet davon die aller Ruhmwürdigsten Exempel dar.

Theilt man sonst das Gemeine Wesen in Drey Ordnungen des Lehr- Wehr- und Nähr-

Standes ein, so getraute ich mir darzuthun, daß beyde Erste Ordnungen von der Andern, als dem Wehr-Stande den besten Vortheil sich zu versprechen hätten. Der Lehr-Stand würde also gar oft noch mehr vergebene Mühe anwenden, wann der weltliche Arm solchen nicht unterstützte, und wann der Wehr-Stand die Menschen nicht erinnerte, daß woferne sie sich nicht bekehren wolten

ten

ten, der HERR Sein Schwerd gewetzet, Seinen Bogen gespannet und tödtliche Geschoß darauf geleget.

Der Nähr-Stand würde noch in weit größerer Sorge leben und sein Brod mit mehrern Kummer essen müßen, wann der Wehr-Stand ihn nicht schützte, wann solcher nicht selbst das Land ernähren, Wissenschaften, Künste

und Handwerker, auch den Umlauf des Geldes im Lande nicht befördern hilfe.

Was kann nun aber Länder und Reiche anders recht volkreich, nahrhaft und glückseelig machen, als Schutz, Schirm und Handhabung auf Billigkeit beruhender Gerechtigkeit nebst wohlfeilen Unterhalt?

Letzteres siehet man vornehmlich

lich in denenjenigen Reichen und Ländern, wo nicht allein wegen Aufnahme derer Commercien, sondern auch wegen guter Verpflegung der Trouppen, solche vortrefliche Policey - Anstallten getroffen worden, daß alle Menschen in allen Ständten ein beqvemes und erleichtertes Auskommen finden können.

Wir leben jetzo in so glücklichen

lichen und erleuchteten Zeiten, daß in gesitteten Ländern ein jeder Unterthane und Welt-Bürger zum Besten des Staats in allezeit tiefster Ehrerbietung gegen Höchste Landes Herrschaft und dessen Hochbetrautes Ministerium seine unvorgreifliche Meynungen entdecken darf, und wie sollte auch das, was zum allgemeinen Besten abziehlt, als was strafbares angesehen werden können?

Da

Da ich nun also bey 42 jähriger treuster Dienstleistung allezeit mein Pflichtmäßiges Nachdenken dahin gerichtet seyn lassen, was Herrn und Lande gemeinschaftlich nützlich und ersprießlich seyn möchte; So habe ich mich unterstanden blos über den Artickel von der Möglichkeit und Nothwendigkeit der Wohlfeilheit meine unvorgreifliche Gedanken zu eröffnen.

Ver-

Verzeihen Euer Durch-
laucht gnädigst, daß ich mich
unterfangen habe, Dero Hohen
Nahmen dieser kleinen Schrifft
vorzusetzen; Blos Dero vor-
züglich Hohe Würde eines
Hochbetrautesten Herrn
Gouverneurs dieser Chur-
Fürstlichen Residenz - Städte
beyder Dreßden hat mich darzu
veranlasset. Euer Durch-
laucht

laucht haben die besondere Hohe Eigenschaft, daß Sie männiglichs redliche Gesinnungen, wann auch gleich solche noch vieler Unvollkommenheit unterworffen sind, dennoch ohne Vorurtheile gnädigst aufzunehmen geruhen. Gönnen also Hoch-Selbte auch diesem geringen Auffsatze ein gnädiges Auge und erlauben mil-

mildest, daß lebenslang ich mich nennen darf,

Durchlauchtiger Prinz,

Ewr. Durchlaucht

Meines Gnädigen Herrn

Dreßden,
den 2. Martii,
1765.

unterthänig gehorsamster
Heinrich August Fischer.

Qui vult finem, vult etiam media.

Ohne Veranstaltung und Bewirkung der Wohlfeilheit ist alle Vorsorge, Bemühung und Aufwand bey Anlegung der Fabriqven und Manufacturen, alle Absicht, Länder und Städte volkreich zu machen, umsonst und vergeblich.

Die Wohlfeilheit in allen Arten von unentbehrlichen Dingen, besonders aber, was die Lebensmittel und Materialien anbetrift, zu befördern, ist das wichtigste Stücke von der Policey.

Nach dieser Grund-Regul kann man sogleich alle Vorschläge zu Impoſten und Aufschlägen beurtheilen, ob solche Herrn und Land zuträglich, oder nachtheilig seyn dürften.

Die Wohlfeilheit setzt ein genugsames Daseyn, oder auch gar einen Uiberfluß desjenigen voraus, was ein jeder nach seinem Stande und Beruff, sowohl zu seinem beqvemen Unterhalte, als auch zu Ausübung seiner Kunst, Profeßion, Handwerke, oder auch andern Gewerbes nöthig hat.

Ist es möglich zu machen, so muß man alle Mühe, Fleiß und Vorsorge anwenden, dieses alles im Lande selbst zu erzielen, sollte aber ja etwas hervor zu bringen natürlich unmöglich, jedoch von andern um billigen Preiß zu erlangen seyn, so muß man es herbey schaffen und bey sich verarbeiten.

So machen es die verschlagenen Holländer; Sie haben weder Wolle- noch Flachsbau, und bereiten doch die schönsten Tuche und Leine-

wan-

wande. Sie und die Franzosen haben sich allezeit bestrebt, auch wohl verstanden, andern Ländern das Materiale zu entziehen, von welchem sich andere selbst hätten ernähren können. Handlungskundigen wird bekannt seyn, daß die Holländer allezeit so viele rohe Materialien vorräthig haben, daß sie wohl 100 tausend Familien mit deren Verarbeitung beschäfftigen können.

So lange die Welt stehet, wird es auch immer so verbleiben, daß ein Land, ein Volk dem andern von seinem Uiberfluße mittheilen wird, es ist dahero nur Pseudo-Principium Oeconomico-Politicum, wenn Regenten glauben, daß sie sich und ihre Unterthanen in und aus sich selbst ganz und gar versorgen, mithin wider alle göttliche und natürliche Ordnung, das mutuelle Commercium gar aufheben wollen. Man trachte aber nur erst, alle natürlich mögliche Producta in seinem Lande überflüßig zu erzielen und lasse auch solche vor erst, so viel, als möglich, in seinem Lande verarbeiten, damit die Unterthanen nicht klagen können, daß der Ausländer durch den Vor- und Aufkauf der rohen Materia-

lien sie um die Nahrung bringe, so wird sich sodann bey würklichen Uiberfluße noch immer etwas vor den Ausländer finden.

Je weniger Bedürfniße aber wir von andern nöthig haben, um so viel sind wir reicher. Denn der wahre Reichthum eines Landes kommt nicht auf die Vielheit des Geldes bey einzelnen reichen Leuten im Lande, sondern auf die Menge derer Güter und derer Landes-Producte an, welche durch arbeitsame Hände erbauet und von andern arbeitsamen und geschickten Händen dem Gemeinen Wesen, auf diese oder jene Art, in dieser oder jener Gestalt zu Nutze gemacht werden. Der Reichthum an Gelde ist aber sodann eine natürliche Folge von der Menge derer im Lande gewonnenen natürlichen und künstlichen Güter.

Zu allen diesen nun zu gelangen, sind keine bessere und natürlichere Qvellen, als der Ackerbau und die Viehzucht, dahero Beyde unter GOttes Beystand so hoch, als möglich, auch bis zur größten Wohlfeilheit, betrieben werden müssen.

sen. So lange man es nun nicht dahin gebracht, oder bey allen Uiberfluß noch auf Theurung hält, so lange kann man mit Grunde der Wahrheit, kein Land florirend nennen.

Was nun den Landes-Unterhalt anbetrifft, so wird vornehmlich Brod, Butter, Bier nebst allen grünen Garten- und Feld-Früchten, Gemüße und dergleichen zum Grunde der Wohlfeilheit gerechnet. Nach dem Preiße dieser Artickul ist von Alters her, aller Landes-Bewohner reichliches oder kümmerliches Auskommen beurtheilt, auch von der Hohen und Niedern Obrigkeit das Handwerks und Arbeits-Lohn regulirt worden. In neuern Zeiten aber ist auch das Fleischwerk mit in Anschlag gekommen, und glücklich sind die Länder, worinne sich die Menschen auf eine vernünftige Art immer gütlicher thun können; Daß aber nunmehro aller Handwerker- und Arbeiter-Lohn blos nach der Fleisch-Taxe bestimmt werden will, dieses scheint mit denen Principiis einer gesunden Policey nicht überein zu kommen. Würklich aber bestimmt jetzo der unersättliche Handwerksmann und Arbeiter seinen Lohn nach

 der

der Fleisch-Taxe; Er sagt nicht mehr das Brod, Bier und Butter ꝛc. ꝛc. ist theuer, sondern schlecht weg, das Fleisch ist theuer.

So gewiß es nun aber ist, daß die allermühsamsten Landleute, von welchen wir doch alle leben müssen, nebst vielen 1000. andern rechtschaffenen Bewohnern des Landes bey ihren Lebens-Unterhalte, nicht den Genuß des Fleisches zum Grunde setzen können; Also ist es desto ungesitteter und unstathafter, wenn andere minder Vorzüglichere ihre Arbeit und Lohn nach dem Preiße des Fleisches schätzen wollen.

Leider aber ist mehr, als zu gewiß, daß, wann jetzo diese Leute die Auslegung über die vierte Bitte machen sollten, so würde solche wegen des eingerissenen Luxus noch viel weitläuftiger gerathen.

Viele 1000. dieser Leute schreyen über nahrlose Zeiten, es ist aber nicht sowohl die würkliche Last und der Mangel, welcher diese Leute druckt, sondern die meisten schreyen darum, weil sie nach

dem

dem eingerissenen Verderbniß nicht so überflüßigen Aufwand machen können, als sie gerne wollen, auch weil sie jetzo beym Verkauff und bey Abforderung des Lohns, ihren Nächsten nicht mehr so sehr bedrucken können und dürffen, als zu denen betrübten Kriegs-Zeiten sie zu thun gewohnt gewesen.

Wann aber nur dergleichen Leute dasjenige von ihren täglichen und jährlichen Ausgaben abziehen wolten, was ihnen ihre überflüßige Beköstigung, Abend-Collations in Schenken und Wirths-Häußern, ingleichen die gewöhnlichen Sonn- und Festtäglichen Erlustigungen und der überflüßige Kleider-Aufwand bey ihren Weibern und Töchtern jetzo mehr, als vor diesem, kostet, so würden sie über Abgaben, oder schlechten Verdienst, sich nicht allein nicht zu beklagen, sondern auch noch etwas übrig haben; Da ohnehin die Arbeits-Löhne gegen sonst nicht nur merklich gestiegen, sondern auch die Vortheile bey allen Handwerkern und Künsten gegen vorige Zeiten ihnen mehrern Nutzen bringen.

Wann also gleich e. gr. ein Schneider nicht mehr, als ein Taxmäßiges Arbeits-Lohn vor die, oder jene Façon eines Kleides bekommt, so profitirt doch derselbe zu unsern Zeiten, gegen vor diesem, noch ein beträchtliches an der Zuthat von Barchent, Flonel, Meister- oder Steifleinwand, Haarsieben und Watten rc. ohne was ihm noch die Geschicklichkeit im Zuschneiden, vor Nutzen bringt.

Nun muß man zwar in einem glückseligen Lande nicht alles so gar genau nehmen, noch die Gedanken hegen, daß man allen Bevortheilungen werde vorbauen können.

Am allerwenigsten muß man im menschlichen Leben, das Jucundum oder das Vergnügliche, von dem Necessario oder Aeusserstnöthigen trennen wollen; Die Menschen aber müssen sich entweder selbst vernünftige Grenzen darinnen setzen, oder eine gute gesunde ernsthafte Policey muß ihnen billige Regeln darinne vorschreiben, und auf deren Befolgung die genaueste Achtsamkeit haben.

Ein

Ein jeder Bürger oder Landes-Bewohner muß seines Mitbürgers Bestes zu befördern, und des andern Leben zu erleichtern, allen Fleiß anwenden, das heißt nach dem Catechismo: förderlich und dienstlich seyn. Das thut aber mein Mitbürger nicht, wann er bey seiner Dienstleistung oder im Verkauf mich zu übertheuern und zu bevortheilen sucht. Dieser Ungerechtigkeit jedoch einen feinen Anstrich zu geben, nennen sie dieses: leben und leben lassen. So wie mancher ungerechter Kauffmann das, was er mit falschen Maas, Gewichte, oder durch Uiberschnellung und Beredung an sich gebracht, dennoch GOttes Seegen nennet.

Daß aber dieser Fehler ie und allezeit dem menschlichen Geschlechte sehr angehangen haben müße, erkennt man schon daraus, daß Moses und die Propheten dem damahligen Volke GOttes die fast unaufhörliche Erinnerung gethan: du sollst deinen Nächsten nicht wuchern. Diese Sünde war auch so stark unter diesem Volke eingerissen, daß alle 7. Jahre einer dem andern die Schuld ganz und gar erlassen muste, und noch dato kann der beste und billigste Jude nicht ganz

und ohne Betrug handeln, dahero auch um deswillen ein Jude das allerverabscheuungswürdigste in so einem Staate ist, in welchem über Zucht und Ordnung gehalten werden, auch worinne das Commercium recht fructuosum vor das Land selbst seyn soll.

Was Eitelkeit und Thorheit anbelangt, so sind wir immer lehrbegierige Schüler der Ausländer gewesen; Wäre es denn aber nun nicht auch einmahl Zeit, daß wir ihnen auch im Guten nachahmen lernten? Ist es nicht andem, daß bey uns Deutschen in grossen Städten manche Bürgers-Frau mehr, als eine Magd zu demjenigen gebraucht, was eine Französische Handwerks-Frau mit eigner Hand verrichtet, nach gethaner Arbeit aber viel reinlicher, manierlicher und artiger erscheinet, als unsere teutschen Handwerks-Weiber?

Man sollte mit allem Fleiße dran arbeiten, daß die teutschen Handwerks-Leute gesitteter werden müsten; bis auf den Grobschmid sind sie in Frankreich manierlich.

Betrach-

Betrachtet man auch die andern Stände, so ist bey einem Französischen ziemlich wohlhabenden Kauffmanne ein Gerichte Artischocken, ein mäßiger Braten, Salat und ein paar Bouteillen Wein schon ein Tractament, man ist gern dabey gesehen, und man wird niemahlen von ihnen hören, was es gekostet, dieses mäßige aber würde bey uns Deutschen kein Handwerksmann dem andern anbiethen dürfen, noch weniger würde er verschweigen können, was er auf dem Markt davor bezahlt habe.

Unterdessen rührt von der Franzosen Frugalité und sobren Lebens-Art auch die Wohlfeilheit bey ihren Handwerkern und Künstlern her. Die Deutschen Kauff- und Handwerks-Leute sind also selbst schuld, wenn man sich verschiedene Arten von Bedürffnissen aus Frankreich kommen lässet; Denn wer wird denn nicht lieber 4. Ducaten vor ein ganz Dutzend Seidene Strümpfe und 3. Ducaten vor eine der besten Garnituren goldener oder silberner gesponnener Knöpfe in Paris, als bey uns respective vor die Erstern

40. und vor die Andern 16. 20. und mehr Thaler bezahlen.

Man mache hier nicht den Einwand, daß dortige Landes-Einwohner weniger, als hier abzugeben hätten; es ist dieses nicht also. Ein Franzose, ein Holländer hat nach Proportion seiner Umstände so viel zugeben, als ein anderer Deutscher Unterthane. Seine mäßige Lebens-Art aber und das sehnliche Bestreben sich etwas zu verdienen, wobey er mit einem mäßigen doch aber öftern Profit vorlieb nimmt, bringt ihm diese Wohlfeilheit. Ein fleißiger Deutscher aber wird entweder zu leichte geitzig, oder er will gar zu gut dabey leben und mit einem mäßigen Verdienste nicht zufrieden seyn.

Zur Wohlfeilheit trägt bey denen Franzosen, Engell- und Holländern auch sehr vieles bey, daß sie von Innungs- und Zunft-Zwange nichts wissen; Und wann wir in Sachßen auch zur möglichsten Größe aufsteigen wollen, so wird allem darinne gar sehr Uibertriebenen noch gesteuert werden müssen.

Die

Die Refugies in Berlin, Cassel, Halle, und Magdeburg und in Bayreuthischen würden kein so gutes Fortkommen daselbst gehabt haben, noch diesem Lande so considerablen Nutzen bringen können, wann man sie dergleichen Zwange unterworffen hätte.

Was hat es der Sächßl. Tuchmacherey nicht geschadet, daß sie diejenigen Tuch-Knappen nicht haben leiden wollen, welche bey Holländischen Tuchmachern gearbeitet? Sie haben sie so gar gestraft, und doch wird man nicht läugnen können, daß jene im Tuchbereitenge schickter sind, als die Unsern.

Hätte Churfürst **Friedrich** der Weiße zu Seiner Zeit nicht die unzünftigen Tuchmacher aus denen Niederlanden nach Sachßen gezogen, welche so gar die Städtgen Kemberg, Brüg und Nimegen, oder Niemeck im Chur-Creyße angebauet, so würde das Sächßische Tuchmacher-Handwerk zu so grosser Aufnahme nicht gekommen seyn, als worinne es doch bis zum Anfange dieses Jahr-Hunderts gestanden hat.

Die

Die Zünfte und Innungen kamen in Sachßen in XV. Seculo erst recht auf, und waren zu solcher Zeit nöthig und nützlich, da man erst die Städte formiren, Länder und Städte bevölkern, auch Zucht und Ordnung untern Menschen recht einführen wollte, sie sind auch in gewisser Maaße um der Zucht, Ordnung und Ehrbarkeit willen, noch zu dulten, nur müssen sie andern geschickten Leuten die Exclusivam nicht geben; Denn um der gründlichen Erlernung derer Profeßionen, wären die Innungen und Zünfte leider! wohl am wenigsten nöthig, weil Jungen und Gesellen von ihren deutschen Meistern, aussern Schlendrian wenig profitiren können, da die mehresten Meister selbst nicht viel verstehen, noch in ihrem Metier recht raffiniren.

Nachdem nun aber die Künste und Wissenschaften auch unter andern Leuten, welche proprie kein Handwerk in specie gelernet, sich verbreitet, darunter viele sich befinden, welche, wann sie dieses oder jenes Metier ungehindert treiben dürften, was grosses darinne prästiren würden; So würde es allezeit höchst unbillig und ungerecht,

auch wider das Interesse eines klugen Regiments seyn, wann man e. gr. einem sehr geschickten Mechanico das Klein- und Circul-Schmid-Handwerk, oder auch die Uhrmacher-Kunst um deswillen nicht wollte treiben laßen, weil er nicht vorhero Junge und Geselle bey dergleichen Handwerks- oder Professions-Meister gewesen. Man muß vielmehr allen dergleichen geschickten Subjectis auch allen möglichen Vorschub thun, damit sie ihre geübten Sinne und Seelenkräfte dem Lande zum Besten recht äussern können.

Dürfen nun dergleichen Personen ungehindert arbeiten, so entstehet auch daraus die Wohlfeilheit, als welche alle Hohe und Niedre Obrigkeiten äusserst möglich befördern müssen, wann Sie anders, so wohl ihr eignes, als des ganzen Staats Interesse nicht miskennen.

Von allen vorerwehnten Subjectis, kann der Staat niemahlen etwas mehrers fordern, als daß sie das Ihre recht verstehen, tüchtige Arbeit machen, ihre Onera der Hohen Landes-Herrschaft treulich abführen, übrigens aber in

aller Zucht und Ordnung denen Landes-Gesetzen gemäß, ein ehrbares Christliches Leben führen; Beobachten sie dieses, so sind sie redliche Bürger, nützliche Einwohner und gute Unterthanen.

Dieses ist auch jederzeit der große vorzügliche Character der in Leipzig etablirten Französischen Colonie gewesen, und welche auch deshalber aller nur möglichen Achtung und Avantagirung würdig ist.

Ein überzeugender Beweiß von dem Nutzen unzünftiger geschickter Künstler und Handwerker ist, daß, wann solche unter gewisser Freyheit oder particular-Schutze wohnen, sie eben so gute und oft noch bessere Arbeit, als die zünftigen, jedoch allezeit wohlfeiler verfertigen, ob sie gleich sonst, was Onera publica anlangt, vor jenen nichts voraus haben.

Bey großen Residenz-Städten sollte man so, wie in London und Paris drauf bedacht seyn, daß alle innländische Handwerks-Leute und Künstler gegen Abstattung der Imposten, auch ausser

Jahr-

Jahrmarkts-Zeiten ihre Arbeit hinbringen und verkauffen könnten. Besonders sollte man denen dermahlen abgebrännten Städten damit zur Hülffe kommen, daß alle inländische Schloßer, Tischler, Glaßer, Töpffer nnd dergleichen ihre Arbeit zu neuen Gebäuden liefern dürften, weil ohnedem der Betrug und Trotz der einwohnenden Handwerker allzu groß ist. Auf solche Art verbreitete sich der Verdienst und die Nahrung mehr aus dergleichen Haupt-Orte, wohin sich ohnedem das Mark aus dem ganzen Lande ziehet, wieder im Lande.

Die Wohlfeilheit würde dadurch merklich befördert, und so wohl die Stadt, als die Stadt-Obrigkeit mehr Nahrung und Einkommen davon haben.

Es würde ganz ohne Grund seyn, wann man dargegen einwenden wollte, die eingeseßenen Handwerker litten darunter: Keinesweges! der doch nur diejenigen, welche der Billigkeit gemäß, sich nicht bezeigen wollten; En general aber würde ihr Muthwille bey der Uiber-

setzung in Kauff oder in dem Arbeits-Lohne dadurch gebrochen. Die Eingesessenen würden dem ohngeachtet, zumal bey der Residenz genung zu arbeiten haben, bey dieser Gelegenheit aber die Obrigkeitlichen Verordnungen besser respectiren lernen, auch mehr Fleiß und Geschicklichkeit bey der Arbeit anwenden. Wer aber an seinem Orte einen geschickten und billigen Handwerksmann an der Hand hat, der wird ihn gewiß gegen einen entfernt wohnenden, nicht vertauschen.

Man braucht auch die Herbeyruffung entfernter Handwerksleute nur als eine Medicin, die Eingesessenen an der Sünden-Krankheit der Uibertheuerung zu curiren und dem Mangel abzuhelffen.

In allen Ländern und grossen Städten, wo die Policey recht gehandhabt wird, wird es so gehalten. Sagen die Eingeseßenen, sie könnten vor dem, oder jenem Lohn nicht arbeiten, oder e. gr. wie die Becker und die Fleischer vor die von der Obrigkeit minder gesetzte Taxa nicht backen, noch schlachten, so disputirt man nicht

lange

lange mit ihnen, sondern erlaubt jedermann, Fleisch und Brod, oder woran es sonst fehlt, herbey zuschaffen, wenn diese es anders und wohlfeiler zu liefern gedenken. Denn das Strafen ums Geld, taugt gar nichts, dieses Straf-Geld ist bey solchen Leuten bald wird herangebracht. Die Personal-Strafen, wann man dergleichen Verbrecher wider die Policey, öffentlich ausstellt und die Ursache ihnen schriftlich anhengt, helffen mehr; In Policey-Verbrechen kann die Hohe Obrigkeit nicht scharf genung seyn, da muß gar nicht pardonnirt, jedoch vorhero jedermann genungsam gewarnet, sodann aber mit der determinirten Strafe, ohne Ansehn der Person stricte verfahren werden, sonst ist die Sünde der Uibersehung dem Verbrechen gleich, weil das Publicum durch die Connivenz so arg, als durch die Widersetzlichkeit selber beleidiget wird.

Dieses ganze unschuldige und gerechte Compelle hat auch die wahre Gottgefällige Billigkeit zum Grunde, und eben darum, daß die Städtischen Einwohner, welche keine Fleischer und Becker sind, von diesen nicht so gar sehr be-

drucket werden sollen, hat man in grossen Städten schon von langen Zeiten her eingeführt, daß denen Dorf-Beckern oder Bauern, so wie denen Land-Schlächtern erlaubt worden, gewisse Täge in der Woche, zur Stadt zu schlachten, und das Brod öffentlich feil zu haben; an manchen Orten ist doch wieder der Hilperts-Grif darbey, daß man zum Exempel denen Land-Schlächtern die Einfuhre derer geschlachten Kälber nicht gestattet, sondern denen eingesessenen Fleischern das Monopolium damit treiben lässet; Zu einer rechten Policey aber gehören dergleichen Exceptiones gar nicht. Denn diese muß alle Obstacula, wodurch die Wohlfeilheit behindert wird, aus dem Wege räumen, und dieses kann nicht besser geschehen, als wenn die Unter-Obrigkeiten der Handwerker Handgriffe recht verstehen, welches e. gr. bey denen Beckern, Fleischern, auch andern recht wohl angehet.

Ich nehme hierbey Gelegenheit mich weiter darüber heraus zu lassen, wie dermalen bey dem größten Uiberfluß der Gaben GOttes dennoch die Wohlfeilheit geflissendlich unterdruckt

wird;

wird; Zum Beweiß will ich nur einige Articul vornehmen und mit denen Beckern den Anfang machen.

Wie viel jetzo der Scheffel Mehl gilt, weiß eine jede Unter-Obrigkeit, daß dem Becker, welcher das Getrayde in Qvantität einkauft, das Mehl noch wohlfeiler zu stehen kommen müsse, wird niemand leugnen, darzu bekommt er noch die Kleye, welche er besonders verkauffen, oder Vieh damit mästen kann. Will der Becker 1. Scheffel Mehl verbacken, so muß er 33. Maaß Wasser darzu nehmen; Giebt nun auch der Scheffel Mittel-Korn nur 126. Pfund Backmehl, so vermehrt sich dieses durch vorgedachte 33. Maaß Kannen Wasser mit 30. Pfund beym Rocken, bey der Semmel aber noch weit mehr.

Wollte man aber dessen Wirthschaft bey dem Backen recht Policeymäßig examiniren, so würde sich befinden, daß das Armuth noch immer bedruckt werde, zugeschweigen, wie sehr das nicht recht ausgebackene Brod der Menschen Gesundheit nachtheilig ist.

Die Leipziger Raths-Policey ist darinnen noch nicht die strengste, jedoch fast die beste im ganzen Lande zeithero gewesen. Wer sich blos auf dieser Leute Angabe und Vorspieglung verläßt, die Sache aber nicht einmal haußwirthlich selbst verstehet, der kommt zu kurz, ich will aber hier ein untrügliches Mittel in Vorschlag bringen, welches zu einer beständigen Becker-Taxa aller Orten im Lande die accurateste Anleitung geben kann, wann man nur erst gewiß weiß, wie theuer der Scheffel Weitzen oder Rocken und wie viel solcher in der Mühle Mehl giebt, um die Melange mit Gerste und Trespe-Mehl will ich mich gar nicht einmal bekümmern.

Vor allen Dingen aber muß man voraus setzen, daß man die Qvantität Mehl von jeden Dreßdner Scheffel Getrayde gewiß wisse; Zu dieser Wissenschaft nun zu gelangen, nimmt man 1. Scheffel Frucht und zwar nur von der Mittel-Sorte, man wiegt solchen und läßt ihn von verpflichteten Becker-Meistern zurichten, in die Mühle schaffen, und in Beyseyn einer Raths-Person und 1. Beckermeisters vermahlen. Da sich es denn

denn insgemein finden wird, daß 1. Scheffel Mittelkorn 150. Pfund Mehl geben wird, davon gehört dem Müller $\frac{1}{16}$ zur Metze,

$$16 \left| \frac{150}{66} \right| 9\tfrac{3}{8} \text{ Pfund,}$$

diese $9\frac{3}{8}$ Pfund vom Korne abgezogen, bleibt, wann man auch 10. Pfund rechnet,

140. Pfund.

davon rechnet man auch wieder den zehenden Theil zur Kleye, und dieser beträgt

14. Pfund,

es bleiben also absolute 126. Pfund Mehl, welche der Müller von jeden Scheffel Mittel-Korn liefern muß.

Da nun jeder Becker eher das beste, als das schlechtste Korn einkauft, so hat er eher mehr, als weniger 126. Pfund Mehl.

In diese 126. Pfund wird nun mit 3. dividirt, und das Divisum à 42. Pfund addirt, als so viel der Becker Wasser zur 26. Pf. Mehl nehmen muß, und dieses beträgt sodann 168. Pf. als:

3 | 126 / 33 | 42. und 126. macht 168.

So viel Pfund Brod muß also der Becker von 1. Scheffel Korn, oder von 126. Pfund Mehl, welches gut und wohl ausgebacken seyn muß, liefern.

Die Brod-Taxa wird sodann solchergestalt gemacht. e. gr.

1. Schl. Korn gilt jetzo	1. Thlr.	12. gl.	pf.
= = Accis	=	5.	=
Fuhrlohn in die Mühle	=	1.	=
Back-Geld und Holz		16.	=
	2. Thlr.	10. gl.	

davon gehen wiederum ab:

vor die Kleye		4. gl.
bleibt also	2. Thlr.	6. gl.

Wann nun also 168. Pfund Brod 2. Thlr. 6. gl. gelten, wie hoch kommt 1. Pfund Brod?

24.
———
54. gl.
12.
———
108.
54.
———
648. pf.

8) 3)

168. | 648 / 364 | 3. Thlr. 144 / 168 | 18 / 21 | 6 / 7 pf. also komt
14 das Pf. $3\frac{6}{7}$ pf.

mithin muß wiegen:

Ein Dreyer-Brod	24. Loth.
Ein Groschen-Brod	3. Pfund.
Ein Zwey Groschen-Brod	6. Pfund.
Ein Drey Groschen-Brod	9. Pfund.
Ein Vier Groschen-Brod	12. Pfund.

Wann man also nun weiß, wie viel Pfund Mehl 1. Scheffel Korn giebt, und wie theuer das Korn, so kann man allezeit dergleichen zuverläßige Brod-Taxe ganz leichte machen, worbey der Becker doch allezeit seinen Profit hat, indem er doch allemal noch mehr Brod aus 1. Scheffel Mehl bäckt.

Wann nun also in grossen Städten ein Becker täglich nicht mehr, als 2. Scheffel Korn verbackt, so hat er doch sicher 1. Thaler Verdienst, ohne die Semmel- und Butter-Waare, welche beynahe, wo es stark abgehet, eben so viel Profit bringt. Die größte Bevortheilung der Be-

cker steckt also darinne, daß der Becker denen Leuten das Wasser vor Brod mit verkauft, darauf aber wird bey denen Brod-Taxen, weil es die wenigsten Obrigkeiten nicht einmal wissen, nicht gesehen.

Bey dem Weitzen wird eben so procedirt, nur an statt, daß bey dem Korne wegen des Wassers mit 3. ins Mehl dividirt wird, bey dem Weitzen aber, da solcher schärfer ausgebacken werden soll, mit 8. dividirt werden muß. Das schwärzere Weitzen-Mehl aber soll von Rechts wegen zum Semmelbacken nicht mit gebraucht werden. Unterdessen ist doch auch bey dem Weitzen 126. Pfund Mehl der gewisse Satz von jedem Scheffel, davon können aber nur drey Viertel zur Semel gebraucht werden, mithin gehen 31. Pfund schwärzer Mehl, wie gedacht, zum Brode ab, woraus der Becker 41. Pfund Brod bereitet, was nun dieses kostet, muß an Unkosten des Weitzen-Mehls wieder abgerechnet werden.

Wenn also beym Weitzen

der Scheffel Mehl kostet	3. Thlr. =	
Accis	=	8. gl.
Fuhr-Lohn in die Mühle	=	1.
Back-Geld und Holz	=	16.
	4. Thlr.	1. gl.

so muß davon wiederum abgezogen werden:

vor Kleye	4. gl.
vor 41. Pfund schwarz Brod welche aus dem schwarzen Mehle á 31. Pf. bereitet werden	14. gl.
	3. Thlr. 7. gl.

Der Scheffel Weitzen-Mehl giebt also 95. Pfund Semmel-Mehl, darein mit 8. dividirt

$$8. \left| \frac{95}{17} \right| 11 \frac{7}{8} \text{ oder 12. Pfund.}$$

diese nun zu 95. addirt, beträgt 107. Pfund Semmel.

107. Pfund Semmel kosten also 3. Thlr. 7. gl.

wie theuer kommt also 1. Pfund? facit 948. pf.

$$107. \left| \frac{948}{192} \right| 8 \frac{92}{107} \text{ pf.}$$

Also

Also kommt das Pf. Semmel höchstens 8 ½ pf.
mithin 1. Pfennig-Semmel muß wiegen 4. Loth
und 1. Dreyer-Semmel 12. Loth.

Wann nun einem Löblichen Becker-Handwerke, oder kleinen Stadt-Obrigkeiten eine Gefälligkeit darmit geschähe, so könnten durch alle mögliche Getrayde-Preiße dergleichen Ausrechnung und Brod-Taxen gemacht und in gedruckte Tabellen gebracht werden. Wann nun auch sodann die Unter-Obrigkeiten fein darüber hielten, so könnte sich niemand darüber beschweren, vornemlich aber würde doch die Wohlfeilheit so lange erhalten, bis nicht etwan der liebe GOTT sonderliche Theuerung der Frucht schickte.

So verhält sich es auch mit denen Fleischern. Weil dieses Handwerk in Sachßen bekannt, hat es nie so guten Profit von Schlachten gezogen, als seither dem erfolgten Frieden bis hieher. Man kann und muß seinem Nächsten alles dasjenige gönnen, was GOtt und Obrigkeit demselben gönnen will.

Wann

Wann aber von Policey-mäßigen Handlungen die Rede ist, so setzt dieses allezeit voraus, ob die Obrigkeit von der wahren Beschaffenheit einer Sache recht unterrichtet sey? Um theuer auszuschlachten haben die Fleischer bis hieher den Vieh-Mangel und dessen theuren Preiß vorgegeben. Eine überaus grosse Wahrscheinlichkeit, und daß man die Sache theils nicht besser eruirt, noch behufigere Anstalten gemacht, hat Unter-Obrigkeiten und Privatos in dieser Leute Vorgeben bestärkt. Unterdessen ist es, zur Verherrlichung und Preiße GOttes doch würklich anzudern, daß in unserm lieben Lande der Vieh-Mangel e. gr. an Kälbern und dergleichen bey weiten nicht so groß, oder doch nicht überall so groß gewesen, als man vorgegeben.

Nach sehr genauer wirthschaftlicher Erkundigung hat es e. gr. weit und breit um Dreßden herum länger, als Jahr und Tag weder an Kälbern zum schlachten gefehlt, noch sind solche, ausgenommen die sehr wenig gemästeten, viel

theu-

theurer, als in dem Kriege gewesen; Die allermeisten sind mit 1. Thlr. 12. gl. 16. gl. 20. gl. 2. Thlr. auch 2. Thlr. 12. gl. der wenigste Theil aber mit 3. 4. und 5. Thlr. bezahlt worden, und davon könnte man so gar die Orte benennen, wann es nöthig wäre. Unterdessen haben die hiesigen Fleischer das Glück gehabt, vor lauter gutes Geld das Pfund Fleisch fast theurer zu verkauffen, als vor schlechtes solches kaum bezahlet worden.

Wann aber Unter-Obrigkeiten nur hinter die Wahrheiten recht kommen wollten, so könnte solches ohne grosse Mühe geschehen. Sie könnten das wahre Pretium bey dem Einkauffe und das Gewichte jeden Stück Viehes wissen, wornach denn die Fleisch-Taxe, ohne Bedruckung der Fleischer ganz leichte zu machen wären. Das fette und gute Fleisch unterscheidet das Auge gar leichte von dem magern und schlechten, und wer das Erstere verlangt, wird willig einige Pfennige vor das Pfund mehr bezahlen, als vor das geringe. Wer aber blos auf des Fleischers Angabe des Einkauf-Preißes und Gewichtes bauen

und

und ihme darnach das Fleisch schätzen will, wird hinter die Fichten geführt. Wann nun entweder ein scheinbarer, oder wohl auch ein würklicher Mangel an überflüßigen Viehe darbey mit einschlägt, so haben diese Leute völlig gewonnen Spiel, und können das Publicum nach eignen Gefallen taxiren, Leder, Lichte und Seiffe vertheuern.

Wollte man jedoch nur recht Policey-mässige Veranstaltungen treffen, daß der Fleischer bey der Accise angäbe, auch angeben müste, wo er zum Exempel die Kälber, Ziegen, Schöpße oder Lämmer gekauft, und wollte ferner dann und wann untersuchen lassen, wie theuer das Stück bezahlt worden, so würde man hinter die Wahrheit kommen, und mit der Zeit die Wohlfeilheit befördern.

Wann nun aber auch dieses zu bedenklich und denen Unter-Obrigkeiten, welche nicht gerne etwas nützliches umsonst thun wollen, zu beschwerlich fiele, die Fleischer aber immer über

Vieh-

Vieh-Mangel und Theurung klagten, so könnte dieser Leute Bekümmerniß dadurch am leichtesten abgeholffen werden, wann man allen Dorff und andern Land-Schlächtern erlaubte, gegen Erlegung, jedoch nur der einfachen Fleisch-Steuer, gutes, reines und gesundes Fleisch nach Gefallen gegen Bescheinigung jedes Ortes Gerichten in die Städte zu Markte zu bringen, ich bin gut davor, Mangel, und Theurung würde sich bald verliehren.

Der Kayserl. Königl. Hof hat vor verschiedenen Jahren, als die Wiener Fleischer in den wohlfeilen Fleisch-Verkauf sich nicht schicken wollen, diese doch endlich dadurch dahingebracht, daß Er Selbst Pohlnisch Vieh angeschaft, welches die Fleischer vor solchem Preiß kauffen musten, daß das Pfund Fleisch vor 3. und ein halben Creutzer verkauft werden konnte.

Ob nun wohl die Fleischer anfangs glaubten, daß der Hof der Anschaffung dieses Viehes bald überdrüßig werden würde, dennoch aber endlich sahen, daß diese landesherrliche Vorsorge

noch länger fortgehen möchte, und daß alle ihre Vorspieglung nicht länger statt haben würde, so offerirten sie sich endlich den Einkauf des Viehes aus Ungarn selbst zu besorgen und das Fleisch nach dem gesetzten Preiße zu verkauffen. Dieses Mittel war also das allerschicklichste diese Leute zur Raison zu bringen. Mit Geld und Gefängniß-Strafen, würden Sie nicht so weit gekommen seyn. An vielen Orten stehen beyde Comminationes auch nur pro forma unter denen Fleisch-Taxen.

Es ist wahr, daß seither dem letzt geendigten Kriege die Vieh-Zucht in Sachßen so stark nicht gewesen, als solche vor dem Kriege war, die meisten Hauß-Wirthe haben die Küh-Kälber abgesetzt, um sich gutes gesundes Vieh wieder anzuziehen, dem ohngeachtet aber ist der Seegen GOttes doch so groß im Lande gewesen, daß es der zeitherigen hohen Fleisch-Steigerung nicht gebraucht hätte.

Aus bloßer unschuldiger Curiosité, als ein Liebhaber der Landwirthschafft, auch aus Ehr-

furchtsvoller Bewunderung über die Güte und den Seegen GOttes habe ich in der Nähe und Ferne mich bey vielen Land-Leuten deshalber genungsam erkundiget, und bin versichert worden, ich kann es auch noch allezeit beweißen, daß, was die Kälber anbelangt, bey der niedern Vieh-Zucht nicht allein kein Mangel gewesen, sondern auch der Hauß-Wirth solche nur zum wenigsten Theile theurer bezahlt bekommen, als vor dem Kriege. Man hat mir wegen der noch ziemlichen Menge Kälber zur Ursache angegeben, daß weil wegen des reichlichen Futters das Vieh über Winters gut gefüttert werden können, so hätten auch die Kühe gut gekalbet Dieses bestätiget auch den Satz: daß weniger wohl überwintertes Vieh mehr Nutzen bringt, als viel Vieh, welches über Winters hungern muß.

Man hat auch dieses heuer an allen Feder-Vieh wahrgenommen. Weil dieses über Winters mehr Körner, als sonst bekommen können, so hat es weit zeitiger und stärker, als andere Jahre zur Brut incliniret, es sind auch weit mehr Eyer, als andre Jahre ausgebrütet worden.

Sollte

Sollte man nun beym Schluße des Jahres bey der General-Accise extrahiren, wie viel paar junge Hühner und Tauben in Dreßden eingebracht worden, so würde sich befinden, daß deren Anzahl der vorm Kriege ziemlich beykommen werde, es sind auch solche mit lauter guten Gelde bezahlt worden, und dem ohngeachtet so theuer verkauft worden, als ob es dran gemangelt hätte; Man muß also die Theurung nicht dem Mangel, oder der Rarité, sondern dem Wucher und der Policey zuschreiben, und so hat sich es auch mit der Butter und denen Eyern, auch andern dergleichen Victualien verhalten. Bey dem überflüßigen kräftig gewachßenen Futter hat das wohl ausgewinterte Vieh weit mehr und fettere Milch, als vor dem gegeben. Sechs Kühe haben sich heuer besser renthieret, als sonst 10. Stück. Niemahlen ist so viel Räm und Milch haussiren getragen worden, als heuer, und man hat doch die Kanne Butter 6. gl. taxiret.

Dieses aber ist bey so fruchtbaren Jahren zu enorm und convenirt denen allerwenigsten

Haußhaltungen; Der Einwand ist zu seuchte, wenn man vorgiebt, der Landmann bringe sonst keine Butter zu Markte. Man schaffe aber nur den in Landes-Gesetzen so oft verbotenen Vor- und Aufkauf so wohl, als die Ausfuhre der Butter ausser Landes ab, so wird der Innländische Hauß-Wirth seine Butter schon zu Markte führen, so wird er auch solche schon um billigen Preiß verkauffen; So aber profitiren etwa 10. bis 12. Fuhrleute, welche die Butter ausser Landes fahren, etwas, und das Universum leidet darunter, er auch selbst der Butter-Ausführer hat, wann er ausser Landes kein gutes Geld davor bekommt, den Nutzen nicht davon, welchen er doch zu haben verhofft.

Wann zu Churfürst Augusti Zeiten die Unterthanen ihre Victualien über Gebühr steigern wollten, so haben die Beamten und Verwalter dieser Leute Vorräthe überschlagen müssen, und da es ein so ernsthafter, als liebreicher Landes-Vater war, konnte und durfte man Ihm nichts vorspiegeln, noch weniger aber bliebe die

Wahr-

Wahrheit Ihm verborgen, fande man nun, daß würklich kein Mangel, sondern es eine muthwillige Theurung war, so setzte dieser Theuerste Churfürst den Holz-Preiß höher so lange, bis sie sich anders besonnen.

Die dermahligen Uibertheurungen rühren hauptsächlich theils von Beredung der Handwerker unter sich, theils was proprie die Markt-Victualien anbelangt, von denen Vor- und Aufkäufern her, und diese haben dergestallt überhand genommen, daß, wenn man Markt-Plätze, worauf 3. bis 400. Verkäuffer sitzen, recht genau untersuchen wollte, so würde man wenigstens zwey Drittel Höcker, gegen ein Drittel eigener Verkäuffer darunter befinden. Diese Höckerey gehet nunmehro bis auf die geringsten Species des menschlichen Bedürfnißes.

Was man auch von dem Falle des Stroh-Wisches nach einen bestimmten Glocken-Schlage eingeführt hat, bedeutet so viel, als nichts; Denn die Höcker sind meistentheils Tages vorhero mit

dergleichen Waaren versorgt, sie wohnen auch so gut auf dem Lande, als in denen Städten. Selbst auf dem Markte sitzen dergleichen Leute unter andern Verkäufern, wann nun da ein oder andere Land-Frau gerne wieder nach Hauße will, so verkauft sie ihren Markt-Cram an die Höckerin über Pausch und Bogen im Niedersetzen; Das Brocardicon der Advocaten: Inventa lege invenitur fraus ist diesen Leuten so gut, als jenen bekannt. Der ehemalige berühmte Rector zu Zittau, Weise, hat den Bauer-Machiavellismum geschrieben, diesen könnte man nunmehro von allen Ständten schreiben.

Die Nichtbefolgung der Hohen und Niedern Obrigkeiten guten Policey-Verfassungen erstreckt sich auch auf die Gast- und Schenk-Wirthe. Ober-Sachßen hat sonst unter allen deutschen Ländern den Nachruhm, daß es so wohl in Römischen Reiche als Erz-Marschall auf gute Policey angetragen, als auch selbst in Seinem Lande die Ersten und besten preißwürdigsten Anstalten in der Policey gemacht. Man kann nie-

niemahlen genugsam in Wiedererinnerung bringen, daß in specie das benachtbarte Brandenburg, welches jetzo darinne excellirt, vor ein paar hundert Jahren die Erste Grundlage darzu aus Sachßen sich erbethen, indem alle Arten von Landes-Ordnungen abschriftlich dahin erbethen wurden, und was die Städtische Policey anbelangt, so hat schon damalen die Stadt-Obrigkeit zu Dreßden, Leipzig und Naumburg der Hohen Landes-Obrigkeit die heilsamste Anleitung darzu gegeben; Es rührte also von des Ersten Stadt-Magistrats Veranlassung her, daß Anno 1581. das Erste General-Mandat ins Land ergienge, wie man sich in Städten und auf dem Lande in allen großen und kleinen Wirths-Häusern, wegen der Speiß- und Ausfütterung, auch sonst in Zucht und Ordnung, in Reinlichkeit und in Preißen verhalten sollte. Das gute Accommodement und die Wohlfeilheit derer Qvartiere, der Speißung und des Getränkes zu Leipzig hat allezeit diesen Platz denen Fremden angenehm gemacht, es ist dahero von Herzen zu wünschen, daß auch daselbst die Wohlfeilheit bald wieder

völlig hergestellt werden möge. Denn in vielen Dingen trift es auch daselbst ein, was in dem 38. Stücke des sehr beliebten Leipziger Intelligenz-Blatts, p. 329. stehet: daß nicht allein der Mangel, sondern weit mehr die Ungenügsamkeit und der Wucher vieler Land- und Stadt-Leute den so unbilligen Preiß aller Arbeit und vieler Waaren bey so wohlfeilen Getrayde und andern Preißen verursache.

Uibrigens ist es ganz ohne Zweifel und in Rechten so gar gegründet, daß eine weisse Landes- und Stadt-Obrigkeit die Victualien-Preiße vorschreiben darf und kann.

Schon in alten Zeiten, wann man in denen Städten bey dem Biere, Brode oder Fleische nur mit 1. Pfennig auf die Kanne oder aufs Pfund aufschlagen wollen, hat man erst bey der Hohen Landes-Obrigkeit deshalben anfragen müssen; Ich habe davon Berichte und Befehle de anno 1601. die Bier- und Brod-Preiße bey der Stadt Borna betreffend, aufgefunden.

Schon Anno 1558. hatte der theuerste Churfürst Augustus, um künftiger Ordnung willen einerley Schenckmaaß und Gewichte in Sachsen eingeführt, Anno 1708. aber ist erst anbefohlen worden, daß bey der Scheffel-Rechnung das Dreßdner Scheffel-Maaß durch ganz Sachßen zum Grunde gelegt werden sollte. In ältern Zeiten war das Getrayde mehrentheils nach dem Torgauer Maaße gerechnet worden. Sollte man aber nun jetzo, besonders an grosen Orten das Schenk-Maaß examiniren, so würde man befinden, daß Kannen, Krüge und Bouteillen weit weniger haltend gefertiget werden müssen, als solche nach dem Landes-Gesetze seyn sollten. Töpffer und Glaßmacher sagen selbst, daß wann man richtige Kannen, Krüge und Bouteillen verlange, man solche apart bestellen müße, weil diese kein Kaufmanns-Guth wären.

Erweget man nun noch darneben, daß die Land- und Dorf-Biere, ohngeachtet Gerste und Weitzen sehr wohlfeil, dennoch theuerer, als vor

dem Kriege verzapft, auch die Consumenten im Maaße noch über dies bevortheilet werden, so kann man leicht ermessen, wie es um die Handhabung der Policey stehe. Man schreibt dieses immer denen hohen Verpachtungen zu, es ist auch wohl mehr, als zu gewiß, ist nun aber dieses der Grund, so hat man denen Schenk-Wirthen nicht allein die Gast-Wirthschafft, oder den Schank, sondern das Publicum selbst mit verpachtet. So lange aber nun dergleichen schädliche Handlungen nicht wieder abgestellt und die Uibertheuerungen nicht gebrochen werden, so lange wird und kann auch nicht das Wohl des Gemeinen Wesens wieder hergestellt, noch das Fabrique- und Manufactur-Wesen recht in Flor gebracht werden.

Bey dermahliger Bedrängniß der armen Abgebrannten im Lande ist auch wohl werth, daß man der Ziegel- und Kalk-Brennerey Erwehnung thut. Man hat sich leider bey diesen zeithero auf den Fuß gesetzt, von der Noth und von dem Unglücke der armen Abgebrannten allen

nur

nur möglichen Vortheil zuziehen, und diesen das Leben und den Wiederaufbau so schwer, als möglich zumachen, mithin ihnen das Tausend Ziegel nicht anders, als um und vor 10. Thlr., das Fäßgen Kalk aber vor 1. Thlr. 8. bis 12. gl. zu überlassen. Der Sache einen Schein zu geben, rechnet man denen Consumenten das Holz und Arbeits-Lohn wider die Wahrheit höher an, als man nicht darauf verwendet. Dadurch verhenget man aber, daß die armen abgebrannten weder wieder aufbauen, noch ihre Brand-Stellen an Mann bringen werden, und dadurch veranlaßt man ferner, daß viele 100. Menschen ihre auf denen Brand-Stellen haftende Capitalia verlieren müssen. So erwächßet aus muthwilliger Uibertheurung immer ein Unglück nach dem andern.

Nach sehr genauer Erkundigung, davon man bedürffenden Falls den Beweiß führen könnte, bezahlen e. gr. die zwischen Schandau und Dreßden an der Elbe gelegenen Ziegel-Meister ihr bedürffendes Brenn-Holz, theils gar nicht,

theils

theils nur um ein geringes theurer, als vor dem Kriege; Das Verschiff-Lohn ist nun wiederum dem vor dem Kriege gleich, nur der Tage-Arbeiter bekommt 1. gl. mehr, als sonst, darbey gewinnt aber auch der Ziegel-Meister mehr an der stärkern Arbeit; Genung, 1000. Stück Ziegel kosten jetzo würklich keinen 1. Thlr. 8. gl. mehr, als sonst; An schlechten Gelde bezahlte man mitten in ärgsten Kriege vor das Tausend 18. bis 20. Thlr. welches zu guten Gelde gerechnet respective 6. Thlr. 6. gl. und 7. Thlr. 18. gl. ausmachte. Nunmehro aber bey dem guten Gelde muß man 10. Thlr. davor geben, mithin wuchert man die armen Verunglückten respective um 3. Thlr. 18. gl. und 2. Thlr. 6. gl.

Stellt man nun dergleichen Considerationes bey noch näher gelegenen Ziegel-Scheunen an, worbey auch noch die Verschiffung nebst Aus- und Einschiffung wegfällt, und erweget man auch, daß bey großen Ziegel- und Kalk-Brennereyen, das Holz nicht Schragen, sondern Floß-Weise verkauft wird, so wird die Uiber-

theu-

theuerung destomehr in die Augen fallen. Aber auch hierbey werden die Verpachtungen zum Grunde angegeben. Wo nun die Unter-Obrigkeiten Selbst darbey interessirt sind, so ist es allerdings sehr schwer, dergleichen gerechten Klagen abhelfliche Maaße zu schaffen. Daß aber auch die Pachter unter der billigsten Unter-Obrigkeit doch ohne Noth auf gleiche Weise übertheuren, beweise ich dadurch, wann ich zum Exempel anführe, daß der Rath zum Königsteine den Pacht seines Ziegelmeisters nicht gesteigert hat, und dennoch verkauft er ausser diesem Städtgen das Tausend Ziegel nicht minder, als um 10. Thlr., bey dem Städtgen aber läßt er 100. Stück vor 12. gl.

An statt daß sonst bey dergleichen großen Landes-Unglücke ein jeder Mitbürger selbst auf Mittel und Wege denken sollte, wie er seines Nechsten Unglück erleichtern, diesem wieder aufhelfen und die Wohlfeilheit aller Materialien befördern wolle, so hört man vielmehr durchgängig klagen, über Uibertheurung in Materialien,

Hand-

Handwerks- und andern Löhnen. Trauriger Beweiß des im leidigen Kriege mehr ab- als zugenommenen Christenthums, da diejenigen, welche GOTT im Kriege mit Brand und gänzlichen Verlust ihrer Häußer, Güther und Vermögens verschont, auch noch die besten Mittel ihre Nahrung fortzusetzen, gelassen, die Verunglückten drängen und bedrucken.

Wollte man ferner alle Arten der Handwerker und aller Nahrungs-Stände auf solche Art examiniren, so würde man allezeit die Untergrabung des allgemeinen Besten, und die Behinderung der Wohlfeilheit befinden; So lange aber nun diese nicht mit aller nur möglichen Sorgfalt und Ernst bewürket wird, können wir uns nicht glücklich schätzen, am allerwenigsten werden die ganz vortreflichen Absichten der Hohen Landes-Obrigkeit erreicht werden.

Und je weniger die meisten Menschen nicht bedenken, noch glauben wollen, daß seinen Nächsten zu bedrucken, oder zu bevortheilen schwere Sün-

Sünde sey, ie mehr Muth gehört darzu, diese Versündigung an Herrn und Lande ihnen vor Augen zu stellen.

Leider beschämen so gar die Türken die Christen in Policey-Anstalten. Also hat Msr. le Brun, welchen der König Ludwig XIV. expresse nach Orient reisen lassen, in seiner bekannten Reise-Beschreibung T. I. p. 137. Cap. 23. de bel. Ordre pour les Vivres unvergleichliche Anmerkungen gemacht, daß in Constantinopel das allerunschuldigste Kind, oder der allerunverständigste Mensch daselbst zu Markte geschickt werden könnte, ohne daß man befürchten dürfte in Maas und Gewichte bevortheilt zu werden, denn hin und wieder wären Aufseher mit weissen Stäben bestellt, welche dergleichen Kinder, oder Dienst-Boten befragten, was und wie viel sie einkauffen sollen, auch was sie davor bezahlt. Vermerkt dieser Aufseher Unrath, so gehet er mit dieser Person zum Verkäufer, examinirt Maas, Gewichte und Preiß, findet er nun was unrechts, so muß der Verkäufer sich vor die

Bou-

Boutiqve auf den Platz niederlegen und empfängt davor eine gewisse Anzahl von Hieben, oder Schlägen.

Leider aber ist es bey denen Christl. Handels-Leuten so weit gekommen, daß sie nicht allein ihre billigen pro Cent an der Waare, sondern auch noch an denen Geld-Sorten besonders gewinnen wollen, alles dieses aber stöhrt die Wohlfeilheit, mithin bringt es auch dem Universo den empfindlichsten Schaden.

Wir haben nunmehro in Sachsen die Glückseligkeit, daß lauter gutes Geld darinne coursiren soll. Dieses nun sollte auch billig die Waaren, Victualien und alle Löhne-Preiße vermindern, es scheint jedoch nicht, daß man rechte Rücksicht drauf haben wollte, vielmehr fordert der Verkäufer, der Handwerksmann und Tage-Arbeiter mehr an guten Gelde, als er an schlechten bekommen hat.

Nechst dem und da die Wucherey und die Geld-Mäckeley bey so vielen Handels-Leuten zur andern Natur geworden, so treiben derer

viele noch die schwarze Kunst der Verwandlung, oder dessen Umsatzes gegen schlechteres darmit, noch andere bedienen sich auch wohl der Einfalt armer Leute und nehmen das alte beßre, ja beste Geld, weil es in Valvations-Tabellen nicht wörtlich benannt ist, um ¼ weniger, als dessen wahrer Werth ist, und schicken es sodann mit dem Gewinnst von 25. pro Cent. ausser Landes.

So bald nun der Landes-Bewohner nicht selbst an seinem Vater-Lande, oder an dem Lande, worinne er sein Glück gemacht, redlich handeln will, so ist es fast unmöglich, daß Hohe und Niedre Obrigkeiten allen Entgegenhandlungen ihrer redlichen Absichten, sollten steuren können; Rechte exemplarische öffentliche Strafen aber möchten doch noch die besten Würkungen dabey thun; Betrüger und Landes-Verderber fürchten sich noch endlich mehr davor, als vor bloße Geld-Bussen, welches sie durch subtilere Bevortheilung sich wieder verdienen können.

Das beste Geld, und alle Producta, welche man nicht wahrhaftig im Uiberfluß im Lande

hat, oder durch deren Absendung man wohl gar andere in Bedruckung seiner selbst noch mehr stärkt, muß man nicht über die Gränzen führen. Dahin gehören auch alle Sorten von Lebens-Mitteln, wie sie Nahmen haben. Also sollte man die Butter und das Vieh niemahlen aus dem Lande lassen, es wäre denn von beyden grosse Menge im Lande, daß man die Kanne Butter nicht vor 4. gl. los werden, oder das Vieh nicht satt füttern könnte; Ausserdem wird man beydes im Lande selbst zu jedermanns Nutzen besser nutzen können.

Alle diese Ausfuhre bringt nur sehr wenigen Leuten im Lande Nutzen, das Universum aber leidet desto gewaltiger darunter, es verhenget allgemeine Theurung, einfolglich schadet es denen Fabriqven und behindert dererselben wohlfeile Arbeit, Theurung aber und ein kümmerliches Auskommen ist die Pest der Fabricken. Diese sind ohne dem unter fast unausstehlichen Bedruckungen der Entrepreneurs und der Kaufleute, welche Beyde dem armen Fabricanten bey dem Abkauf des Materialis oder Materiati kaum

das trockene Brod und Saltz darbey übrig lassen, daher diese am besten dabey fahren, wo sie ihre gefertigten Waaren in Niederlags-Häußern vor gerechten Preiß los werden, mit dem erhaltenen Gelde ihre Arbeit so gleich wieder fortsetzen und von dem wenigen gelößten Profit mit denen Ihrigen nothdürftig und ohne beissende Nahrungs-Sorge leben können.

Wider die Bedruckungen der armen Fabricanten sollten alle nur mögliche Heilsmittel vorgekehrt werden. Denn dieser Schade ist sehr alt, zu tief eingewurzelt und zu verzweifelt böse. Es ist wahr! mancher Kaufmann unterhält etliche 100. bis 1000. Menschen durch seinen Verlag, von diesen vielen aber können die wenigsten sich recht satt essen, geschweige beqvem leben. Er ziehet den Gewinnst alleine, und jene essen Thränen-Brod, man kann also nicht sagen, daß sie der Verleger ernähret, sondern er erhält ihnen nur das bloße kümmerliche Leben.

Diese armen Leute sind dann ferner an solchen Orten noch übler dran, wo man sie gar

an gewiße Orte binden will, ihre Fabricata daselbst zu verkauffen, denn da werden sie dem Wucherer noch mehr in die Hand gejaget. Solche Leute bleiben aber ohnehin gerne in der Nähe, wann ihnen ihr Fleiß nur nach Würden bezahlt wird, man darf sie nicht darzu zwingen.

Aus eben diesem Grunde ertheilen auch weise Regenten niemanden gerne Monopolia noch Propolia.

Man hat aber deren Schädlichkeit besser in neuern Zeiten einsehen gelernet, als in ältern Zeiten. Diese sind auch nicht mehr so unumstößlich, als vor dem. Es ist Pestis Commerciorum, wo aber so viele Leute, als nur können, mit allen handeln dürfen, wie in Holland, da wird das Commercium stärker und verschafft auch billigere Preiße. Die Anzahl der Menschen wird stärker, und deren Consumtion bringt dem Landmanne und allen Handwerkern mehr Nahrung, des Landes-Herrn Einkommen vermehret sich dadurch merklich, und um so weniger darf Er Seinen Unterthanen mit extraordinairen Abgaben beschwerlich fallen. Je mehr

aber

aber ein Landes-Herr am Volke zunimmt, ie weniger wird Sein Herze blöde.

Alle dergleichen Vorträge aber müssen nicht anders, als mit eben dergleichen Reinigkeit und Unpartheilichkeit des Herzens beurtheilet werden, als aufrichtig und redlich sie gemeynet sind. Bemerkte Gebrechen müssen nie, als unerlaubte Vorwürffe angesehen, sondern als unschuldige Nachrichten considerirt werden, deren Verbesserung oder Abstellung Hohen und Niedern Obrigkeiten submissest überlassen werden. Policey-Sachen sind allerdings, wie der Christliche Glaube, nicht jedermanns Ding, der größte Gelehrte hat oft die wenigsten Begriffe davon, und bey kleinen Unter-Obrigkeiten ist wohl kaum die geringste Ideé davon. Personen von Metier, welche den Rath mit ausmachen, ist vielmahl an dergleichen Policey-mäßigen Einrichtung nichts gelegen; Viele Stadt-Richter haben gar keine und die Stadt-Schreiber nur Processualische Studia. Zucht und Ordnung bringt auch denen Gerichts-Stätten wenig ein, und endlich legen wir ja öffentlich in der Kirche vor der ganzen Christl.

Gemeine das Bekänntniß singend ab: Was meinem Nächsten nutzt im Land, ist mir verdeckt und unbekannt. Es wird also um desto erlaubter seyn, wann ein Mit-Bürger dem Andern das, oder jene zu reiflicher Uiberlegung anheim stellet; Solche Pieçen werden auch nur zur Nachlese vor die Kleinen geschrieben, die Hohen und Erhabenen im Volke sind ohnedem darinne erleuchtet genung. Wir kleinen aber können uns unter einander darinnen erbauen.

Da nun auch in dem beliebten Dreßdner Anzeiger verschiedene Abhandlungen mit eingedruckt werden, welche alle die mögliche nöthige Wohlfeilheit zum Vorwurf haben, so habe ich vor erlaubt zu seyn, erachtet, solche dieser kleinen Schrift mit anzufügen, ie gewisser es ist, daß niemahlen genung davon geredet, oder geschrieben werden kann, sehr viele Policey-Anstalten müssen aber auch nach dem Orte, nach der Zeit und nach denen Umständten accommodirt werden. Darzu aber wird eine große Känntniß des Landes, dessen Verfassung und so wohl des Hohen Landesherrlichen, als auch des Volkes oder des ganzen Staats Interesse erfordert, dessen sich aber ausser Hochbetrauten Ministern und Räthen wenige rühmen können.

Anhang
verschiedener
Special-Abhandlungen,
welche
in das Capitul von der Wohlfeilheit
mit einschlagen,
und zur wahren Policey
gehörig sind.

No. I.

Es ist eine ganz unumstößliche gegründete Wahrheit, daß, je höher man in Sachsen, den Ackerbau und Viehzucht bringen wird, je leichter und besser wird sich auch Sachsen wieder erhohlen, in und durch sich selbst conserviren, einfolglich auch, manchen andern Abgang und Abbruch, unvermerkter, übertragen können. Auf diesen 2. Grundsäulen ruhet auch der Flohr der Sächsischen Fabriquen und Commercien, massen die Seele der Commercien die Wohlfeilheit in Lebensunterhalte ist, als welche durch obige 2. natürliche Mittel zuwege gebracht, durch eine recht gesunde Policey aber practisch gemacht wird. Brod, Fleisch, Bier und Butter machen die ersten Articul aus, welche den Grund zur Wohlfeilheit legen.

Es ist jedoch meine Absicht hier nicht, von diesen gesamten 4. Articuln zu handeln, ich habe mir vielmehr nur vorgenommen von der rechten Nutzung des Getreydes, an Waitzen, Korn und Gersten, meine ohnmaßgebliche Gedanken zu eröffnen.

Mit diesen Früchten ist Sachsen den ganzen Krieg hindurch, zur Bewunderung, bey

der mühsamsten und schlechtesten Ackerbestellung geseegnet gewesen. Im abgewichenen Jahre haben wir eine der geseegnetesten Erndte im Lande gehabt, und diese zeigt uns GOtt auch bey der heran nahenden heurigen Erndte wieder. Leyder aber klagt nunmehro das immer unzufriedne Herz der Menschen über den Ueberfluß und Wohlfeilheit der Feldfrucht. Mich daucht aber, daß nicht sowohl der Ueberfluß der Grund zu dieser Klage sey, als vielmehr theils noch dringende Umstände solches eiligst ins Geld zu setzen, theils aber auch und besonders in verschiedenen Landesgegenden, die wenigere Speculation durch Verwandlung, diese Art Frucht, zu bessern Nutzen zu bringen. Denn wollte man nur besser überdenken, ob nicht dieser Seegen auf mehr als eine Art mit mehrern Vortheil vor die Wirthschaft, an Mann zu bringen, so würden sich ausser den Brandteweinbrennen schon, noch mehrere Mittel darzu finden.

Ich gestehe einem jeden Landhaußwirth zu, daß, wenn der Scheffel Waitzen wenigstens nicht 2. Thlr. 18. Gr. = bis 3. Thlr., der Scheffel Rocken nicht 2. Thlr. = =, und die Gerste nicht 1. Thlr. 8. Gr. = gilt, bey dermaligen Verpachtungsarten und Abführung derer Onerum, ein Haußwirth beschwerlich zu rechte kommt, dennoch wäre aber auch nicht gut, wenn das in jedem Lande in grosser Anzahl, sich befindende

dende Armuth, nicht auch zuweilen recht wohlfeiles Brodt essen, und dieses Seegens GOttes, sich nicht auch zu erfreuen haben sollte. Gnug! daß wenn der Landmann Ueberfluß an Getreyde hat, so muß er auch fein bedenken, daß ihme GOtt eine 2. bis 3fache Erndte gegeben habe, 2. bis 3. Schfl. gegen ordinairen 1. oder 1. und einen halben Schfl. nun werden sodann doch, der Wohlfeilheit ohngeachtet, die Einnahme von 1. ordinairen Erndte bringen. Sollte er nun auch an Orten und Enden, wo es wieder an Mann zu bringen, diese Frucht zum Theil, in Brandtewein, Maltz und Mehl zu verwandeln suchen, so wird er gewiß mehr Nutzen davon haben, als wenn er es roh in Körnern verkaufte, und in wenigen Jahren würde er gewahr werden, daß er gar nicht über den Ueberfluß und Wohlfeilheit sich zu beschweren, Ursache gehabt habe. Die redlichen Thüringer und ein Theil des Leipziger - besonders auch des Churcreyses sollten besonders dergleichen Ueberlegungen anstellen. Ich will also diesen darinne auf die Spuhr verhelfen. Was das Brandteweinbrennen vor Nutzen und vor Nahrung bringe, verstehen die Nordhäuser und Quetlinburger, welche Sachsen darinne vorfischen, und in meisten Jahren das Thüringische und ander Sächs. Getreyde vor einen geringen Preiß aufkaufen, am besten. Dahero sagt auch ein gewisser Autor: Die Stadt Nord-

 hausen

hausen verthut jährlich viele 100. Scheffel Waitzen und Rocken zum Brandteweinbrennen, und verkauft diesen wieder dahin, wo das Getreyde hergekommen. Es wäre dahero nicht unrecht, wenn man auch in Thüringen an den oder jenen Orte v. gr. zu Weissenfelß dergleichen grosse Brandteweinbrennereyen anlegen, und bey reichen fruchtbaren Jahren Waitzen und Korn dadurch zu bessern Nutzen bey einem billigen Preise erhalten, nicht minder auch dieser Stadt selbst mehrere Nahrung verschaffen wollte. Bey der Brandteweinbrennerey ist besonders die Viehmast der beträchtlichste Articul, und der Herr **von Eckard** hat in seiner Experimentaloeconomie sehr gute Anweisung darzu gegeben.

Mit Zubereitung der Stärke hat man es in Sachsen auch noch nicht dahin gebracht, wohin es zu bringen wäre, sondern man überläßt den Ausländern die Waitzenfrucht vor wohlfeilen Preiß, und kauft ihnen die Stärke theuer wieder abe. Unterdessen gewinnt der Fremde auf vielfältige Art darbey, und wir nutzen unser Materiale den Waitzen kaum auf eine Art recht.

Vor 100. und mehr Jahren, da die Stadt Zwickau noch der Hauptplatz des Getreydehandels in Ober- und Erzgebürge war, wurde Waitzen, Korn und Gerste in größter Quantité aus Thüringen dahin gefahren, der theuer-

ste Churfürst AVGVSTVS unterhielte auch Selbst des Orts eines der stärksten Magazin-Häuser, und ohngeachtet der hohen Landesobrigkeit aus denen vielen Aemtern und Forwergen es niemahln an Frucht fehlen konnte, so reservirte er Sich solche doch, wegen der väterlichen Vorsorge vor das Land, den Verkauf des Getreydes im Lande, davon das Generale de Anno 1617. noch bekannt ist. Wie es nun jetzo mit dem Getreydehandel und dessen Vorräthen in Zwickau stehet, ist mir nicht bekannt, wohl aber, daß solcher zum größten Schaden und Nachtheil des Herrn und des Landes daselbst sehr eingegangen. Es käme aber nun wohl darauf an, daß sich Patriotischgesinnte fänden, welche in diesen Weg wieder einschlügen, und sowohl ihr eignes als das allgemeine Beste, dadurch wieder beförderten. Sonder Zweifel würde man auch dergleichen Patrioten bey dieser guten Landesöconomie vor andern zu avantagiren gnädigst sich gefallen lassen. Denn was will unsere höchste gnädigste Landesherrschaft jetzo anders, als lauter Gutes?

Die leichte Zufuhre aus Böhmen und der denen Thüringern beschwerlichere gemachte Transport ihrer Frucht, hat den letztern Getreydehandel größtentheils erstickt. Nun suchte man wohl 1656. der innländischen Getreyde consumtion wieder aufzuhelfen, da aber die Thüringische

ringische Getreydezufuhre aufgehört hatte, die Böhmen mit ihrer Zufuhre trotzten, und das Gebürge an Getreyde gar Mangel litte, so mußte man auch so gar darinne wieder einlenken. Dadurch aber wurde der Zwickauer Getreydemarkt nicht wieder gebauet, sondern die Gebürger erhohlten sich ihrer Nothdurft theils aus Böhmen, theils aus dem Altenburgischen.

Anno 1701. würde man seine Absicht vielleicht ziemlich wieder erreicht haben, wenn anders das Vorhaben in Zwickau, Annaberg und Freyberg, Malzmagazine anzulegen, wäre zu Stande gekommen, der darzwischen gekommene Pohln. Schwedische Krieg aber, unterbrach die darzu erforderliche Veranstaltungen. Die Böhmische Stadt Commedau ist also bis hieher in der Avantage geblieben, das Ober- und Erzgebürge mit Malzen zu versorgen. Sollte es aber denn nicht noch möglich seyn, daß man hinkünftig in Zwickau, Chemnitz und Freyberg von Sächsischer Frucht, Malzniederlagen anrichten könnte, aus welchen sodann das gesamte Gebürge sich versorgen könnte? Dadurch könnten ja die Thüringer ihre Gerstenfrucht zu bessern Nutzen bringen, und das Geld vor das Malz bliebe im Lande.

Schweden hat bis hieher seine Malze alle aus England und Pommern kommen lassen, und

und also ebenfalls unsägliche Summen Geldes davor ausser Landes geschickt, nunmehro hat sichs aber auch anders besonnen, und hat selbst Malzereyen angelegt, um sich dieses Geld selbst zu verdienen, Müller und Mälzer in Nahrung zu setzen. Es ist ohnstreitig, daß man die Gerste nie höher als durchs Vermalzen, ausbringen kann. Das Malz, wenn es gut verwahrt wird, conservirt sich auch lange, und wenn es erst ein halb bis 1. Jahr alt ist, ergiebt sichs auch in der Brauerey besser, als das frische Malz. Da Frankreich dermalen an der Feldfrucht Ueberfluß hat, und bey dessen Verführung in blossen Körnern seinen Profit nicht mehr recht findet, so sind die Franzosen so klug geworden, daß sie solches erst im Lande in Mehl verwandeln, und tieses sodann erst ausser Landes verkaufen. Sollte man nun nicht auch in Thüringen und in einem Striche des Leipziger Creyses besser thun, wann man den Waitzen und Rocken erst zu Hauß vermahlen ließ, und sodann das allezeit mehr geltende und angenehme Mehl ins Gebürge und aufn Harz verkaufte? Der Haußwirth profitirte also nicht allein etwas mehr an der Frucht, sondern hätte auch noch die Kleye vor sein Vieh in der Wirthschaft zum besten, die Müller hätten auch noch mehr Nahrung davon, und wenn auch das Mehl recht trocken, ja so zu sagen, recht staubig aufbehalten und sorgfältig umgestochen wird, so

conservirt sichs viele und lange Jahre. Das letztere habe ich selbst mit Mehle, welches 15. Jahr alt gewesen, und wohl bewahrt worden, mit besten Success probirt.

Ich überlasse es also beßrer Einsicht, ob nicht auf ein oder andre Art, denen redlichen Thüringern mit dergleichen Vorschlage geholfen werden könnte. Da auch ohnedem die Bergstädte mehrere Vortheile in Imposten als andere Städte und Orte im Lande geniessen, so wären dergleichen Patrioten auch wohl so glücklich, daß unsere **allertheuerste hohe Landesherrschaft**, welcher ohnedem das Wohl und Wehe ihrer Unterthanen so nahe am Herzen liegt, diese Zufuhre noch avantagirte. Vor Zwickau, Chemnitz und Freyberg würde dergleichen Anstalt von ganz ungemeinen Nutzen seyn, und was vor Summen Geldes würden nicht im Lande bleiben.

Alles neue ist nur im Anfange schwer, und findet am meisten von denjenigen Widerspruch, welche mehr auf ihren eignen Privat- als auf den allgemeinen Nutzen sehen. Dies Widersprechen währt aber nur so lange, bis sie sehen, daß sie mit ihren unbilligen Gegenvorstellungen kein Gehör mehr finden, sie selbst aber auch darbey ausstudirt haben, ob und worinne nicht auch bey dem Neuen ihr Waitze blühen werde,

wann

wann sie aber auch dieses inne werden, so portiren sie sich endlich selbst vor das Neue.

No. II.

Der vorjährige und heurige Frucht- und Heuseegen in Sachsen, ist durch GOttes Gnade, so ungemein groß, daß man billig Ursache hat, wegen dessen GOtt gefälliger und Landes ersprießlicher Anwendung circumspecte Betrachtungen anzustellen.

Das Sprüchwort: **GOtt und Natur thun nichts umsonst**, ist hierbey vornemlich in Erwegung zu ziehen. Wie denn überhaupt bey allen unsern Betrachtungen, Handlungen und Unternehmungen die Erkenntniß des Willens unsers lieben GOttes zum Grunde liegen muß.

Diese Erkenntniß nun leitet uns gleich dahin, daß dieser allmächtige Schöpfer und Erhalter der ganzen Welt nach Seinen unerforschlichen Rath und Vorhersehung von Ewigkeit her mit magern und fetten Jahren abgewechselt, denen Menschen aber die Sparsamkeit, Mässigkeit und Eintheilungskunst in Seinem Worte angepriesen, auch gewarnet hat, daß der Mensch

sich

sich nicht blos auf den Seegen GOttes, auf seiner Hände Arbeit oder auf das gerathe Wohl verlassen solte.

Es ist wahr, daß GOtt die ängstlichen Sorgen vor dem andern Morgen, ein Mißtrauen in Seine göttliche Vorsorge nebst einer geitzigen Zusammenscharrung nicht vertragen kann. Bey dem allergrößten Seegen aber, da unser Heyland mit so wenig Brodten so viel 1000. Menschen speißte, befahl er doch, daß die übrigen Brocken gesammlet und aufgehoben werden müßten.

Was die Natur anbelangt, so bleibt diese nach ihren Urwesen immer einerley, der schärfste Naturforscher wird nicht sagen können, daß solche seither der Erschaffung an ihren Kräften im mindesten abgenommen habe. Der allweise Schöpfer aber findet zum Besten der Menschen und aller Creaturen nur nicht vor gut, daß die Naturkräfte alle Jahre und überall auf gleiche Weise sich äussern sollen, zu geschweigen, was der Menschen Unverstand, Unwissenheit und Trägheit der sonst gütigen Natur selbst vor Verhinderungen in Weg legt, ja! wie oft nöthiget nicht der Mensch durch sein sündliches Betragen den lieben GOtt, daß er diesem oder jenem Volke Fruchtbarkeit und Seegen entziehen muß, worauf denn Mangel und Theurung

entstehen. Leben aber Völker und Leute in der Furcht GOttes, Gebeth und Arbeit, in christlicher Zucht und Ordnung, so ist es ihme ganz wohl gefällig, daß man das Seine zurathe hält, und vor sich und seinen Nächsten verwahrlich beylege.

Diese Beylagen nun werden theils auf Privatböden, theils in ordentlichen Landesherrl. oder sonst öffentlichen Magazinen oder Provianthäusern aufbehalten; und in An- und Aufrichtung der letztern bestund auch des Egyptischen Josephs grosse Weißheit.

Es ist grundfalsch und dem Sinne der heiligen Schrift ganz entgegen, wann man wegen dieser Fruchtsammlung dieses von GOtt selbst zu einem Kammerpräsidenten ausgerüstete Werkzeug zu einem Kornjuden machen, und ihm mehr, als eine politische arglistige Absicht darbey andichten will. Denn nach der Weißheit, welche ihm von GOtt verliehen war, und nach Ueberlegung des Traums, welchen er von 7. fetten und 7. magern Kühen gehabt, dachte er allerdings bey dem Ueberfluß auf Mangel und bey dem Sommer auf den Winter.

Dergleichen beträchtliches und im Nothfall ein ganzes Land rettendes Magazin anzulegen, würde allerdings zu unsern Zeiten, theils

wegen

wegen derer erstaunlichen Geldsummen, theils auch wegen anderer Beschwerlichkeiten ein fast unmögliches Werk seyn, theils thäte es auch noth, daß man das Interesse von diesem Capital samt der Nutzung, welche doch erst in folgenden Zeiten zu erwarten, gleich bey Anrichtung solches Proviants darbrächte. Es sollte aber meines Erachtens doch wohl möglich seyn noch ein drittes Mittel zu finden, durch welches ohne Aufwand eines so grossen Capitals auch ohne Bedruckung eines einzigen Menschen, ja zu jedes dran Theil habenden größten Nutzen und Vortheil, ein an diversen Orten im Lande zertheiltes Landesmagazin angerichtet werden könnte. Ich erkühne mich also dem Publico deshalber einen Vorschlag zu thun, welcher nach meiner Einsicht möglich, acceptable und nützlich seyn sollte.

Man wird mir zutrauen, daß ich weiß, wie viel urbare Hufen in Sachsen gezehlt werden, nur glaube ich nicht, daß ein Privatus sonderlichen Beruf habe speciale Berechnung davon zu machen. Es ist genung, daß die Anzahl denen genau bekannt, welche nach ihren Stand und Beruf darvon unterrichtet seyn müssen, und jede Dorfgemeine weiß solches an ihrem Orte.

Auf

Auf diese urbare Hufenzahl aber setze ich den Grund meines unvorgreiflichen Vorschlags. Von der heurigen Erndte darf ich wirthschaftlich vor wahr annehmen, daß die meisten Landwirthe einen doppelten, ia in mancher Landesgegend auch einen dreyfachen Seegen von GOtt empfangen werden, bey vielen, ja bey denen meisten, besonders auf grossen Rittergüthern liegt auch noch von vorigen Jahren ein guter Vorrath aufn Böden. Was würde es nun wohl seyn, und könnte es wohl ein Haußwirth empfinden, wann er zu einem allgemeinen Landesmagazine heuer von der Hufe 1. Dreßdner Scheffel, alle Jahre aber bey einer auch mittelmäßigen Erndte noch 1. Metze darzu aufschüttete und in denen in diversen Districten befindlichen Proviantháusern verwahrlich beylegte. Es bliebe allezeit sein wahres Eigenthum, welches er mit der Zeit und nach Beschaffenheit der Umstände 10. 20. mal höher nutzen könnte, als wann er diesen Scheffel nach jetzigen wohlfeilen Preiß verkaufte. Man müßte einem jeden nach Beschaffenheit der Oeconomie frey lassen, an was vor Art Frucht er diese seine Portion erschütten wollte, man müßte ihm darüber einen Lieferungs= und Bekenntnißschein ertheilen, der Lieferant aber müßte die beste und nicht die geringhaltigste Frucht darzu nehmen. Denn je besser und reiner dieselbe, je besser hält sie sich und je reichhaltigeres Mehlkorn und besser

Saamen.

Saamengetreyde erhielte der durch Brand oder Wetterschlag verunglückte aufn Fall der Noth wieder.

Meinen Erachten nach, sollte bey dergleichen Unfällen ein Abgebrannter oder durch Wetterschlag verunglückter nach gerichtlicher Bescheinigung die Helfte der verlohrnen Frucht von diesen Landesvorräthen umsonst, die andere Helfte aber gegen baare Bezahlung, welche aber bey dem Waitzen à 1. Scheffel nicht über 2. Thl. 18. gl. bey dem Rocken nicht über 1. Thl. 18. gl. und bey der Gerste nicht über 1. Thl. 8. gl. steigen dürfte, abgefolgt bekommen. Ereignete sich aber ein Generalmißwachs und entstünde daraus ungewöhnliche Theurung, so müßte der Unterthane, welcher darzu collectirt hätte, nicht allein das, was er nach und nach erschüttet, in Natura ohne Entgeld, sondern auch von übrigen Vorräthen, so weit es egalement herumreichte, gegen Bezahlung verabfolgt erhalten, damit er seine Felder wieder bestellen könnte.

Auf getreue Verwaltung und genaue Aufsicht dieses Landesschatzes und des zum Theil daraus gelößten Geldes käme nun wohl das allermeiste darbey an. Es würden aber wohl die Herren Creyß- und Amtshauptleute sowohl, als Herren Creyßcommissarii dieser Verrich-

tung

tung sich nicht entbrechen. Die Rechnungen aber über Frucht und Geld müsten zur Erseh-Examinirung und Justification sowohl, als das baare Geld zu der, wegen Wiederaufnahme des Landes zur Oeconomie und Commercienwesen gnädigst verordneten Deputation einzusenden gnädigst erlaubt werden. Denn diese Hochverordnete Deputation würde so dann am besten wissen, wie diese Gelder zu der Unterthanen wahren Besten sicher untergebracht, auch bis zum Nothfalle zinnßbar ausgeliehen werden könnten. Die Unterthanen selbst aber hätten nicht allein mit der Zeit einen eigenen Getreyde-sondern auch Geldschatz. Fast zweifle ich, ob man ihnen zu beyden zu gelangen, einen leichtern Vorschlag thun könnte.

Zur Aufschüttung der Frucht selbst aber würde vermuthlich gnädigste Landesherrschaft nicht abgeneigt seyn, denen Unterthanen mit ihren an diversen Orten im Lande habenden Provianthäusern, auch bereits verordneten und schon in Besoldung stehenden Proviantverwaltern mildest zu statten zu kommen, welchen denn sodann nur ein Getreydedeputat noch auszusetzen seyn dörfte.

Denn das ist gar nicht gut, wann bey dergleichen zum allgemeinen Besten von gutherzigen Leuten zusammen gebrachten Sammlun-

gen, e. g. wie bey dem Almosenwesen, durch besondere Diener-Besoldungen dem Armuthe zu 1000. und mehr Thaler wieder entzogen werden. In andern Landen weiß man nichts davon, sondern es müssen bereits hinlänglich besoldete Diener diese Arbeit und Mühe umsonst übernehmen. Dem Publico aber müßte vermittelst gedruckter weniger Bogen der Bestand der Vorräthe an Frucht und Gelde, ingleichen wer und was vor verunglückte das Jahr über das Beneficium genossen, angezeigt, und jeder Gemeine 1. Exemplar davon zugefertiget werden. Ob nun schon jedermann weiß, daß unsere Proviantháuser dermalen lauter redlichen treuen Dienern anvertrauet sind, so würde doch um der zukünftigen Zeit willen, die allerschärfste Verordnung mit angefügten härtesten und unnachbleiblichen Strafen, wegen aller bey sich etwan einzuschleichender Untreue, Nachläßigkeit oder Unrichtigkeit Landesherrl. zu determiniren seyn.

Es ist nicht glaublich, was wegen des sogenannten Mäusefrasses, Bodenrisses und Hemmerlings vor grosse Vorsicht darbey nöthig. Allen Untreuen aber müßte der versprochene Galgenlohn ohne Ansehn der Person auch richtig gehalten werden; Ist das ein Henkens-werther Dieb, welcher einem Privato 12. Thlr. 12. gl. entwendet, so ist derjenige ein 10. facher und

und ärgerer Dieb, welcher das Publicum bestiehlt, und ein Christlöblicher Regent kann eher in privat Criminalverbrechen, als in Policeysachen dispensiren.

Unterdessen wäre die Anlage von dergleichen Landesmagazinen, welche denen Unterthanen eigenthümlich zustünde, gewiß von der äussersten und größten Wichtigkeit, der Verunglückte könnte sich so fort wieder helffen, bliebe in guten Nahrungsstande, und das Geld vor die Frucht bliebe im Lande, den einen Scheffel aber und die folgenden Metzen würde er nimmermehr in seiner Wirthschaft vermissen.

Dieser Landesvorrath gehört auch nur lediglich denen Landwirthschaft treibenden Unterthanen, vor Becker, Brauer und andere Landeseinwohner in Städten würde sich das Getreyde gnüglich in Aemtern, Forwergen und Adlichen Höfen finden.

Man muß auch am Ersten vor diejenigen sorgen, welche, so zu sagen, vor alle sorgen und arbeiten, sodann kommen erst diejenigen, welche um ihres eigenen Nutzens willen vor andere sorgen.

Mit Abgaben sind keine Unterthanen noch Landesbewohner stärker angesehen, als die Holländer.

länder. Man sollte kaum glauben, daß sie es ausstehen könnten, sie tragen die schwersten Ketten der Sclaverey unter der äusserlichen Vergoldung der freyen Republique, ihre theils natürliche, theils angewohnte mäßige Lebensart und der unermüdete Fleiß aber sowohl, als daß ihre Hochmögenden auf viele Jahre Getreyde-Vorräthe von allen Arten zusammen schleppen, und dadurch die Brodtheurung verhütten, kommt ihnen noch zu statten. Sollte es aber diesen vereinigten Provinzen nur 1. 2. Jahr an Frucht fehlen, so würden sie in unwiederbringliches Unglück gerathen.

Es ist mit GOtt möglich, daß Sachsen sich wieder erhohlen kann, wir mögen aber ja weise Maßregeln bey uns selbst ergreifen, und GOtt herzlich bitten, daß er uns nicht wieder in solchen Mangel und Theurung, wie im Jahre 1719. bis 1720. gerathen lasse, sonst würde der gute Rath zu theuer werden. Es scheint auch würklich, als ob der grosse GOtt durch den zeitherigen so überschwenglichen Seegen uns warnen, und betrübten Mangel zuvor zu kommen Gelegenheit geben wollte.

Alle alte erfahrne Haußwirthe wissen, daß der Fruchtbau binnen 7. Jahren mehr als einer Veränderung unterworfen, wodurch sodann

dann Theurung oder Wohlfeilheit daraus entstanden.

Um nun erstern zuvor zu kommen, ist kein heilsamers Mittel, als in Jahren, wo das Getreyde fast gar nicht gilt, Landesmagazine anzulegen.

Wann das gemeine Wesen auf so leichte und fast spielende Art sich selbst helfen kann, muß es die Gelegenheit nicht vorbey lassen und nicht alle Last der Vorsorge auf hohe Landesobrigkeit welzen wollen. Und sollte denn der Nutzen nicht groß genung seyn, wann nach Advenant ein abgebrannter, oder von Wetterschlag verunglückter mit dem 1. Scheffel und etlichen Metzen, welche er beygetragen, den verlohrnen Scheuer- oder Bodenvorrath sowohl, als seine eingebüßte Erndte zur Helfte umsonst wieder erlangen könnte?

Ich hätte gerne anrathen wollen, daß Entrepreneurs zu Anlegung dergleichen Magazine gesucht werden möchten, da aber diese Art von Leuten schlechterdings nur ihren eigenen Nutzen, nicht aber das allgemeine Wohl zu befördern suchen, so würde dergleichen Vorschlag nicht dem Lande, sondern dergleichen Kornjuden zu statten kommen; da aber einem Lande, Stadt oder Commun nichts heilsamer, als ihr

 wahres

wahres Eigenthum ist, woran ein jedes Individuum gleiches Recht und gleichen Antheil hat, so habe ich besser zu seyn erachtet, wann so viele 1000. Menschen, oder Haußhaltungen zusammen treten, und vor sich selbst sorgen wollten.

Der Stoff zur Anlage ist überflüßig vorhanden, der Nutzen handgreiflich, es käme also wohl nur lediglich auf das Wollen und GOttes Seegen darbey an.

No. III.

Von der wahren haußwirthschaftlichen Heunutzung.

Der überschwengliche Seegen GOttes, womit auch heuer unsere Auen, Fluhren und Berge, ja alle Hügel in Sachsen recht überschüttet sind; so daß überall die Fußtapffen des grossen GOttes vom Fette triefen, maassen denn, bey Menschen Gedenken, der Graswachs und Heuerndte in unsern Landen, nie so groß gewesen; muß billig einen jeden christlich gesinnten Landwirth nicht alleine zur Verehrung, Lobe und Preise GOttes ermuntern, sondern es muß auch

auch solcher Seegen denselben veranlassen, dessen sich recht zu gebrauchen und anzuwenden.

Gerechte GOtt gefällige Anwendung aber hat allezeit die Ehre GOttes und den Dienst des Nächsten zum Grunde. Ein kluger Haußvater hat allezeit das natürliche Recht, vor erst, vor sich und vor sein Hauß zu sorgen, und nach diesem Rechte, darf und soll er nicht alleine so viel, als zu satter Fütterung über Sommers und Winters vor sein Vieh erforderlich, vor sich behalten, sondern da dergleichen Heuerndten alle Jahre einander nicht alle gleich, so soll und darf er auch noch ein mehrers davon aufheben, sodann aber kann er das, was nach wirthschaftlichen Ueberschlag, er würklich nicht gebraucht, zum Nutz und Dienst seines Nächsten, verkaufen.

Denn, nach dem wahren Sinn des göttlichen und Moral oder sittlichen Gesetzes stehet es keinem Haußwirth schlechterdings frey alles in eben demselben Jahre von seinem Hofe zu verkaufen, was er erbauet und eingeerndtet hat.

Es giebt so Nothfälle genug, da der arme Haußwirth gedrungen wird, von allen Vorräthen sich zu entblösen. Dergleichen vernünftiger Ueberschlag und Ueberlegung hat auch von uralten Zeiten her zu der bekannten

Wirthschaftsregul Anlaß gegeben, man solle noch eher Heu und Stroh auf- als von seinem Hofe verkaufen.

Man wird sogleich darbey bemerken, daß sich dieses von grossen und mittlern wohl bestallten Oeconomien verstehet. Denn wer da weiß, wie viel Fuder Heu und Schocke Stroh von verschiedener Art Feldfrucht, nur des Winters über auf eine Kuh, Kalbe, Ochsen, Pferde und auf jedes 100. Stück Schaafe gerechnet werden, der wird ohnehin in Erstaunen gesetzt, woher diese Fütterung alle zu nehmen?

Würde man nun deshalber genau nachforschen, so würde sichs befinden, daß in dem größten Theil des Landes, die arme Häußler, Gärtner und Cosaeten, derer Reichere Versorgere wären.

Was vor grose Heuconsumtion findet sich nun nicht auch bey grossen und kleinen Städten zur Versorgung der grossen Herrschaftlichen Mar- und anderer Ställe, was wird auf grossen Handelsplätzen wegen des starken Fuhrwesens jährlich nicht an Heue erfordert, und wie viele Bürger müssen nicht ihre Fütterung vom Lande in die Städte erkaufen. GOtt thut also noch tägliche und reichliche Wunder.

Der Centner Heu, kostet heuer, am meisten Orten im Lande 4. auch 5. gute Groschen.

Vor

Vor diesen reichen Seegen ist GOtt herzlich zu danken, es wäre aber Landes ersprießlich zu wünschen, daß auch darbey das Policeygesetze Platz finden, daß dahero redliche Patrioten zur Errichtung öffentlicher Heumagazins, fördersamste Anstallten machen möchten. Dieses wäre ein ganz unglaublich grosser Schatz vor das ganze Land. Ein Schatz vor Menschen und Vieh nicht minder auch von solcher Erträglichkeit, daß man bey dem größten Dienste des Nächsten, auch das darein verwendete Capital in keiner Art von Handel, besser nutzen könnte.

Vor 4. bis 5. gr. den Centner Heu verkaufen, ist pure Verschleuderung und nimmermehr wirthschaftlich. Der Arme kann sich aber nicht anders helfen. Acht gute Groschen ist der Centner Heu zu aller Zeit werth, wenn die Heuerndte auch noch so geseegnet wäre, denn jeder guter Wirth nutzt solchen wenigstens vor 12. bis 16. gr. in seiner Haußhaltung. Der Gastwirth schlägt ihn denen Fuhrleuten um solchen Preiß bey der Fütterung an, und der Fleischer verkauft uns das Fleisch eben so theuer, da der Centner Heu 4. und 5. gr. gilt, als wenn ihme solcher 16. bis 20. gr. zu stehen käme. Die Wohlfeilheit in der Fütterung mag jetzo so groß seyn, als sie will, so wird man doch bemerken, daß der Lohnkutscher und Frachtfuhrmann fast eben noch den Lohn fordert,

welchen er bey theuerer Fütterung und geringhaltigen Gelde, verlanget hat. Gnug! man mag jetzo hinsehen, wohin man will, so wird man den Seegen GOttes mit sichtlichen Augen zwar wohl gewahr, man empfindet aber solchen wenig oder gar nicht, im gemeinen Leben, und der Arme, welcher solchen v. gr. wie jetzo das Heu einerndtet, hat wieder den Nutzen nicht davon, welchen er von GOttes und Rechts wegen haben sollte und könnte.

Es ist nicht allen Menschen möglich, das Ihre, nach Würden, an Mann zu bringen, dahero obrigkeitliche hohe Landesverordnungen darbey ins Mittel treten müssen. Ist doch so gar in manchen Landen höchstpreißwürdig verordnet, daß alle Güther gerecht taxirt seyn, und unter diesen Taxen nicht zum öffentlichen Anschlage gebracht werden dürfen.

In welchen Ländern eine rechte gesunde Policey eingeführt, da wird man insgemein eine egale Getreydetaxe finden, welche Egalité durch die Landesmagazine unterhalten wird. Der Herr, der Vater des Landes sorget vor seine Unterthanen, vor seine Kinder, gleich und recht; Er will, daß es allen solle wohl ergehen. Er ist dahero auch berechtiget ihnen pretia rerum vorzuschreiben.

Was

Was sollte es nun nicht vor grossen Nutzen haben, wenn man bey jetzigen so sehr spottwohlfeilen Heupreiß, in allen Creisen Landmagazine davon anlegen, und diesen kostbaren Schatz, welcher sich in guten luftigen Scheuern oder Magazinhäusern, viele und lange Jahre conservirt, bis auf folgende magere Jahre aufheben wollte?

Hierbey wollte ich keinesweges anrathen, von dieser Fruchtbarkeit, zum Schaden der Unterthanen zu profitiren und ihnen solches abzudrucken, vielmehr rathen, an allen Orten, den Centner Heu mit 1. gr. theurer zu bezahlen, würde es denn nicht genug gewuchert seyn, wenn man in 2. 3. Jahren vor den Centner 16. gr. bekäme und also 10. gr. daran gewönne? Würde denn ein Object von 100000. Thlrn. von so grosser Wichtigkeit seyn, daß man es nicht dem Lande gönnen wollte, um in 2. 3. Jahren fast alterum tantum darmit zu gewinnen und noch darzu das Land conservirt zu haben.

Unter allen Feldfrüchten ist fast nichts lucrativer als das Heu, aber auch keine grössere Pein vor den Landwirth, als wenn ihme die Fütterung fehlt. Wer sich noch des Jahres zwischen 1719. et 1720. erinnert, deme müssen noch die Haare gegen Berg stehen. Die Hungerpest unterm Viehe ist noch weit ärger, als

als unter Menschen. Ein jeder erfahrner Haußwirth aber, wird wissen, daß nach der göttlichen Oeconomie, auf extraordinaire gute Jahre schlechtere folgen, diese aber würden nunmehro dem Sächsischen Landmann gegen vorige Zeiten vielfältig mehr, unerträglicher seyn. Darum sollte jetzo die Regul unsers Heylandes, sammlet die übrigen Brocken, uns besonders recht weise und vorsichtig machen.

Von der Viehseuche.

In der neuerlich zum Vorschein gekommenen gedruckten Piece, eines gutherzigen Schreibens an seine Landsleute, Churfürst AVGVSTI Veranstaltungen beym Ackerbau und Viehzucht betreffend, befindet sich eine besondere kurze Abhandlung in der Materie von der Viehseuche betreffend.

Ob wider die darinne befindliche Gründe und Generalsätze, worauf jedoch bey Landwirthschaften sogar wenig gesehen wird, etwas eingewendet werden wird, stehet zu erwarten.

Billig wäre es, daß einsichtliche Wirthe durch Beyträge ihrer Observationen, dergleichen Materie in ein helleres Licht stellten.

Das

Das aber bleibt wohl untrüglich wahr, daß man sowohl beym Viehe als bey Menschen durch Reinigungs- und den Magen stärkende, überhaupt aber durch präservirende Mittel, der Natur zu statten kommen sollte.

Bey dem jetzo, jedoch nur hin und her, sich wieder äussernden Viehsterben, habe ich 3. diversen, auch an mehr als 1. Orte in Churcreise wohnenden Landleuten des Rußis. Kayserl. Leib-Medici D. Fischers in Liefland Remedium wider die Viehseuchen zugeschickt, und dieses, wie belesnen Journalisten bekannt seyn wird, bestehet darinne: So bald man merkt, daß ein Stück Vieh angesteckt ist, so muß man ihme 3. Tage nach einander, nichts anders als Wermuth, Galgant oder auch andere dem Magen dienliche bittere Kräuter zu fressen geben, ins Getränke aber rührt man 1. Hand voll Sauerteig oder Bierhefen.

Alle Abende aber giebt man einen Kuchen von gepülverten Taback, und Mehl mit Kornbrandewein eingekneten; des Morgens darauf aber eine halbe Unze braune Seife, mit zerquetschten Knoblauch.

Sollte man aber bemerken, daß der Durchlauf zu stark werde, so setzt man mit der Seife aus.

Das

Das Maul des Viehes muß mit scharfen Eßig ausgewaschen, und das Vieh selbst mit ordinairer Lauche fleißig gewaschen, Halß und Nacken aber warm gehalten werden. Dem noch gesunden Vieh bestreicht man das Maul mit Stänker und giebt ihm des Abends etwas Knoblauch.

Dieses hat man curative et præservative vor gut befunden, es ist also billig, daß man es weiter bekannt mache.

No. IV.

Von behutsamen Verkauf der Landesvorräthe aus dem Lande.

Es ist wohl nichts schwerer, als sich in den Seegen GOttes zu finden und diesen recht anzuwenden, weil der Mensch allzuleicht entweder in Geitz oder in Verschwendung darbey verfallen kann. Reiche auf einander folgende Erndten verdienen vorzüglich, als ein ausserordentlicher Seegen GOttes erkannt zu werden, weil aber die Frucht dadurch wohlfeil, ja oft so wohlfeil wird, daß der Landmann vor 2. Scheffel dasjenige kaum bezahlt bekommt, vor welchen

chen Preiß er vorhero kaum 1. Scheffel verkauft, so sind wohl manche Haußwirthe so undankbar gegen GOtt, daß sie wohl denken und sagen: sie büßten bey diesem Seegen noch ein; Reflectiren sie aber recht, so möchten sie nur bedenken, daß wann gleich die Frucht bey einer doppelten oder dreyfachen Erndte sehr wohlfeil geworden, so ersetze es GOtt nicht allein an der Menge, sondern es sey auch die Absicht des lieben GOttes, daß er sie auf künftige Jahre, da vielleicht kaum 1. Erndte erfolgen werde, aus Vaterliebe in Vorrath setzen wolle.

Leider aber sind die meisten Menschen bey dem größten Vorrath theils zur Verschwendung geneigt, theils aber auch von Noth gedrungen, ihre Vorräthe vor den Preiß zu verkaufen, welchen sie am ersten davor bekommen können; die wenigsten machen einen recht wirthschaftlichen Ueberschlag wegen der Eintheilung.

Es wäre allen Landesbewohnern anzurathen, daß sie auch bey dem jetzigen grossen Seegen sehr bedächtliche Ueberlegung anstellten, und wer es thun könnte, in dem Verkaufe selbst, sich gar nicht übereilte. Viele tausend Haußwirthe würden jetzo auf künftige Jahre sehr wohl darbey fahren, wann sie sich von dem Ueberflusse der Frucht wenigstens eines ganzen Jahres Mehlvorrath bereiten liesen, und dieses

wohl verwahrt, bis auf die Zeit, da es etwan theuer werden möchte, aufbehielten; Andern und in gewissen Gegenden würde auch zu rathen stehen, wenn sie Brandewein brennen und diesen, einige Zeit lang, aufheben, noch andern aber, wann sie von der geringsten Art Frucht zur Viehmast etwas anwenden wollten. Alles dieses würde ihnen in der Wirthschaft mehr Nutzen bringen, als wenn sie es jetzo gar zu wohlfeil verkauften.

Aufkäufer können auch jetzo keine andre, als Auswärtige seyn, welche die Innländischen nur zum Auf- und Verkauf gebrauchen; Werden es ihnen aber die Ausländer mit der Zeit verdanken, wann sie sie ausgekauft, die Innländer aber mit der Zeit darben müssen?

Ist es auch nicht oft ein Modus, seinen Nächsten dadurch bey Zeiten zu entkräften und ihn aus guten Vortheil heraus zu setzen?

Fehlt es sogar alsdenn auch an Landesherrlichen Magazinen, so ist der Schade gar nicht mehr zu übersehen.

Ich sage nicht, daß man von seiner im Lande erbauten Frucht gar nichts ausser Landes verkaufen sollte, vielmehr bin ich der Meynung, daß man so viel Frucht im Lande erbauen soll, daß

daß man ausser Landes davon verkaufen könne; Sonst giebt sich auch der Landmann nicht einmal Mühe genung den Ackerbau recht hoch zu treiben, und eben deshalber haben auch die klugen Engelländer Prämien darauf gesetzt, den Acker- und Fruchtbau so weit zu poußiren, daß sie dergleichen ausser Landes verschiffen und verkaufen können; Wodurch nun auch Engelland seine Landeseinkünfte auf unglaubliche Art erhöhet hat. Man rechnet jetzo 20. Millionen, welche die Engelländer jährlich aus andern Reichen ziehen.

Im letzten betrübten Kriege wurde der Engelländische Hafer bis hierher nach Dreßden verschift; Man kann sich also einbilden, wie häufig und wohlfeil diese Frucht in Engelland seyn müsse.

Wann ich aber eine Behutsamkeit in Verkaufung der Frucht ausser Landes anrathe, so geschiehet es nur darum, daß man bey lauter zutreffenden guten Anstalten oder Einrichtungen auch vor allen einen Ueberschlag mache, was man vor das Land, darinne man lebt, wenigstens auf 1. und ein halb Jahr, noch zuverlässiger aber auf 2. Jahre an Frucht selbst gebrauche? Ich dächte aber, man könnte eine grosse Wette eingehen, daß in wenigsten Ländern dergleichen Ueberschlag gemacht werde. Ich weiß,

 daß

daß man vor ohngefehr 12. Jahren in einem der fruchtbarsten Länder noch nicht einmal gewußt, daß man vor sich selbst nicht allein genung, sondern auch überflüßige Frucht erbaue.

An Mangel solcher Känntnisse aber sind insgemein die Kornjuden und die Vorurtheile der Leute Schuld. Denn erstere kaufen die Frucht öfters ausser Landes sehr wohlfeil ein, und verkaufen es wieder theuer im Lande, darneben spiegeln sie hohen und niedern vor, daß es im Lande dran fehle, oder daß das Ausländische am Korne besser sey.

Einige Innländer aber sind zu träge ihre Frucht dahin ins Land zu führen, wo es um guten Preiß angebracht werden kann, und lassen sichs lieber um den geringsten Preiß aus dem Hofe abhohlen. Was Arme und Bedrängte aus Noth thun müssen, davon ist hier die Rede nicht.

Die sehr alten Chursächsischen Verfassungen sind allezeit meine sichersten Gründe, was Prudentiam oeconomico-politicam anbelangt. Hat jemalen ein Fürst in der Welt sein Land, das Genie seines Volks, und sowohl den Nutzen oder den Schaden seiner selbst und seiner Unterthanen gekannt, so ist es der theuerste Landesvater Churfürst AVGVSTVS gewesen. Eben deswe-

deswegen disponirte er auch, wie ein rechtschaffener Vater über seiner Unterthanen, oder Landeskinder Haußhalt. Nie ist in Sachsen so viel Getreyde wieder angebauet worden, als zu seiner Zeit. Die Benachbarten hatten an Sachsen ihre stärkste Vorrathskammer und Magazin. Um aber darbey recht landeserspriesslich zu gebahren, stipulirte sich dieser theuerste Fürste den Verkauf, und dahero durfte auch ohne Vorbewust der Churfürstlichen Beamten weder Vasall noch ander Unterthan nicht 1. Scheffel ausser Landes verkaufen. Nach seiner weisen Ausrechnung sollte regulariter bey fruchtbaren Jahren nicht mehr, als ein Drittel von denen Landesvorräthen ausser Landes gelassen werden, und bey mittelmäßigen Erndten kam es nach der von Beamten geschehener Untersuchung und Berichtserstattung auf des Churfürstens Resolutions an. Da er nun selbst die 4. grossen eigenthümlichen Magazine zu Leipzig, Wittenberg, Zwickau und Dreßden unterhielte, worinne er nach einem Berichte de Anno 1582. 18. jährigen Vorrath hatte, so konnte er nur allein am besten als Landesvater seinen Unterthanen in Verkaufung der Frucht rathen.

Es giebt mehrere Artickel von Landes-Productis, deren Verlassung ausser Landes mit grosser Behutsamkeit geschehen muß. Darunter kann man dermalen das Holz gleich vor-

aus benennen, deshalb auch die neuerlichen Landesherrl. Verordnungen bekannt sind, nur daß leider von manchen nicht stracklich genung darüber gehalten wird; Dergleichen Verbote aber kann nach Beschaffenheit der Umstände kein Mensch tadeln, so lange die Waldungen nicht wieder zu ihrem vorigen Holzanwachs und Holzbestand gediehen sind. Diejenigen ungehorsamen Unterthanen aber, welche dennoch wieder dergleichen Verbote handeln, wären billig doppelte Streiche werth.

Was die Wolle anbelangt, so ist sehr darüber controvertirt worden, ob man solche roh ausser Landes gehen lassen solle, oder nicht? Ich ermächtige mich nicht hierinne etwas zu entscheiden, das aber glaube ich sicher, daß wann unsere Schäfereyen im Lande recht vollzählig angebracht sind, so ist es nicht möglich, daß wir solche im Lande alle selbst verarbeiten können Wann nun unsere Wollarbeiter, oder Fabriquen mit innländischer Wolle genungsam versorgt worden, so glaube ich, daß es wohl gethan sey, wann man von dem Ueberfluß an Ausländer verkaufe, und fremdes Geld davor ins Land ziehe.

Es ist ferner vielmal über die Frage gestritten worden, ob es in Fraudem Legis wider die Woll-Mandata geschähe, wann das in Lande

de aus Bürger, Bauer, Pfarr und Schäfer-Wolle gesponnene Garn zum Theil ausser Landes verkauft würde? Diese Frage resolvirt sich aber meines Behalts gar bald. Es kommt blos darauf an, daß das Wollspinnen bey Erwachsenen und Kindern recht in Aufnahme komme, so, daß der innländische Tuch- oder Zeugmacher, ingleichen der Strumpfwürker sattsam damit versorgt werde, und sich weder über Mangel noch Theurung dieses Garns beklagen kann. Ist nun diese Sufficienz da, und noch darzu ein Ueberfluß vorhanden, so ist dessen Ausfuhre Landes-ersprießlich. Das manu pretium bleibt im Lande, und diejenigen nähren sich davon selbst, welche man sonst der Christlichen Billigkeit nach, in Armenhäusern ernähren müßte; Aller auswärtiger Vertrieb reizet auch die Innländer zu mehrern Fleisse an und zugleich zu Verbesserung der Arbeit. Man muß also nur das voraus setzen, daß vor erst das Land genung versorgt werde, und dieses könnte die Honetteté der Kaufleute am besten bewürken, wann solche nach denen Landesherrlichen Mandatis sich richteten und in Fraudem Legis durch Vor- und Aufkaufe nicht darwider handelten.

Man könnte auch e. gr. die Gegend um Leipzig zu dergleichen Wollgarn-Spinnerey destiniren und den Kaufleuten überlassen.

Vor mehr, als 20. Jahren waren nur allein 800. Personen an Männern, Weibern und Kindern in einem Districte von 2. bis 3. Meilen um Leipzig herum, welche aus klar gekämmter Landwolle Garne gesponnen. Diese 800. Personen konnten wöchentlich 1. Thaler Spinnerlohn verdienen, welches 800. Thaler die Woche und also 41600. Thaler des Jahrs betruge. Da nun damalen das Pfund rohe Wolle 6. gr. kostete, das daraus gesponnene Garn aber zu 18. gr. von dem Kaufmann wieder verkauft wurde, so betrug es jährlich 187200. Thaler, wäre aber dieses Quantum in ruda Materia verkauft worden, so hätte man nur 62400. Thaler davor ins Land gezogen.

Da nun dieses blos in der kleinen Gegend von Leipzig so viel austrug, was muß es nicht in dem ganzen Lande betragen haben. Es wäre zu wünschen und Sachsen vorträglich, wann man durch das ganze Land, so wie in der Oberlausitz, die Kinder von 6. 8. Jahren zu dergleichen Wollarbeit angewöhnen wollte, damit der innländische Fabricant so wohl, als auch der Holländer genungsam damit versorgt werden könnte. Dergleichen Exportanda muß der Sächsische Kaufmann zum barattiren haben, und wann die Sachsen ihrer natürlichen Industrie nach, recht fleißig in der Landwirthschaft und dergleichen Arbeit sind, so ist der Seegen GOttes

GOttes so groß, daß sie nicht alles in sich selbst aufarbeiten können. Wollte man aber dergleichen Marchandise zu sehr einschränken, so machte man läßige Hände und störte den Fleiß.

Was aber Victualien und überhaupt alle Lebensmittel anbelangt, darmit hat es eine ganz andere Bewandniß, denn diese dergestallt aus dem Lande führen zu lassen, daß in dem Lande selbst Theurung daraus entstehet, und der Fabricant mit denen seinen kümmerlich darbey leben muß, ist Landes verderblich und wider alle Policeyregeln.

Aus diesem Grunde soll und kann auch dergleichen Ausfuhre schlechterdings verboten werden, denn alle dergleichen Dinge gehören nicht zum grossen Commercio, sondern zum Lebensunterhalte, auf dessen Wohlfeilheit ein weises Regiment absolut sehen muß.

Der Einwand, daß e. gr. der Innländische Butterhändler die Butter theurer ausser Landes, als im Lande verkaufen, einfolglich mehr Geld ins Land ziehen könne, heißt nichts gegen den Schaden, welchen das Universum im Lande dadurch leidet, es sind auch nur die wenigen Auf- und Verkäufer, welche noch einigen Vortheil davon ziehen, der Landmann aber,

dem er die Butter, oder andere Victualien im Lande abkauft, hat doch keinen Vortheil davon, ausser Landes bekommt er auch so gutes Geld nicht davor, und wann er solches wieder umsetzen muß, so hat der Ver- und Abkäufer selbst den Nutzen nicht davon, den er sich eingebildet hat.

Aus diesem Grunde ist auch in Sachsen die Ausfuhre der Butter von jeher verboten. De Anno 1672. wurde deshalber ein besondrer Gleitszoll nach dem Rescript von 16. April 1714. auf alle ausser Landes gehende Victualien eine besondere Accise gelegt, nicht weniger diese Ausfuhre ganz und gar verboten.

Dergleichen schädliche und landesverderbliche Ausfuhre aber würde sich gar sehr legen, wann nur nach dem allergnädigsten Specialrescript vom 9ten Novembr. 1717. dem Ver- und Aufkauf gesteuert würde, dieser aber hat in Sachsen recht ohne allen Scheu über Hand genommen, sogar daß auch die innländischen kleinen Butterhändler, welche dergleichen zu Markte tragen, darüber klagen.

No. V.

No. V.

Von den besten Mitteln ausländische Effecten im Lande wohlfeil zu machen.

Es giebt viele Bedürfnisse, welche theils an und vor sich nothwendige Bedürfnisse sind, theils welche auch nur die Angewohnheit zu Bedürfnissen gemacht hat, welche aber eine weise Regierung nunmehro nicht so platterdings wieder aus dem Wege räumen kann, weil nunmehro der Schade vor Herrn und Land grösser, als der Nutzen bey deren Abschaffung seyn würde.

Eigentlich ist aber hier die Rede nur von solchen Bedürfnissen, welche in der That theils zur Leibes Nahrung und Nothdurft, theils zur unumgänglichen Bequemlichkeit der Menschen gehören, und diese, wenn solche auch in einem Lande selbst hervor gebracht werden, entweder nicht gänzlich zulänglich, oder doch nach höchstnöthiger Beforderniß, nicht leicht und bequem genung im Lande verbreitet, von Benachbarten aber gemächlicher angeschaft werden können.

Je mehr nun aber unser Nächster siehet, daß man seinen Ueberfluß nöthig hat, je leich-

ter verfällt er drauf uns solchen zu übertheuern. Der Böhmische Holz- und der Hällische Salzhandel kann deshalber zum überzeugenden Beweiß dienen; Wer auch nur andere Articul mehr überdenken will, der wird an der Wahrheit dieses Satzes nicht einen Augenblick zweifeln.

Dieser Bedruckung nun zu begegnen und derselben abzuhelfen, giebt es nur 2. Mittel; Das erste dürfte darinne bestehen, daß der Mensch mit dem, was ihm zu erlangen, und zu bezahlen allzu beschwerlich fiele, sparsamern Gebrauch machte, ich läugne aber nicht, daß bey denen meisten, welche dergleichen Menage am allernothwendigsten zu machen Ursache haben, der Nahrungsstand merklich darunter leidet, und leidet dieser, so leidet auch der **Landesherr** an seinem Einkommen.

Wollte man nun diesen beyden Ungemächlichkeiten abhelfen, so wäre das andere Mittel, daß man in sich selbst solche weise Anstalten machte, an Orten und Enden, wo es nöthig, dem Mangel abzuhelfen, und dieses ist einer weisen Regierung gar selten unmöglich, wann nur diese, zu ihrem eigenen Besten vor allen Dingen auf Vorräthe selbst bedacht ist. Aus diesen Händen kann sodann das Publicum viel leichter, wohlfeiler und auskömmlicher versorgt,

sorgt, mithin auch also bey guten Nahrungsstande erhalten werden.

Zur einstweiligen Probe habe ich mich hier nur auf Salz und Holz bezogen. Es wird erlaubt seyn mich deutlicher hierüber heraus zu lassen. Was das Salz nun anbelangt, so ist bekannt, daß man noch vor wenigen Jahren den Dreßdner Scheffel in Halle mit allen Unkosten bis auf des Strohjungen wenige Scherfe vor 1. Thlr. 1. Gr. 2. Pf. auf der Stelle einkaufen konnte, solcher Preiß aber ist bis hierher nach denen in Halle gedruckten Patenten bis fast auf 2. Thaler angestiegen. Führt nun der eigennützige Fuhrmann solches Salz zum öffentlichen Verkauf im Land herum, so überschnellt er das gemeine Wesen dergestallt im Preisse, daß der Scheffel Salz dem armen Hauswirthe nach Beschaffenheit der Entlegenheit auf 4. 5. ja 6. Thaler zu stehen kommt. Wie will nun aber derselbe in seinem Haußwesen und mit der Viehzucht darbey bestehen? wie preißwürdig ist nun nicht, daß eine hohe Landesobrigkeit nicht alleine bey Dero eigenen innländischen Salzcocturen, sondern auch bey Dero eigenen Salzmagazinen jeden Scheffel Salz um einen weit mindern Preiß verkaufen lässet. Ist dieses nun nicht das beste Mittel einer einschleichenden Theurung am besten zu steuren? Das Salz sollte eines der allerwohlfeilsten

feilsten Gewürze im ganzen Lande seyn, denn jemehr man dem Rindviehe dessen Genuß angedeihen lassen würde, je weniger würde man von Seuchen hören. Nichts reiniget das Blut besser, als das Salz, und wo noch bey dergleichen graßirenden Seuchen ein Stück Rindvieh wieder aufgebracht und die Cur nicht zu spate angestellt wird, so erfolgt dessen Wiedererhohlung noch durch das ins Saufen geschüttete Salz. In Engelland werden die zur Fäulniß geneigten Schaafe in solche Gegenden getrieben und erhohlen sich dadurch wieder.

So verhält sich es auch mit dem Holze; Wo Herrschaftliche Holzmagazine oder Holzhöfe sind, muß allezeit der Holzpreiß so eingerichtet seyn, daß der Abkäufer sein Conto darbey findet, und der Fremde und Innländer muß dergleichen Waare nach rechten ordentlichen in rechter Breite, Höhe und Länge des Schritts Clafter oder Schragenmaasses, nicht um 1. Scherf theurer, als nach dem Holzhofpreisse verkaufen können. Bey dem Schock-Holze aber muß man verstehen, wie viel Schock-Bunde aus einer Clafter oder Schragen Holz bereitet werden können, und nach solcher Ausrechnung muß die Policey und nicht der Holzhändler, den Schockholzpreiß mit Zurechnung derer Abgaben, Gleithen und Accisen bestimmen.

Es kann seyn, daß dergleichen Leute eine Zeit lang wegbleiben und ihre Uebertheurung dadurch zu ertragen suchen, wann sie aber inn- ländische Gegenanstallten gewahr und dadurch überzeugt werden, daß man ihr Aussenbleiben nicht achtet, so kommen sie von sich selbst wie- der, und lernen sich der Billigkeit bescheiden.

Was man auch selbst ganz unumgänglich in seinem Lande nöthig hat, darzu verbinden uns weder allgemeine noch Staatsrechte solches durch unser Land in andere transportiren zu las- sen; Denn dieses verhängt nur Theurung im Lande, und wenn der, der es weiter schaft, die Unkosten bedenkt und die Gefahr erwägt, wel- cher er bey dem fernern Transport unterworfen, so wird er solches seinem Interesse gemässer fin- den, dieses gegen einen etwas niedern Preiß, an uns selbst zu verkaufen. Es gehört nichts mehr darzu, als daß man nur denen Innlän- dern nicht selbst erlaubt, dergleichen höchstbey- nöthige Waare selbst zu übernehmen und ausser Landes zu schaffen. Kein Mensch in der Welt ist nach göttlichen und menschlichen Gesetzen verbunden, seinen Nächsten und dessen Wohl- fahrt höher zu lieben, noch zu befördern, als sich selbst und die seinen; Einfolglich ist auch allen Staaten und Völkerschaften recht und bil- lig, sich erst selbst zu versorgen, den Ueberfluß aber muß man dem andern nicht mißgönnen.

Wann

Wann man dieses nach vielen andern Articuln recht beherzigen wollte, so würde man täglich etwas finden, des Landes Wohlfarth zu befördern.

No. VI.

Von dem Fuhrwesen im Lande.

Das Fuhrwesen kann niemalen stark genung in einem glückseeligen Land seyn. Der Ackerbau, das grosse Commercium, Handel und Wandel, Holzanfuhren, Baufuhren, Vorspannungen, Posten und Armeen erfordern einen rechten Ueberfluß an Waagen und Pferden, und dieser Ueberfluß macht sodann leichtes und wohlfeiles Fortkommen, es befördert den Nahrungsstand der Länder, und beschäftiget fast täglich 9. Handwerker in specie, als: Seiler, Riemer, Wagner, Gürtler, Schmiede, Spohrer, Bürstenbinder, Klempner und Rothgieser, dem Landesherrn selbst aber bringt es beym Zöllen, Gleiten und Accisen stattliche Einnahme.

Es facilitirt die Ausfuhre derer Landes-Producte und Fabriquewaaren und bringt eine billige Retourfracht. Der Landmann kann dadurch

durch Hafer, Heu und Stroh um den gerechtesten Preiß entweder selbst verfüttern, oder auf solche Art am besten ins Geld setzen; Bey der reichsten Erndte wird er niemalen über Ueberfluß klagen.

Bis mit Anfange des jetzigen Seculi hat Sachsen in Thüringen, in Gebürge, in Voigtlande und Neustädter Creyse, besonders auch in denen um Leipzig herum gelegenen Aemtern das stärkste Landfuhrwesen gehabt, durch den Schwedisch-Pohlnischen Krieg aber, und durch einige nicht gar zu patriotisch gesinnte Leipziger Spediteurs hat seither 60. Jahren das Innländische Fuhrwesen sich so sehr verlohren, daß solches fast lediglich denen Böhmischen, Halberstädtischen und Magdeburgischen Landfuhrleuten zu Theil geworden, welche jährlich Tonnen Goldes davor aus dem Lande geschleppt, die Innländischen haben dargegen nicht wieder aufkommen können, die angränzenden Halberstädtischen und Magdeburgischen Fuhrleute haben Sachsen nicht den mindesten Nutzen weder in Gasthöfen noch denen vorbesagten Handwerkern davor gebracht. Denn diese versorgen sich insgemein mit eigenen Körnern bis aufs näheste Dorf vor Leipzig, wo sie solche im Gasthofe ablegen, und bey der Wiederabfuhre laden sie es wieder auf und zehren sich damit zurücke.

Es

Es ist hier mein Werk nicht, die Ursachen und Gebrechen davon zu untersuchen, noch solche herzuzehlen, denn welchen an einer bessern Einrichtung höchst gelegen seyn sollte, sind sie ohnehin schon bekannt, ich habe hier nur mit dem allgemein nützlichen im Lande zu thun, als welches man, ohne andern Eingrif in ihre Verwaltung zu thun, gar wohl beherzigen kann.

Ich weiß so ziemlich, was ausländische Fuhrleute bis hieher vor Frachtlohn aus Sachsen gezogen, ich weiß solches ohne neidisch darüber zu seyn, denn warum hätten Fremde dasjenige nicht verdienen sollen, was man innländisch nicht verdienen wollen, ich wünsche aber, daß man darinne einsichtlicher werden, und dasjenige sich selbst wieder zu verdienen suchen möge, was man zu seinem eigenen und Landes Besten selbst höchst nöthig gebraucht.

Ein Land oder Stadt, welche sich größten Theils auf fremden Beystand und Dienstleistung verläßt, ist alle Tage grosser Veränderung, Zwanges und Dranges unterworfen, und wer sich nicht in und durch sich selbst zu rathen weiß, ist des Fremden Knecht.

Was in vorigen Zeiten im Lande selbst zu prästiren möglich gewesen, kann durch innländische

dische gute Einrichtung auch in neuern Zeiten wieder möglich gemacht werden. Wer wird uns verdenken können, wann wir uns selbst jährlich ein paar Tonnen Goldes wieder verdienen wollen?

Was macht Länder und deren weises Regiment respectabler, als innerliche preißwürdige Verfassungen? Sind dieses nicht die wichtigsten Pflichten, welche wir GOtt und uns selbst schuldig seyn?

Man sagt im deutschen Sprüchworte: Rom sey nicht in einem Jahre gebaut, also glaube ich auch, daß man in einem Jahre so starkes Fuhrwesen im Lande nicht werde anlegen können, daß durch solches alles alleine bestritten werde, vielmehr wird der ausländische Fuhrmann noch immer Brod genung bey und von uns verdienen können, man muß aber doch äusserst möglich dahin trachten, daß man nach und nach das Landfuhrwesen durch innländische Fuhrleute verstärke, und denen Obrigkeiten muß es die vornehmste Sorge seyn, solches vor Fremden befördern zu lassen.

Von Kaufleuten muß man diese Beförderung am spätesten erwarten, denn diesen gilt es gleich viel, durch was vor Fuhrleute sie ihre

Güter erhalten, wann sie nur solche bekommen. Des Kaufmanns Speculation gehet nicht auf des Landes Aufnahme, sondern auf seinen eigenen Nutzen, es giebt aber Mittelspersonen, welche so zu sagen das Fuhrwesen dirigiren, und leider in feste Hand nehmen, das sind auf grossen Handelsplätzen die Spediteurs, auch wohl Privatfuhrleute und grosse Gastwirthe, wo die stärkste Ausspannung ist. Auf diese muß nun von Obrigkeits wegen das größte Augenmerk darinne gerichtet werden, denn weil diese mit Fremden des Frachtlohns halber so wohl, als der Ausfütterung halber zum Nachtheil der Kaufleute selbst sich besser, als mit innländischen verstehen können, so setzen diese das innländische Fuhrwesen am meisten zurücke. Diesen wäre nun künftig hauptsächlich ein schärferer Zaum und Gebiß anzulegen.

Die gedruckte landesherrliche Anordnung, welche wegen Abfertigung der Fuhrleute in Braunschweig bereits zur ernsthaften Beobachtung vor die Spediteurs emanirt ist, ist die weiseste in ihrer Art.

So lange man nun nicht auch auf andern Handlungsplätzen dergleichen Exempeln folgen wird, so lange wird das Fuhrwesen zur rechten Ordnung nicht gebracht, am wenigsten aber das innländische Fuhrwesen nicht vermehrt, einfolg-

lich auch das innländische Geld nur immer fort von Ausländern allein verdient werden.

Von GOttes und Rechts wegen aber sollte das unsere erste Sorge seyn, fremder Hülfe uns so viel, als möglich, zu entschlagen, und das Geld selbst im Lande zu verdienen. Denn eben durch solchen Verdienst verbessert man den Nahrungsstand, und wie man schon mehrmals gesagt: wird man um so viel in einem Lande reicher, als weniger man Fremden zuwendet; Die Innländer sind auch sicherer, als Ausländer, und durch diese kann auch ein kluger Kaufmann seine Speculationes noch besser ausführen, als durch die Fremden, er behält doch auch noch immer Fremde genung, auch durch solche seine Speditiones zu befördern.

Ob ich nun zwar wohl weiß, daß die besten Absichten in der Welt am wenigsten weder halb noch ganz erreichet werden, so wünsche ich doch, daß unser innländisches Fuhrwesen sich so viel als möglich verstärke, der innländische Land-Fuhrmann sich besonders darauf wieder einrichten und derselbe auch durch höchste und niedere Obrigkeit darinne secundirt werden möge. Dieses letztere aber wird niemalen füglicher geschehen können, als wann man auf grossen Handelsplätzen die Direction des Fuhrwesens entweder von Seiten der Obrigkeit selbst besorgt,

oder doch wenigstens 1. oder 2. Bürgern nicht ganz überläßt.

No. VII.

Von Dultung der Juden in christlichen Landen.

Nachdem GOtt das Volk der Juden, welches sonst sein Eigenthum und in recht buchstäblichen Verstande sein Volk war, um ihres Herzens Härtigkeit willen, nachdem sie, den ihnen versprochenen und gesendeten Meßiam zum Tode des Creutzes verurtheilt hatten, von seinem Angesicht verstossen, auch nach Zerstöhrung der Sadt und des Tempels zu Jerusalem, zum Scheusal der Welt, in alle Welttheile zerstreuet; so bleibt, nach der erbarmenden Liebe GOttes und nach seinen recht brennenden Verlangen, daß dies Geschlechte noch zur Erkänntniß der Wahrheit kommen möchte, nichts mehr vor solches übrig, als daß sie noch der Erdboden tragen, auch dieses Volk nicht eher vergehen solle, bis, wie die Worte der Schrift selbst lauten, JEsus, den ihre Voreltern verworfen, ans Creutz geheftet, auch sein vergossenes Blut, zur Rache über sich und ihre Nachkommen

men gerufen, als Richter erscheinen und sich ihnen und aller Welt zeigen werde, daß er würklich der verheisene Meßias und also derjenige gewesen und noch sey, in den sie gestochen haben.

Von Rechts wegen sollten christliche Lande die ersten seyn, worinne man dieses arge Geschlechte um deswillen dulten sollte, damit es desto mehr Gelegenheit habe, von der christlichen Religion recht unterrichtet zu werden, es würden auch schon viele 1000. dem Worte der ewigen Wahrheit nicht haben widerstehen können, wann nur der Christen Wandel mit der Lehre selbst besser überein käme, so aber muß man mit Wahrheit bekennen, daß da leider die wenigsten Christen dem Evangelio würdiglich wandeln, so werden die Juden, das ohnedem verstockte Volk, noch mehr geärgert, als erbauet.

Man gehe nur die heiligen 10. Gebote mit rechter Ueberlegung durch, so wird man nimmer läugnen können, daß viele, ja die meisten Christen, weit gröblicher als die Juden wider die erste Tafel dieses allerheiligsten Gesetzes handeln, und was die andere Tafel anbelanget, so geben leider die sogenannten Christen denen Juden, in Lügen, Betrügen, Wucher, Schinderey, Bevortheilung des Nächsten und Mein-

eid, nichts nach, in der Sünde der Unreinigkeit, Völlerey, Mord und Todtschlag aber thun es diese Afterchristen denen Juden noch wohl zuvor. Was soll also einen Juden sonderlich reitzen, ein Christ zu werden?

So gewiß aber nun dieses der Stein des Anstosses und eine grosse Ursache ist, warum die Juden von christlichen Glauben abgehalten werden; so groß wird auch dereinst das Gerichte seyn, welches die sogenannten Maulchristen sich übern Hals gezogen.

Da aber hier nicht die Meynung, die Duldung der Juden nach der Theologie abzuhandeln, sondern nach der Moralité oder nach politischen Gründen; so möchte ich, nach denen nunmehro in so vielen christlich-gesitteten v. gr. Handverisch- und Braunschweigischen und andern Landen angenommenen Principiis nicht gerne statuiren, daß man dieses Geschlechte ganz und gar aus dem Lande vertreiben, wohl aber nach Beschaffenheit der Personen und Familien Anzahl einen gutem Unterscheid halten, auch den Bedacht vornemlich drauf richten solle, daß solche dem Lande würklich Nutzen brächten, nicht aber nur das Land durch sie ausgesogen würde.

letztern Falls ist allerdings die Duldung der Juden einem Lande höchst schädlich.

Denn da der Jude in deutschen Landen weder Handwerk noch andre Profeßion, noch weniger auch Innungsmäßige Kaufmannschaft treiben kann, so ist dieses ihr meist Gewerbe, daß sie bey den Christen Silber, Gold und alt Geld aufsuchen und solches heimlich aus den Ländern schaffen. Was sie auch den Christen an Kleidern und andern Meubles abkaufen, das drucken sie ihnen abe. Statt daß auch sonst die Juden denen Christen theils um billige landübliche, theils gegen wucherliche Zinnsen, Geld vorgeschossen; so ceßirt dieses nunmehro auch, und der grosse und kleine Jude handelt nur blos vor sich, nachdem er diesen Krieg über, nebst andern Juden das Land und die Einwohner der Städte aussaugen helfen. Bürger, welche 20. 30. Jahr an einem Orte bey einander gewohnt, werden vom Vermögen und häußlichen Umständen ihrer Mitbürger nicht so viel Nachricht haben, als ein Jude in wenig Monaten. Denn das gehört recht zur Juden-Politique, daß er alles gleich auskundschaftet.

Ich entsinne mich noch vor etliche 50. Jahren, daß die damaligen Schutzjuden, Jonas Meyer und Bernd Lehmann in Dreßden anfänglich blos dadurch beym Hofe und bey der

 Stadt

Stadt in guten Credit sich gesetzt gehabt, weil sie Kauf- und Handwerksleuten, Künstlern, auch Grössern und Mittlern gegen Wechsel, Obligation oder andre Sicherheit, theils baar Geld, theils andre Materialien procurirt gehabt.

Diese mit ihren Leuten werden wohl schon damaln über 50. Personen ausgemacht haben, und dennoch hiese es nach dem Königl. Befehl vom 2. April 1716. daß ausser diesen, mit ihren Domestiquen sonst keine Juden mehr in Sachsen geduldet werden sollten. Nachdem aber diese Domestiquen sich nach und nach verheyrathet, diese wieder Kinder gezeugt und endlich unter währenden betrübten Kriege unser gutes Sachsen von Juden recht überschwemmet und ausgesogen worden, so sagt man, daß dermaln auf 500. Jüdenseelen allhier in Dreßden sich befänden.

Politice hat man an die Anzahl des Volks, so man toleriren will, sich nicht zu stossen, denn auch dieses gehört mit zur Bevölkerung der Länder und zur Vermehrung der Consumtion im Lande, wovon wieder viele 1000. andre Menschen ihre Nahrung und Verdienst haben müssen. Man muß nur darauf sehen, daß deren Dultung der Religion, worzu sich das Land bekennt, und die Verfassung des Staats nicht

stöhret noch behindert, und endlich muß man auch genau überschlagen, ob die Geduldete dem Lande Nutzen bringen oder solchem schaden. Denn wenn auch schon solche Leute starkes Kopf- oder Schutzgeld, Leibzoll, auch schwere Haußzinsen geben müssen, so bringt doch dieses keinen Nutzen vor das Land, sollen sie aber dem Lande nützlich seyn, so müssen sie die Landes-Fabricata und Producta, auch leztre nicht roh, sondern schon verarbeitet aus dem Lande zu vertreiben und Geld davor ins Land zu bringen, sich anheischig machen. Sie müssen auch in solchen Geldvorräthen oder Credit stehen, daß, wann dem Herrn oder Lande eine extraordinaire Ausgabe vorfällt, ohne viele Schwürigkeit, sie solche herbey schaffen können, das bringt auch der Juden Schutz, bey beyden Braunschweig-Lüneburger Höfen so mit sich. Aber eben deshalber gehört auch eine gute Wahl derer Personen und Familien selbst darzu.

Es müssen solche Leute im guten Ruffe, unbeschuldiget, von guten Credit, und gesitteten Lebenswandel seyn. Das übrige Judenvolk, welches nur in Städten und Dörfern, auch auf denen Gassen und Märkten müßig gehet, und den armen oder unwissenden Leuten das beste Geld vor schlechtes abhandelt, Gold und Silber aufkauft und zum Lande hinaus schleppt, ist in einem wohl eingerichteten Staate

wissentlich, nicht zu dulten, es ist so schlimm genug, daß die unbeschnittenen Juden ihre Unterthanen-Pflicht vergessen, und durch dergleichen unerlaubte Verhandlung und Versendung an Herrn und Lande sich so gröblich versündigen. Besonders ist solches angesehnen Kaufleuten eine wahre Schande und verkleinert ihren guten Nahmen, wann sie sich mit Versendung des guten und Einführung des schlechten Geldes versündigen, dahero der Rath zu Danzig wohl nicht unrecht hat, wann der Bürger und Handelsmann so gleich bey Ablegung des Bürgereids dieses verbothne Geldnegoce abschweren, auch dann und wann diesen Eid wiederhohlen muß, handelt er aber dennoch darwider, so verliehrt er nebst dem Bürgerrecht auch alles Vermögen, ohne den mindesten Nachlaß. Ich weiß nicht, ob nicht vielen unter uns bey dergleichen Sittengesetze, Zittern und Entsetzen ankommen sollte.

Wenn man nun aber einer choisirten Juden-Societé, in Sachsen, einen wahren redlichen und derselben unschädlichen Dienst vor Stadt und Land ansinnen wollte; so dürfte dieser wohl der wichtigste seyn, daß sie ein oder ein paar Tonnen Goldes zur Wiederaufbauung der Residenzstadt Dreßden gegen billige Verzinnsung herbey schaffen müßte, welche sodann von der darzu verordneten Commißion denen

bereits

bereits bauenden oder noch bauen wollenden auf Hypotheck gegeben werden könnte. So macht man es auch in andern Landen. Die Judenschaften in Königl. Preußischen Landen so wohl, als in dem kleinen Fürstlichen Dessauischen Lande, werden am besten wissen, was sie zur Aufnahme der Städte, Manufacturen, Armen- und Arbeitshäuser, mit einem Worte zur Aufnahme des Landes haben beytragen müssen. In Sachsen aber, so lange man Juden darinne geduldet, weiß man nichts davon. Sie dürften sichs also um desto weniger befremden lassen, wann ihnen dergleichen unschädliche Dienstleistung einmal angesonnen würde. Sind es auch gleich nur die wenigsten, so haben doch etliche derselben würklich Tonnen Goldes darinnen verdient, und da sie der Capitalien und der Zinnsen allezeit gewiß versichert wären; so könnten sie sich auch nimmermehr dieses Ansinnens so wenig entbrechen, als darüber beschweren. Sie thäten auch würklich ein GOtt-wohlgefälliges Werk dadurch.

Der Churfürstl. Residenz aber geschähe dadurch der größte Dienst, und wäre dieses noch dasjenige Mittel, wodurch diese Stadt aus der Asche wieder erhaben, die höchste und niedre Obrigkeit zum ordentlichen Abgiften am geschwindesten wieder gelangen, auch noch manche Familie vom gänzlichen Verderben gerettet,

auf

auf den Brandstellen haftende Consense auch noch conservirt und die Wohlfeilheit der Haußmiethen befördert, Dreßden selbst aber je mehr und mehr bevölkert werden könnte.

Gebe doch GOtt, daß dieser zwar noch unreife Vorschlag, jedoch von höchst bessern einsichtlichen Männern zur völligen Reife gebracht werden möge.

Es mögen aber nun Juden oder Christen dergleichen Vorschuß thun, so erfordert allezeit GOtt, das Recht, die Billigkeit, die Redlichkeit und unsere allerheiligste christliche Religion, daß wegen Wiederbezahlung des Capitals, richtigen Empfang der Zinnsen und getreuer Administration der ganzen Sache diese Societé völlig versichert seyn müßte, dahero wäre es auch nicht mehr als billig, als daß die vornehmste und ehrbarste von der Judenschaft zu dergleichen Commißion mit gezogen würden. Denn so gut auf den größten Handelsplätzen der angesehene Jude als Handelsmann auf der Börse mit erscheinen und seine Meynung gleich andern christlichen Kaufleuten sagen kann und darf, um so mehr kann und muß er auch darbey concurriren, wenn es sein eigen Capital angehet. Er findet sich würklich darbey geehrt, und das muß ihn reitzen, daß er dem gemeinen Wesen desto williger diene. Was übrigens

sein

sein Engagement und Pflicht, gegen Herrn und Land sonst anbelangt, so wäre billig, daß sie Serenissimo den Eid der Treue leisten, der Unterobrigkeit aber allen Gehorsam angeloben müßten.

Diese choisirte Societé müßte sich ferner zu Rechtbeständig verbinden, daß so wohl respectu ihrer selbst, als auch wegen ihrer Domestiquen einer vor alle und alle vor einen haften wollten.

Sie müßten angeloben, daß sie dem Herrn oder Lande zum Schaden, oder dessen Landes-Commercio zum Nachtheil nichts verhengen, oder deshalber mit andern nachtheilige Correspondenz führen, vielmehr wenn sie selbst etwas nachtheiliges in Erfahrung brächten, solches jedes Orts Obrigkeit, so gleich anzeigen wollten.

Sie müßten sich eidlich verbinden, daß sie weder Bruchsilber oder Gold, auch nicht feines altes Geld aus dem Lande schaffen, vielmehr, so viel an ihnen, dergleichen ins Land bringen wollten.

Sie müßten sich verbinden, entweder vor sich oder durch ihre Domestiquen, welche ohnedem lauter Handelsjuden sind, gewisse Landes-

Fabri-

Fabricata, welche man ihnen theils selbst angeben, oder von ihnen selbst benannt würden, aus dem Lande zu debitiren, das Geld aber davor herein zu ziehen.

Sie müßten sich verbinden, daß sie gegen ihre christliche Haußwirthe bescheidentlich sich bezeigen und nicht wie jetzo offt geschiehet, herschsüchtig und brutal aufführen, auch um der ihnen vor andern zukommenden Demüthigung, vor sich und mit ihren Kindern nicht so grossen Prunk und Staat machen wollten. Es ist ohnedem kein Volk in der Welt, wenn es etwas vor sich gebracht hat, hochmüthiger, stolzer, gröber, auch unerträglicher, als ein Jude, dahero sie auch bey ihrer Kinderzucht das Capitel von der Moral ganz vergessen, und ihnen von Jugend auf die Verachtung der Christen beybringen, darbey aber treulich unterweisen, wie schlimm und arglistig sie mit den Christen umgehen und solche beschommeln sollen. Die Juden mögen sich auch stellen, wie sie wollen, so verachten sie doch die Christen. Mich hat es nur in Pohlen gewundert, daß sie ungescheuet die Christen Goim oder Heyden nennen, auch daß man es daselbst leidet, wie ich denn selbst aufn Lande mit angehört, daß, als ein vornehmer Staroste dem den Kretzschen oder die Schenke in Pacht habenden Juden hart verwieß, daß seine Pferde nicht parat wären, dieser

ser Jude unter tiefer Verbeugung antwortete: Gnädiger Herr, bey meinem Leben die Goim haben mir nichts davon gesagt.

Damit ihnen auch der Stolz noch besser gebrochen würde, so müßten sie, wenn sie auch schon Hof-Prædicata hätten, dennoch in Civil- und Criminalibus mit Vorbericht am Hof, unter des Magistrats Jurisdiction stehen.

Da auch jezo unter hiesigen Juden so stark Mode geworden, daß sie christliche Weibspersonen zu Kinder-Weibern und Jungenmägden haben; so müßten sie sich verbinden, solche von unsern Sonntags- und Feyertags-Gottesdienst, nicht alleine nicht ab- sondern noch gar darzu anzuhalten, welches leztre aber leider nicht geschiehet, und endlich werden diese unbesonnene Leute des christlichen Gottesdiensts gar entwohnt.

Wen man in seinem Lande dulten will, dem muß man auch seinen Gottesdienst ungehindert und ungestöhrt abzuwarten gestatten, es ist daher billig, daß man ihnen an einem abgelegenen Ort, zu ihrer Schule Plaz anweise und sie daselbst nicht stöhren lasse, das aber gehet zu weit, daß jezo in Dreßden ein jeder sich reich oder vorzüglich dünkender Jude seine Privatschule in seinem Quartier haben und allen

übrigen

übrigen Haußleuten früh und Abends die Ohren vollschreyen will. Dergleichen Haußcapellen oder Privatgottesdienst gehört nur denen Koerhabensten im Volke, oder auswärtigen Königlichen Gesandten, wenn sie sonst an diesem Orte keinen öffentlichen GOttesdienst, nach ihrem Glaubensbekänntniß antreffen. Von Juden aber, ist es ein höchst verwegenes Unternehmen, und bestätiget auch das, was man von ihrem Hochmuth sagt.

Zu derer Hofagenten Meyer und Lehmanns Zeiten war auch in Dreßden nur eine einzige solche Schule in dem sogenannten Judenhause, jetzo aber werden derer kaum 4. bis 5. hier zureichen.

Beschäftigung müssen die Juden haben. Denen nun, welche mit Jubelen, pretiosis oder Gelde marchandiren, fehlt es nicht daran, man könnte ihnen aber auch noch andere Negoce zu weisen, und ohne Eintrag der christlichen Kaufmannschaft Anlas zu Land und Leuten ersprießlichen Dienste geben.

Man könnte ihnen also unter obrigkeitlicher Aufsicht, worbey die Herren Viertelsmeistere sehr wohl zu gebrauchen, eine Art von Leihhause concediren.

Weil auch das hiesige ansehnliche Schusterhandwerk, auch andre in Leder arbeitende Handwerker leider nur in eines einzigen Lederhändlers festen Hand sich befinden, und dahero alle ihre Conten auch in Preise darnach ansehen müssen, sich selbst aber wenig darbey verdienen können, so wäre dem Publico und diesen Handwerkern zum Besten, der Judenschaft, die Herbeyschaffung dergleichen Leder, wenn sie es eben so vollkommen gut, jedoch etwas wohlfeiler schaffen könnten, zu gestatten. Denn es wäre ja immer billiger, wann einige wenige Juden das bessere Auskommen und Nahrung von etlichen 100. oder 1000. Menschen im Lande oder Stadt befördern müßten, als wenn einige 100. oder 1000. Leute, einen einzigen reich machen sollen.

Da auch v. gr. die Einfuhre der Potasche immermehr erschwert wird, denen Juden aber weit mehrere Mittel und Wege zu deren Herbeyschaffung als denen Christen offen stehen, der christliche Kaufmann auch leider mit keinem billigen Profit mehr zufrieden seyn will, der Jude aber noch eher mit einem kleinen Gewinnst vorlieb nimmt, so könnte man auch deren Herbeyschaffung ihnen erlauben.

Im Fall nun auch Viehmangel, als worüber die Fleischer ohnedem immer klagen, im

Lande sich ereignete, so könnte durch die Juden solchem, am besten abgeholfen werden.

Wenn man zum Besten des gemeinen Wesens Vorschläge thun will, so muß man fein cordat zu Werke gehen und so wohl Hohen als Niedern die Wahrheit nicht verheelen. Man kann also die Wahrheit sagen, daß wenn alles in Pohlen wieder ordentlich zugehet, nach der Fleischersprache zu reden, ein paar Principal- oder Hauptochsen in der Gegend Cracau vor 8. bis 10. Ducaten erhandelt, und die Schöpse um und vor 16. bis 20. gute Groschen, das Stück, erkauft werden können, wann nun diese durch Oberschlesien über Friedberg durch Mähren und Böhmen über Zittau getrieben werden, auf welchem Tract ohnedem das Futter wohlfeil ist, so darf man hier auf Einkauf, Futter und Treiberlohn, Zoll und Gleite über 12. Ducaten aufs Stück höchstens, nicht rechnen. Man examinire aber, wie hoch die Fleischer das paar Ochsen, welche sie in Schlesien zu Brüg kaufen, angeben, so wird eine ganz andre Rechnung heraus kommen.

Es würden auch noch gar viele Articul seyn, welche zur Wohlfeilheit viel beytragen, und dieses in der That mühsame Volk beschäftigen würden, worwider auch Handwerker oder Innun-

Innungen mit Grunde nichts einzuwenden haben könnten.

Die Obrigkeit hat auch nicht so wohl auf Handwerks- und Innungsarticul, sondern auf das Ganze, nemlich auf das Wohl des gesamten gemeinen Wesens zu sehen. Beherziget man nun heut zu Tage dieses, wie es denn in meisten Ländern darinne aufgeklärter wird, so fällt nunmehro gar vieles von der Zunft- oder Innungs-alten Albertät weg.

Da nun endlich auch diese Schutzjuden-Societé die Beziehung der Messen und den Handel mit Kleidern frey hätte, so würden sie schon als ehrliche Leute auskommen und Herrn und Lande, davor nützlich seyn können.

Warum auch christlichen Regenten die Dultung einiger choisirten Juden nicht anders als anzurathen, ist dieses die Ursache, weil des Juden Connexion in alle 4. Theile der Welt weiter reicht, als des größten Kaufmanns Correspondenz, denn dieser muß doch auswärtige Juden darzu gebrauchen. Was vielen 100. Christen in dergleichen Fällen unmöglich ist, das ist denen Juden etwas leichtes, der Regent hat auch nicht so viel Unkosten darbey, als wie der christlichen Kaufleute Apothecker-Rechnungen austragen.

Nunmehro ist auch kein Volk in der Welt mehr so reich am baaren Gelde, als die Juden. Wann nun diesen in der Wiederbezahlung Wort gehalten wird, so können sie mehr als die Christen prästiren, nur muß man sich wegen der Geldsorten mit ihnen in Acht nehmen, denn darinnen können sie den Betrug schwerlich lassen, sie wissen auch so gleich, die mit ihnen deshalber zu thun habende Empfänger oder Auszahler der Gelder, so fort in ihr Interesse zu ziehen.

Wann man also eine Anzahl Juden dulten wollte, so müßte man allerdings die besten und ehrbarsten, auch wohlhabensten darzu auswehlen, ihnen zwar nicht gestatten, daß sie sich so viel heraus nehmen dürften, als die Christen, und ihnen dahero Policeygesetze vorschreiben, solche aber doch nicht verachten, darbey aber zur Beförderung des Landes Nutzens ernstlich anstrengen.

Leider aber haben viele von denen hiesigen Juden in dem Gottlob vorbey gegangenen betrübten Kriege nebst andern ausländischen Juden, Dreßden und das ganze Land mit ausgesogen, sich bereichert, und spielen jetzo den grossen Herrn, welches letztre aber in christlichen Landen nimmer gestattet, sondern der Jude geringer als der Christ seyn sollte, denn es ist ein Volk,

das

das GOtt selbst verworfen, welches nun nicht mehr herrschen, sondern die Knechtschaft tragen soll. Dahero auch diejenige Juden, welche in christlichen Ländern auf eine gemächliche, sittliche Weise geduldet werden, ja GOtt und der hohen Landesobrigkeit davor danken, auch gegen Herrn und Land, alle Treue, Liebe und guten Willen, auch Dienstfertigkeit gegen jedermann erzeigen sollten.

No. VIII.

Von Gebäuden aufm Lande.

Wer sein Guth oder Grundstücke mit mehr Gebäuden belästiget, als die wirthschaftliche unumgängliche Nothwendigkeit erfordert, ist nie kein guter Wirth.

Auf den meisten Dörfern aber in Sachsen, wo der Unterthane entweder die Steine, oder das Holz leichte hat erhalten können; hat der Landmann fast überall, wider dieses Wirthschafts-Principium gehandelt, dahero sind auch die Bauerhöfe so zu sagen, recht an einander angeschmiegt, und um so weniger Wunder, daß oft bey auskommenden kleinsten Feuer, ganze Dörfer in die Asche gelegt werden. Diesem

sem Fehler sind in Sachsen die Dörfer im platten Lande mehr, als die in gebürgischen Orten, wo die Höfe und Häuser weiter aus, oder von einander stehen, unterworfen.

Es sind bereits ganze Bücher von der Holz-Menage geschrieben worden, denen Innhalt gehet aber mehr auf die Menage des Holzes beym Stuben- Brau- Malz- und andern Brenn-Oefen, als auf die Holzspahrkunst bey Errichtung derer Gebäude.

Beym Wiederaufbau derer durch den leidigen Krieg in Sachsen abgebrannten Dörfer, so wohl, als bey Wiederaufführung aller neuen Dorfgebäude und Bauerhöfe, möchte nun wohl eben wie in Städten eine beßre menagirlichere Bauart denen Leuten gezeigt und vorgeschrieben werden.

Fast in allen steckt zu viel und zum Theil sehr unnützes Holz. Wo es irgend möglich zu machen wäre, so sollte man diese Leute darzu anhalten, daß alle Untergebäude an Wohnstuben, Küchen, so genannten Gewölben, Ställen, Schuppen und Scheuern, deren Grösse und Umfang schlechterdings nach der Grösse der Wirthschaft eingerichtet werden müßte, entweder von Steinen, oder von Wälderwänden angebauet und die darauf liegende Balken aber

mit

mit einem tüchtigen Estrig von Leim mit Kalk, Hammerschlag und Rindsblut melirt überzogen werden. Dieses hielte nicht allein die Stube und Stallung wärmer, sondern es machte auch grosse Erspahrung an Bretern, und wäre so wohl zum Aufschutte der Frucht, als auch zum Aufbehalt des Futters frischer, der Dampf aus Stuben und Ställen könnte auch nicht so durchdringen, sondern es könnte auch, wenn ja ein solches Hauß in Brandt geriethe, das unterste Stockwerk noch eher gerettet werden.

Die Wirthschaftsgebäude könnten sodann, was das andere Stockwerk anbelangte, noch mit Säulwerke übersetzt und diese entweder mit Ziegeln ausgemauert oder mit Leime durchflochten werden.

Dieses Säulwerk dürfte bey weiten so plump nicht seyn, als man insgemein an Bauershäusern siehet. Wann man übers Creutz getrennte oder geschnittnes Balken, oder stark Bauholz darzu nimmt, so kann man sehr viel Holz darbey menagiren. Dieses Holz, welches von allen Splied gesaubert, kann auch weit besser in einander gefügt und mit denen Riegeln haltbarer gebunden werden, worbey dem Bau- oder Werkmeister dies darbey zu statten kommt, daß dergleichen Stockwerk

 über

über 4. bis 4. und eine halbe Elle nicht hoch, auch das Dach nicht weit gespannt seyn darf.

Mit denen Balken kann bey Bauerhäusern auch dadurch grosse Menage gemacht werden, wenn man solche einmal trennt und solche auf die hohe Seite leget. Aus 4. ganzen Balken bekommt man also 8. halbe, wo aber diese 4. ganze hätten hingelegt werden müssen, braucht man nur 5. halbe und hat also 3. Stücken darbey erspahrt.

Solch getrennt Holz kann man auch, wo es weit herzuhohlen ist, auf eine leichtre Art anfahren, sodann aber bey dem Baue selbst, viel Zimmerlohn erspahren.

Diese Menage verstehet man vollkommen in Niedersachsen und Westphalen, wo das Bauholz sehr weit anzufahren und überhaupt sehr kostbar ist. Es wäre gut, wenn man es in Sachsen imitiren wollte, so würden die Abgebrannten ein viel leichter Wiederaufbauen haben.

In Westphalen werden die Hölzer sogleich in Wäldern getrennet, da weiß man nichts vom Zuhauen der Stammhölzer, wie an andern Orten. Alle zu einem Hause gehörige Stücke Holz, werden gleich überhaupt accordirt, und

das

das gehet viel hurtiger, als mit dem Behauen der Zimmerleute zu.

Die Zimmerleute thun sodann an Ort und Stelle nichts mehr darbey, als daß sie es vollend abbinden und aufsetzen.

Diese Arbeit ist auch meist wieder veraccordirt, da nun das Zimmerhandwerk bey weiten nicht so zahlreich, wie bey uns ist, es aber diesen wenigern nie an Arbeit fehlt, so sind sie viel arbeitsamer, als die unsern, welche nach dem Tagelohne arbeiten, und leider nichts verbringen, denen bauenden aber, unnöthige Unkosten machen. Dahero wird man auch selten hören, daß man diese Arbeit verdingen könne, denn die Werkmeister und Gesellen, würden die Bauherrn weniger bevortheilen können.

Unterdessen würde es doch vor die Waltungen von grössern Nutzen seyn, man würde auch viele arme Unterthanen, theils durchs Holztrennen, theils durchs Anfahren mehr ins Brodt setzen können, wann man in abgelegenen Wäldern dergleichen Holzschneidereyen anrichten und mit dergleichen einfach oder übers Creutz getrennten Holze bauen wollte, es würde denen Unterthanen, wenn sie auf 7. 8. Meilen darnach fahren müßten, nicht beschwerlicher noch theurer ankommen, als wann sie 2. 3.

 Meilen

Meilen 1. oder 2. Wald berechtigte Bäume zusammen schleppen, viele Wochen darmit zubringen, in der Wirthschaft viel versäumen und sich dennoch denen faulen Zimmerleuten Preiß geben müssen. Doch kommen die guten Landleute noch immer besser bey der Arbeit weg, als die Stadtleute, man trift auch noch viel eher fleissige und emsige Zimmerleute, als Mäurer an, es müßte denn der Bau veraccordirt seyn. Sodann gehört aber auch ein fleißiges und scharfes Auge darzu, das da siehet, ob auch tüchtig gearbeitet werde.

Die Landleute haben auch in der Art, daß sie die Giebel der Häuser und Scheuern sowohl, als bey denen mit Leime ausgeflochtenen Häusern, die Wetterseite mit Bretern verkleiden. Ich habe aber in Niedersachsen weit bessere, und von grössrer Dauer, auch wegen Feuersgefahr viel nützlichere Bauart gefunden, da man alle Giebel und die Wetterseite, ja fast alles, was von Leim gemacht, samt dem Säulwerke mit einer Art von breiten in einander greifenden Dachziegeln hangend und wohl verkalchet bewahrt. Da nun nach der jetzigen Bauart v. gr. in Braunschweigischen, wer auf dem Lande bauet, mit Ziegeln decken muß, so hat man mich versichert, daß diese Verkleidung bey Feuersbrünsten die beste Würkung gehabt habe, es verunstaltet auch die Häuser nicht, und auf

gute

gute Verwahrung der Giebel kommt bey Bauerhäusern und Scheuren sehr viel an.

Scheuren von Stein oder bis fast unters Dach von Wälderwand aufgeführt, sind, wegen frischer Erhaltung des Getreydes, zumal wenn viel Züge darinne angebracht, die allerbesten, vor die Frucht. Sind nun diese mit Ziegeln gedeckt, und deren Giebel auf vorerwehnte Niedersächsische Art auch mit Anhänge-Ziegeln verwahrt, so kann man wegen der Feuersgefahr, viel ruhiger seyn.

Bey denen Dächern kommt es nicht auf die Stärcke oder Vielheit des Holzes, sondern auf gute Verbindung an, da alles angebrachte Holz einander die Verhältnis mittheilt.

Weil die Bauerhöfe im Lande nach der Hufenzahl einander ziemlich gleich, so wäre möglich, daß man denen so ihr Gehöfte, dermaln ganz von neuen aufführen müßten, eine ganz neue Anlage und Menage darbey zeigen könnte. Es wäre werth, daß ein oder der andere darzu disponirt und ihme davor eine Belohnung gegeben würde, damit die andern ein sichtlich Modell daran hätten.

Hierbey könnte man ihnen nun auch zeigen, wie die Stubenöfen zur Holz-Torf- auch

Stein-

Steinkohlen-Brennerey, ingleichen, wegen der Wasserkessel oder Ofenblasen, so angerichtet werden könnten, daß kein Dampf oder Broden in die Stube zöge.

Bey denen Viehställen könnte man ihnen zeigen, wie die Ausdünstung bey solchen zu befördern, die Mistjauche aber als das beste Machsel und stärkste Kraft des Düngers entweder zum Misthaufen geleitet oder besonders in Senklöcher ausser denen Ställen gesammlet werden könnte.

Alle solche Sachen und Neuerungen erfordern einen Vorgang, die Nachfolge aber bleibt niemaln aussen, so bald nur die Menschen sehen, daß es practicable, daß es nützlich, bequem und auch noch in der Ausgabe Vortheil darbey ist.

Wegen der Feueressen wäre auch sonderlich darauf zu sehen, daß solche steinern und viel weiter, als gewöhnlich aufgeführt, diesen auch unterwärts Luft genung geschaft würde, theils weil nicht so viel Gefahr darbey, theils auch, weil der Haußwirth, wenn er Fleisch räuchern will, wegen der mehrern Luft, auch besser geräuchertes Fleisch zubereiten könnte.

Denn

Denn zu guten geräucherten gehört weit mehr Luft, als beisender Rauch.

No. IX.

Von der Sabbatsfeyer, als dem besten Mittel ein Land glücklich zu machen.

Was verlangen Regenten in der Welt angelegentlicher, als daß ihre Unterthanen ihnen Gehorsam leisten, ihre Gesetze aufs genauste beobachten, oder derer darinne beniemten Strafen an Leib und Leben unnachbleibend gewärtig seyn sollen? Der Allmächtige GOtt berechtiget sie auch selbst in dieser Anforderung, und hat, in unterbleibenden Falle, bey kenntlichen Ungehorsam, der Obrigkeit das Schwerd, nicht umsonst in die Hände gegeben.

So bald man GOtt nennet, so nennet man das allerhöchste Wesen, den HErrn aller Herren und König aller Könige. Den HErrn, welcher nicht nur ein zum guten treibendes Gesetz in der Menschen Herz geschrieben, sondern

der auch, nachdem er den Erdboden mit Menschen besetzet, auf 2. Tafeln, denenselben durch Mosen ein schriftliches, kurzes, deutliches und unumstößliches Gesetz gegeben, dem er auch zu noch mehrern Eindruck, bey Befolgung die Belohnung, oder den Seegen, bey nicht Befolgung aber die Drohung wegen der Bestrafung angefügt.

Kein Gesetz kann rührender, bewegender, aber auch bey der Entgegenhandlung nicht erschröcklicher seyn, als dieses, welches nach diesen 2. Tafeln die heiligen 10. Gebote genannt werden.

In keinem menschlichen Gesetze ist das billige, das raisonable, und das natürliche Recht so gar sehr kenntlich, als in diesem 10. Geboten; Das Sitten, oder Policeygesetz ist mit dem Civil- und Criminalgesetz so gar genau und augenscheinlich verbunden, daß keines eine Trennung von dem andern leidet. Es ist also unmöglich, daß ein Mensch von gesunden Verstande sich sollte bereden können, es sey einerley, ob er diesem Gesetze gehorche, oder nicht.

Wir wollen alle, daß es uns wohl gehen soll, jeder wünscht und erbittet sich von GOtt den Seegen; Nun fragt sichs aber, wann ununsere Handlungen nach der Furcht GOttes

und nach diesem allerheiligsten Gesetze der 10. Gebote nicht eingerichtet sind, ob wir dennoch glauben, oder nur vermuthen können, des Seegens GOttes theilhaftig zu werden?

Ich will jetzo nur aus der ersten Tafel das dritte Gebot von der Sabbatsfeyer vor mich nehmen; Wann man nun da die ganze heilige Schrift mit gebührender Ehrfurcht deshalb durchlieset, so findet sich, daß GOtt den siebenden Tag, oder, welcher nun bey uns Christen der erste Tag in der Woche ist, schlechterdings zu seinem Tage sich ausgezogen, welchen die Menschen zu seiner Ehre, Lobe, Preise, Danke und Dienste lediglich anwenden, und ausser Werken der Noth sonst keine Arbeit an solchen verrichten, ja das Vieh so gar an solchem Tage ruhen lassen sollen. Er hat sich nicht etwan nur einige Stunden von diesem Tage bedungen, sondern den ganzen Tag verlangt er, und damit ja der Mensch nicht etwan gedenken möchte, daß, wann ihm ein ganzer Tag in der Woche abgehe, bey seiner Nahrung er etwas verliehren möchte, so hat GOtt verheisen, daß er vor diesen geleisteten Gehorsam und Dienst die andern 6. Wochen- und Arbeitstage davor seegnen wolle. Was nun GOtt zusagt, das hält er gewiß, und daher haben auch die Alten gesagt, und zum Sprüchwort gehabt: Kirchengehen säumt nicht.

So liebreich aber nun GOtt vor kindlichen Gehorsam und Beobachtung dieses dritten Gebots so wohl, als vor dessen Verehrung uns alles Glück, Heil und Seegen zugesagt, so unwiderruflich hat er auch versichert, daß, wann wir diesen Tag entheiligen und ihm an dessen Ehrfurcht und Dienst etwas entziehen würden, aller Seegen verschwinden, und noch über dieses alle harte Strafen und Heimsuchungen darauf erfolgen sollten. Ja! hat GOtt auf irgend eine Sünde wider seine allerheiligste Gebote, die Strafe des Feuers gesetzt, so hat er solche expresse bey der Entheiligung des Sabbats in seinem Worte benennet, und mich deucht, wann wir aufmerksam genung wären, so würden und könnten wir von der Erfüllung genungsam überzeugt seyn.

GOtt sey Dank! daß wir unter solcher Christlicher Landesobrigkeit stehen, welche nicht allein selbst GOtt fürchtet, sondern auch ihre Unterthanen von der Furcht GOttes nie abgezogen, sondern vielmehr solche ermahnet und durch die besten Landesgesetze recht darzu angehalten hat; Davon die wegen der Sabbatsfeyer von Zeit zu Zeit emanirte Mandata jedermann bekannt seyn sollen und müssen. Dem ohngeachtet müssen wir doch bekennen, daß die Entheiligung des Sabbats eine öffentlich herrschende Sünde unter uns, dergestallt, daß sehr

viele

viele Menschen weder an das dritte Gebot GOttes, noch an die landesherrlichen Gesetze darbey gedenken, vielmehr die ganze vorhergehende Woche recht darauf studiren, wie sie die Sonn- oder Festtage recht zur Schmach des lieben GOttes und mit Verachtung der hohen Obrigkeit Gesetze, in sogenannter Lust, vermittelst Gastereyen, Assembléen, Bällen, Spazierengehen, Fahren, Reuten und dergleichen von früh bis in die Nacht hinbringen wollen. Manche bilden sich noch darbey ein, daß sie vor andern in der Heiligung viel voraus haben, wann sie etwann den Vor- oder Nachmittags-öffentlichen GOttesdienst abgewartet, die übrige Zeit aber rechnen sie, als ihr eigen, auf Plaisirs und Veränderungen, welche sodann unter dem gemeinen Volke in eine wahre Raserey, Lärmen, Schreyen und in andere Ungezogenheiten ausbrechen. Keinen Tag in der Woche wird man gemeiner- und Handwerksleute Kinder und Jungen in der Zucht und Ordnung mehr verabsäumt finden, als Sonn- und Festtags. Ja! wollte GOtt! man müßte dieses nicht auch so gar von denen 3. Buß- Bet- und Fasttagen sagen, welche zu unsern Zeiten mit weit weniger Stille und Andacht, als vor diesem vollbracht, besonders die Mittagsmahlzeiten von gar vielen sonst ehrbaren Leuten an diesen 3. Tagen nicht ausgesetzt werden, nicht zu gedenken, daß man wohl gar an diesen Tagen, je-

doch ohne der höchsten Landesherrschaft ausdrücklichen Befehl, auch ohne dringende Noth öffentlich gebauet, oder andere dergleichen Anstalten gemacht, dadurch denn diejenigen, welche etwan noch Ehrfurchtsvolle Andacht vor dergleichen Tage gehabt, geärgert worden.

So unanständig nun aber dieser Leute Betragen, und so geringe sie dergleichen Christ- und höchstlöbliche Landesherrliche Anordnungen schätzen, so arg würden solche schreyen, wann unsere liebste hohe Landesherrschaft diese Buß- Bet- und Fasttage wieder aufheben wollte; Nun würden sie das vor eine Himmelschreyende Sünde halten, was sie doch jetzo selbst geringe schätzen.

In Dännemark und Schweden würden die vom ersten Range, zur Entheiligung der Sonn- und Festtage auch an angestellten Bußtagen das nicht unternehmen dürfen, was hier zu Lande der Pöbel und der ihm gleich gesinnte Haufen ohne Scheu thut. Aber heißt das nicht Sünde mit Sünde häufen? Wo soll sodann der Seegen herkommen, und reißt da nicht das ungezogene Volk alles wieder ein, was die höchste Landesobrigkeit und deren Hochbetraute Herren Ministri mit äusserster Sorgfalt bauen? Vielleicht aber bringt eine gute Policey-Ordnung und scharfes Darüberhalten, solche schlecht

gesinnte

gesinnte Weltbürger wieder zur christlichen Ordnung, damit sie hinkünftig des Abweichens nicht mehr machen können. Leider ist aber überhaupt die Gottesfurcht gegen vorige Zeiten bey uns sehr erkaltet. So gar ist bey Handwerks- und andern Leuten mittlern Standes, die häußliche Privat- und die öffentliche Wochenandacht in der Kirche, gar sehr gefallen, und es kann nicht anders, als andern Religionsverwandten, ja denen bey uns wohnenden Juden selbst zum grossen Aergernisse gereichen; Wehe aber denen, durch welche Aergerniß kömmt, und ich zweifle gar sehr, ob GOtt dereinst politische Ursachen zur Connivenz, als gegründet und vor ihm geltend, annehmen werde. Unter diese rechne ich vornemlich auch mit, wann man angiebt, daß man durch genaue Beobachtung dieses oder jenes landesherrl. Gesetzes, das hohe Herrschaftliche Interesse behindern würde. Dergleichen Vorgeben halte ich vor eine wahre Schändung der hohen Landesobrigkeit, denn es scheinet nicht anders, als ob man solche beschuldigen wollte, sie hätte das oder jenes Gesetze vor der Emanirung nicht besser überlegt, oder als wann sie dieses nur pro forma ertheilt, und endlich, als ob eine christliche Obrigkeit von der Sünde Vortheil ziehen wollte.

Was man von Handwerksleuten sagt,

daß solche doch auch einige Zeit zur Gemüths-Ergötzung haben müssen, ist eben so unerheblich. Denn unter so viel 100. ja 1000. welche Professiones treiben, werden nicht 50. seyn, welche nicht alle Abende in Schenk- Bier- oder Wein-Häuser gehen, und sich daselbst recreiren sollten. Das Gesellenvolk bey Handwerkern hält auch noch einen so genannten blauen Montag, und stiehlt dadurch GOtt noch 1. ganzen Tag in der Woche ab. Wer wollte also glauben, daß sich diese Leute zu tode arbeiten würden, und daß zu dessen Vermeidung man ihnen das Schwelgen, Prassen und alle Ungezogenheit an Sonn- und Festtagen gestatten müsse?

Wer die Abscheulichkeit davon recht in ihrer wahren Gestalt sehen will, der darf sich nur die Mühe geben, und des Sonntags auf Dorf- Land- oder in andere Schenken gehen, da wird er bald in Zweifel kommen, ob er würklich in einem christlichen Lande lebe oder nicht?

Und wann auch diese Leute alle von früh 5. Uhr bis wieder Abends 5. Uhr nicht aus der Kirche gekommen wären, so könnten sie doch nimmermehr verlangen, daß man sie vor wahre Christen oder GOtt ergebene Seelen halten sollte? zumalen wenn manche sodann mit Tanzen und Springen aus Nacht Tag machen.

Man

Man wird es niemanden zur Sünde anrechnen, wenn er Sonn- oder Festtags nach völlig geendeten Gottesdienste mit denen seinen, oder guten Bekannten spatzieren gehet, und sich auf ehrbare Weise gütlich thut, aber auch, wie es ohnedem ehrbaren Leuten eignet und gebühret, zu rechter Zeit wieder nach Hause gehet, nur muß es, wie gesagt, nicht nach dem Kirchengesange gehen: Banquetiren und in Büberey studiren, man muß nicht, wie dort Samuel, genöthiget werden, zu fragen: was man vor ein Blöcken der Kälber höre.

Der Mißbrauch soll niemals den wahren Gebrauch aufheben; Wann aber die Menschen vor sich und auf Zureden nicht klug werden wollen, so muß man sie durch Zwangsmittel darzu zu bringen suchen.

Wann man einen Staat reformiren will, so muß man die Scandala und Irritamenta erst removiren. So lange dieses nicht geschiehet, so lange arbeiten diejenigen umsonst, die daran bauen; GOtt widerstehet selbst, und ob er gleich seine Sonne über böse und gute aufgehen läßt, auch beyde an dem Früh- und Spat-Reegen Theil haben, so dauert es doch nur eine Zeit lang, der Seegen verschwindet unter der Hand, und die gerechten Gerichte GOttes brechen doch über die Gottesverächter und Sabbatsschänder,

über lang oder kurz aus. Es wäre daher fast nöthig, daß rechtschaffene Christen einander alle Tage im Vorbeygehen zurufften: Gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligest.

No. X.

Von der dringenden Nothwendigkeit in Bestimmung des Gesindelohns und Arbeiterlöhne.

Man hat es nunmehro nach dem Königl. und Fürstenrechte so weit gebracht, daß man freygebohrne Menschen zwingen kann, Soldaten zu werden, die schwersten Dienste zu thun, aller Gefahr sich auszustellen, und vor ein Bagatelgeld entweder als Krüpel im Alter betteln zu gehen, oder sich wohl gar bey gesunden Leibe todt schiessen zu lassen.

Die meisten von diesen braven Leuten sollen vor jährlich 24. Thlr. Sold sich satt essen, reinlich halten, und die schärfste Mannszucht beobachten.

Andere Dienstbothen in allen Ständen

haben entweder freye Kost und auch Lohn, oder doch solch Lohn, daß sie darbey gemächlich auskommen und bequem leben können, ja! wo es etwan gar an der Policey fehlt, thun sie, was sie wollen. Diese Unordnung erstreckt sich nunmehro bis auf das Gesinde auf dem Lande. Jeder dieser Leute taxirt den Landmann nach eignen Gefallen, und ein grosser Theil derselben hänget lieber dem Müßiggange nach, als daß er vor ein billiges Lohn arbeiten und seinem Nächsten rechtschaffen dienen wollte.

Auf dem Lande und in kleinen Städten, wo die Arbeiter am meisten gebraucht werden, ist es dermalen am ärgsten. Je mehr diese Leute sehen, daß man ihrer Hände Arbeit nöthig hat, je trotziger und unersättlicher sind sie. Der Hauß- und Landwirth ist nun zum wenigsten Theil mehr vermögend das enorme Lohn länger zu bezahlen, seine Wirthschaft erliegt darunter, statt, daß solche nach so vielen Vorschlägen, welche ihm gethan worden, wachsen und zunehmen sollte. Diese Klage ist allgemein und durchgängig groß. Einem weisen und klugen Regimente wird es doch nicht an Mitteln fehlen, diesem Unwesen zu steuern, und Gesinde und Tagelöhner wieder in Ordnung zu bringen und alsdenn im Zaume zu halten.

Setzt man nun darbey voraus, daß GOtt ein GOtt der Ordnung ist, daß nach seinem allerheiligsten Willen in der Welt alles ordentlich zugehen soll, und daß dahero einer christlichen Landesobrigkeit das Recht zustehe, den Lohn vor Gesinde und Arbeiter zu bestimmen, diese aber, wenn sie sich dergleichen gerechten Gesetze nicht unterwerfen wollen, zu bestrafen; So siehet man, daß Gesinde- und Policeyordnungen diejenigen Gesetze sind, wornach die dienenden sich richten, oder nach welchen die widerspenstigen gestraft werden sollen.

Die Mühe und Besorgung der Unter-Obrigkeiten ist darbey sehr groß, die Ungezogenheit dieser renitirenden Leute aber noch weit grösser.

Es ist denen wenigsten Haußwirthen weder anzumuthen, noch anzurathen, mit Verspilterung Zeit und Geld sich deshalb in gerichtliche Klage einzulassen, er dankt also noch GOtt, wann er solche unartige Dienstbothen los wird, und nimmt aus Noth andere, die nicht viel besser sind, wieder an. Auf solche Art aber nimmt die Wildheit und Boßheit von Tage zu Tage unter diesem Gesindel mehr zu, so, daß man jetzo würklich mit Wahrheit sagen kann, daß das Gesinde und der Handarbeiter

aufn Lande die Oberhand erhalten hat, und lediglich thut, was es will.

Will ihm der Landmann das nicht geben, was sie verlangen, so lassen sie ihn in der Noth stecken. Der Landmann kann würklich sein Ackerwerk auf solche Art und bey so unerschwinglichen Jahr- oder Tagelohne nicht so stark betreiben, als er gerne wollte.

Bey heuriger Ernde hat sichs so gar an verschiedenen Orten im Lande zugetragen, daß frische gesunde Bettler, welche sich doch keinen Tag auf 1. Groschen gewisse Rechnung machen können, nicht anders, als gegen Bezahlung täglicher 8. Groschen die Hände anlegen wollen, hat nun der Haußvater die von GOtt beschehrte Frucht nicht verderben lassen wollen, so hat er diesen Leuten geben müssen, was sie verlangt haben.

Von Dienstbothen in der Stadt will will ich hier gar nicht reden, da ohnehin diese Gebrechen genungsam schon bekannt sind, wünschen aber wollte ich, daß viele die Fürstlich-Gothaische Gesindeordnung, welche in Gotha Diplomatica eingedruckt befindlich, zu durchlesen belieben möchten, so würden sie etwas sehr vollkommenes in dieser Art antreffen.

Je grösser der Ort, je schärfer muß auch Herrschaft und Gesinde gehalten werden, weil die darinne theils wohnende, theils durchpassirende Fremde bey der mindesten Connivenz solches in Grund verderben, viele dergleichen fremde Einwohner auch nicht einmal glauben wollen, daß sie desfalls an die Landesgesetze gebunden sind, und dahero nicht allein Domestiquen wider ihrer vorigen Herren Wissen und Willen ohne Beglaubigungsscheine, Abschiede, oder Anfrage bey sich engagiren, sondern auch solche ordentlich abspenstig machen und zur Antwort ertheilen: sie dependirten vom Hofe, die Gesindeordnung gehe ihnen nichts an.

Hier ist die Rede jedoch nur von dem Gesinde aufn Lande, von Tagelöhnern, Handarbeitern und andern dergleichen Dienstleuten, welche das gemeine Wesen beym Umtriebe der allernothwendigsten Geschäfte gar nicht entrathen, nimmermehr aber so theuer bezahlen kann, als diese ihren Lohn bestimmen.

Ich habe mich im Anfange auf den Soldatenstand bezogen; So honorable nun auch derselbe ist, so wenig wirft er doch ab, und dennoch macht die in dem gemeinen Mann eingepflanzte Zucht und Ordnung, auch die Furcht vor die Strafe, daß so viele 1000. zum Theil rohe Menschen von vielerley Völkerschaften, bey

bey einem geringen Solde, wie eine Machine sich regieren lassen. Sollte es denn nun so unmöglich seyn, daß hohe und niedrige Obrigkeiten nicht auch Gesinde, Tagearbeiter, Handlanger und dergleichen im Civilstande sollten bändigen können?

Ich halte es vor etwas sehr leichtes, wann man nur nicht schonen, noch durch die Finger sehen will.

Was nun das Gesinde und die Arbeiter auf dem Lande anbelangt, so ist beyden je und allezeit in denen emanirten Gesinde- und Taxordnungen ein gewisses Jahr- und Tagelohn gesetzt gewesen, leider aber darüber nicht gehalten worden; Ein Wirth hat oft dem andern das Gesinde durch verheißnes höheres Lohn selbst abspenstig gemacht. Unter währenden Kriege aber, da es einigermaassen an Dienstleuten gefehlt, und das Land mit lauter schlechten Gelde überschwemmt gewesen, haben diese Leute ihr Jahr und Tagelohn so hoch getrieben, als es nur immer möglich gewesen.

Die Anzahl der Thaler steckt ihnen nun noch in Köpfen, da wir nun lauter gutes Geld im Lande haben, davon 6. rthl. 18. gr. so viel werth sind, als untern Kriege 18. rthl., und 3. gr. gutes Geld der Werth von jenen 8. gr. sind,

so wollen sie sich nicht nach dem wahren Werthe richten, sondern so zu sagen nach der Menge der Stücken, ohne im mindesten darbey zu bedenken, daß sie jetzo mehr Brod vor 2. gr. als damals vor 8. gr. kaufen können.

Es käme also nun wohl vor erst auf gnädigst Landesherrliche Bestimmung an, was jeder Dienstbothe nach seiner Verrichtung, oder was jeder Tagelöhner nach seiner Arbeit Jahr- oder Tagelohn haben solle, sodann müßte jeder Bauer im Dorfe oder Bürger in einer kleinen Stadt sein Gesinde mit Nahmen, auch woher und in was vor Lohne es stehe, bey dem Dorf- oder Stadtrichter einschreiben lassen.

Kein Bauer oder Haußwirth müßte ein Gesinde annehmen dürfen, welches nicht von dem Orte, wo es herkäme, ein Attestat mitbrächte, und dieses müßte sodann wie eine Kundschaft bey dem Richter so lange deponirt werden, bis das Gesinde wieder abziehe.

Mit der Zeit würde der Landwirth und das Gesinde solches gewohnt werden, zumal wann von Obrigkeiten sorgfältig darüber gehalten würde. Wollten aber die Dienstbothen und Tagelöhner mit dem gnädigst bestimmten Lohne nicht zufrieden seyn, so müste Richter

und

und Schöppe befugt seyn, solche sofort in Stock zu legen, und es sodann bey der Obrigkeit anzuzeigen, diese aber wären so lange im Stocke bey Wasser und Brode zu halten, bis sie angelobten, dem hohen Landesherrlichen Gesetze gehorsamst nachzuleben.

Auf solche Art könnte man auch alle Bettler und Müßiggänger enroulliren, die Gesunden bey empfindlicher Leibesstrafe zur Tagearbeit anhalten, die erwachsenen Kinder aber auf die Dörfer zur Arbeit vertheilen und zur Schule anhalten lassen.

Gesetzt auch, daß eines oder das andere in der Zucht nicht einschlüge, so würden doch die meisten noch nutzbare Leute im Lande werden. Auf solche Art könnte man überall im Lande mehrere Arbeiter wieder anziehen, und GOtt würde um so mehr Seegen darzu geben, weil es seinem allerheiligsten Willen gemäß, daß der Mensch von Jugend auf zum Bethen und Arbeiten angeführt werden soll.

Wo sollen auch sonst einer hohen Landes-Herrschaft preißwürdigste Absichten in Emporbringung Handels und Wandels, Cultur des Landes, der Manufacturen und Fabriquen, erreicht werden, wann man nicht auf den Anzug und Vermehrung gottesfürchtiger, arbeitsamer

samer und brauchbarer Menschen vornemlich und so zu sagen vor erst bedacht seyn will? Daselbst ist der Status miserrimus, wo infima gens ohne alle Aufsicht und Vorsorge thun darf, was er will, oder wo der Müßiggänger und Bettler dem gemeinen Wesen zur Last wird. Grosse Residenz- oder andere dergleichen Städte haben ohne dem die Beschwerniß, daß sich alles aus dem Lande und so gar aus der Fremde dahin ziehet, was sonst die Hände zur Arbeit nicht gerne dran strecken will; Die oft ungeheure Menge von Domestiquen beraubt die Dörfer und kleinen Städte von Arbeitern.

In grossen Städten ist niemand ungezogener und trotziger, als Holzspalter, Schiebeböcker und andere dergleichen Lastträger und Tagearbeiter beyderley Geschlechts, da nun aber andere mühseelige Menschen, als Coffre-Träger, Portechaisen-Träger, Schröder, Ballenbinder und Holzsetzer nach gewissen Taxen arbeiten müssen, und niemanden ihren Dienst vor den gesetzten Preiß versagen dürfen, warum könnte man denn nicht auch diese Leute bey dem Policeyamte in ein ordentliches Verzeichniß bringen, ihnen Taxen vorschreiben und keinen, anderer Gestalt darbey dulten, als welcher angelobte, nach solchen Taxen zu arbeiten. Wollte ja ein oder der andre nicht, so müßte er ausgestrichen, und von dem Policeyamte

andere

andere herbey geschaft werden, und darzu würden sich arme Bergleute genung finden. Denn wenn unsere Bergwerke von GOtt noch so geseegnet seyn, so giebt es doch allezeit zu viel Bergleute, welche nicht satt Brod verdienen können. An manchen Orten aber treiben die Holzspalter und Schiebeböcker, der Obrigkeit unwissend, solchen Unfug, daß wenn Fremde aus dem Lande eben dergleichen Arbeit zu verrichten, ankommen, sie solche so lange quälen, bis sie sich entweder mit ihnen vereinigen, oder bis sie ganz und gar wieder davon gehen.

Mäurer und Zimmergesellen bestehen noch immer auf höhern Lohne, ob schon ihr Lebensunterhalt bey dem guten Gelde und wohlfeilen Bier und Brode auch bey Erhaltung lauter guten Geldes nicht im mindesten beschwerlicher, als vor dem Kriege ist. Ihre einzige Grundursache ist diese: daß sie wissen, daß man sie dermalen nöthiger, als sonst hat, sie wollen also von der Noth ihres Nächstens, der so schon verunglückt, mehr Vortheil ziehen. Fast wollte ich anrathen, daß man ihnen statt 7. Groschen, 8. Groschen und dem Handlanger statt vormaliger 3. oder 4. Groschen, jetzo 5. Groschen täglich gäbe, aber auch beyde 1. Stunde länger und fleißiger arbeiten ließ, auch bey harter Strafe verordnete, daß keiner von diesen, so lange ihn der Werkmeister und Bau-

Herr

Bayerische Staatsbibliothek München

Herr behalten wollte, den Bau verlassen dürfte.

Weil diese Leute jetzo nicht überflüßig zu haben sind, so bildet sich mancher ein, es fehle an dergleichen Leuten im Lande, es ist aber ungegründet, und der Mangel rührt nur daher, daß sie sich an denen so vielen 100. ja! 1000. Gebäuden im Lande verbreitet, viele auch ausser Landes in Arbeit stehen, wo sie zwar 1. bis 2. gr. mehr Tagelohn, jedoch nicht so gutes Geld bekommen, und noch länger, oder mehr Stunden des Tages über arbeiten müssen, als hier zu Lande; Der gemeine Mann aber siehet nicht so wohl auf den innerlichen Gehalt des Geldes, als auf die Anzahl der Stücken.

Vermittelst guter gesunder Policey von deren wahren gründlichen Nutzen und Raisonabilität die Menschen recht überzeugt seyn, läßt sich alles recht ordentlich und gemein nützlich einrichten, vernünftige und gesittete, auch in der Furcht GOttes lebende Menschen finden sich auch bald darein, wegen der widerspenstigen und trägen Herzen aber muß solche ernsthaft und der gesetzten Bestrafung halber unwiederruflich seyn.

Viele 1000. Menschen wollen zum Guten gezwungen seyn. Je weniger ein Mensch reflectirt,

flectirt, je ungezogener ist er, dahero ist auch niemand so trotzig, als der Pöbel. Dieser macht der Obrigkeit am meisten zu schaffen, von dieser aber fordert auch GOtt, daß sie die Ungehorsamen und Störrigen bestrafen und sie in ihrem Ungehorsam nicht fortgehen lassen solle. Die Connivenz in Policeysachen ist fast noch ärger, als die Vergehung selbst, denn es macht solche noch mehr andere sündigen; Eine christliche Obrigkeit kann auch um deßwillen nicht nachgeblich seyn, weil GOtt in derselben geehrt und gefürchtet seyn will. Ueberhaupt aber marquirt Trotz und Ungehorsam eine schlechte Erkänntniß GOttes und seines Wortes, welche Christen von sich gar nicht gesagt seyn lassen sollen.

No. XI.

AXIOMA XLIII.

Zur Justitz und guter Policey, gehöret die Aufsicht und Prägung guter, an Gehalt, Schrod und Korn, gerechter tüchtiger Münze, wie auch Maaß, Ellen und Gewichte anzuordnen.

Reinkings Biblische Policey pag. 111. et seqq.

Die Münze ist vermöge göttlicher, der vernünftigen Völker, auch beschriebenen Kaiserlichen Rechte, eine Scheidung der Leute und gleichsam eine gewisse beständige Maasse, alle Waaren nach Proportion ihrer Güte zu ästimiren, zu schätzen und zu verhandeln. In der Jüdischen Policey hat GOtt den Seckel geordnet, und denselben auf 20. Gera, welches eine Scheidemünze, wie jetzo die Groschen oder Schillinge, gewesen, valviret und gesetzet nach dem Seckel oder Maaß des Heiligthums, wie zu sehen Exod. 30. v. 13. Levit. Cap. ult. v. 3. 4. et 5. Num Cap. 3. v. 47. Diesen Seckel hat GOtt an Schrod und Korn, gerecht Gewicht, richtig und durchgehend haben und behalten wollen, wie zu lesen bey dem Propheten Ezechiel Cap. 45. v. 9. da GOtt der HErr klaget und spricht: Ihr habt es lang genung gemacht, ihr Fürsten Israel, lasset ab von Frevel und Gewalt, und thut, was recht und gut ist. Ihr sollt recht Gewicht, rechte Scheffel und rechte Maaß halten. Epha und Bath sollen gleich seyn, daß ein Bath das zehende Theil von Homer habe, und das Epha auch das zehende Theil vom Homer, aber ein Seckel soll 20. Gera haben, und ein Mina machet 20. Seckel. Stark redet der HErr wider diejenigen, die Maaß und Gewichte ändern, und den

Seckel

Seckel, das ist, die grobe und richtige Münze durch andere Untüchtige und Geringere steigern, darinn Profit und Vortheil suchen und die Armen beschweren; Höret dies, die ihr den Armen unterdrucket, und die Elenden im Lande verderbet und sprechet, wann will der Neumond ein Ende haben, daß wir Getreyde verkaufen, und der Sabbath, daß wir Korn feil haben, und den Epha ringern und den Seckel steigern, und die Waage fälschen, auf daß wir die Armen um Geld, und die Dürftigen um ein paar Schuh unter uns bringen, und Spreu vor Korn verkaufen. Der HErr hat geschworen wider die Hoffarth Jacobs, was gilts, ob ich solcher ihrer Werke ewig vergessen werde? Sollte nicht um eines solchen willen das Land erbeben müssen und alle Einwohner trauren? Ja, es soll ganz, wie mit einem Wasser, überlaufen werden, wie mit dem Fluß in Egypten, beym Propheten Amos Cap. 8. v. 4. et seqq. woraus genungsam zu sehen, was für ein groß Mißfallen der gerechte GOtt habe an Aender- und Verfälschung der Maaß und Gewichts, auch Steiger- und Verfälschung der Münze, und wie schwer es die Herren und Regenten zu verantworten haben, wenn sie suchen durch die Münze sich zu bereichern, derselben einen unziemlichen Zusatz geben, an statt feines Silbers, Kupfer unter die Leute bringen, dadurch die grobe gute Münze, und damit alle Victualien, Waaren und

 Com-

Commercien, welche nach dem richtigen guten Gehalt zu ästimiren, steigern, die Armen drucken und um das Ihrige bringen. Worbey wohl zu merken, daß in diesem Prophetischen Text, diejenigen, so die Münze ändern und steigern, denen gleich geachtet werden, welche Maaß und Gewichte verfälschen, und also das abscheuliche Laster des Criminis Falsi und zugleich Furti begehen. Darvon Dr. Cramerus über angezogenes 8. Cap. des Propheten Amos also schreibet: daß dieser Prophetische Spruch sey eine Auslegung des siebenden Gebotes, du sollt nicht stehlen, dadurch nicht allein der grobe handgreifliche Diebstahl verboten wird, sondern allerley Finanz, wann man unter dem Schein des Rechten, tückischer verschlagener Weise des Nächsten Guth an sich bringet: als erstlich wuchern mit Monat- und Wochengeld, vors andre handeln und wandeln, daß man auch dabey den Gottesdienst, der in den neuen Mond fiel, verachtet und hintenansetzet, und allezeit und allenthalben Gewinn suchet, auch durch böse Stücke, Sapient. Cap. 15. v. 12. vors dritte den Epha oder Kornscheffel ringern, das ist, mit einem grossen ein- und mit dem kleinen ausmessen. Vors vierte den Seckel steigern, das ist: allerley Münze im Wechseln beschneiden, auswechseln, auskippen, seinem Gläubiger an statt gutes Geldes das gekipte bezahlen, item Aufgeld drauf schlagen und die Sorten

ten fälschen und die guten Sorten mit dem falschen bezahlen. Vors fünfte falsche Waage und Gewichte gebrauchen; Vors sechste allerley Waare, je benöthiger sie ist, je mehr steigern und an sich halten, und also der Armen Schweiß und Blut um eine Rinde Brod an sich bringen. Vors siebende, Spreu und allerley nichtige Waare, die verlegen, für gute, denen Leuten anschmieren, dagegen rechte Waage und Gewichte ist von dem HErrn, und alle Pfund im Sacke sind seine Werke. Proverb. Cap. 16. v. 11. Bey dem Propheten Micha spricht GOtt: Sollte ich die unrechte Waage und falsche Gewichte im Seckel billigen? durch welche Reichen viel Unrechts thun, und ihre Einwohner gehen mit Lügen um. Micha C. 6. v. 11.

Der tapfere hochberühmte Fürst Landgraf Philipp zu Hessen, der ältere, hat in seinem hochweißlich abgefasseten und hinterlassenen Testament, dergleichen ich noch keines gesehen oder gelesen, unter andern, seinen 4. Herren Söhnen, die Aufsicht des Münzwesens, daß sie dieselbe gut schlagen, und kein Finanz oder etwas darinne suchen sollten, ernstlich anbefohlen, und mit diesem herrlichen Ausspruch solches bestärket, daß ein Fürst an seiner Münze, Reinhaltung seiner Strassen, und Haltung seiner Zusage erkannt werde. Das ist wohl eine rechte Fürstliche Instruction, die billig alle Fürsten und Regenten mit güldenen Buchstaben

ben in ihren Palatiis anschreiben und behalten sollten. Bey Annehmung der Münze folget man ja des Fürsten Credit und Glauben, und stehet sein Nahme, Wappen und gleichsam sein Signet darauf, gleichwie auf einem Brief, dardurch man guten Gehalts und Werths publica et Regali fide, weil die Münzens-Gerechtigkeit ein Regale ist, versichert seyn soll. Als das liebe Teutschland schon reif genung zur Strafe und der leidige lang gewährte Krieg schon vor der Thüre war, mußte noch zur Ergrösserung des Zorns GOttes, die grosse Ungerechtigkeit im Münzwesen in Anno 1619. und nachfolgenden Jahren darzu kommen, da sich die Leute gefunden, die ihre Herren und Regenten dahin beredet, daß sie durch unrichtige geringe Münze und Steigerung des Seckels reich werden, Krieg führen, und aus allen ihren Lästen und Schulden sich reissen könnten, vornemlich aber sich selbsten durch frommer und armer Leute Schweiß und Blut bereichern möchten, gestallt dann durch das gottlose Unwesen in der Münze viel tausend Menschen, ja ganze Lande und Provinzien viel höher und mehr damals; als durch den Krieg an ihrer wohlgewonnenen Haab und Gütern damnificirt, vervortheilt und beschädiget worden, welches denn nach des Propheten Amos Ausspruch solch eine Sünde gewesen, um derentwillen das Land erbeben müssen, und alle Einwohner trauren,

ren, und wie mit einer Wasserfluth überschwemmet, dadurch unsere Feyertäge in Trauren und alle unsere Lieder in Wehklagen, oder Klaglieder verwandelt, und das edle Deutschland an statt seines herrlichen Geschmucks jetzo gleichsam mit einem scheußlichen Sack angethan, und um seine Lenden gegürtet, in gemeldeten 8. Cap. v. 8. und 10. Diese Leute, die solche Dinge gerathen, sind keine geringe sondern allgemeine Peculatores und Landdiebe gewesen, welche heimlicher und ganz unvermerkter Weise ganze Lande und viel tausend Leute bestohlen und um das Ihre bracht, deren viele, wie offenbar und bekannt, noch vor ihrem Absterben in Schimpf und Spott, ja auch wohl gar in Desperation gerathen und ein Ende mit Schrecken genommen. Die Exempla sind frisch, die Nahmen sind bekannt, und ist nicht Noth dieselben zu nennen, und wäre wohl hoch zu wünschen, daß durch solcher Kipper, Wipper und Landdiebe tödtlichen Abgang, auch die Kipperey abgangen wäre, und nicht noch viel Leute vorhanden, die um schändlichen Gewinns aus der Münze Profit suchen, oder gar ein Commercium machen, und das, was pro mensura Handels und Wandels geordnet, zum Handel treiben und machen, darüber schon vorlängst der gewesene Reichspfennigmeister Zacharias Geitzkofler in seinem Münzbedenken klaget, daß nunmehr viel ein grösser Kauf-

 mann-

mannschaft und Gewerbe mit den Münzen, als mit der Waare sey. Dahero auch in des heiligen Reichs-Münzedict und Abschieden verboten, daß Churfürsten, Grafen, Herren und Städte, welche mit dem Münzregal begnadiget, dieselbe nicht verleihen, verpachten, oder um Profit austhun sollen, dann so bald solches geschiehet und Gewinn gesuchet wird, der dann insgemein nicht der Herren, sondern der Münzmeister, Auswechseler und dergleichen Partitenmacher und eigennützigen Diener ist, kann die Münz an Schrod und Korn nicht richtig bleiben, gleichwohl Churfürsten und Ständen bey der ganzen Welt rühmlich und an ihme selbsten christlich und billig, daß sie ihr Gepräge, Wappen, Titul, Nahmen und die hohen Regalia der Münzfreyheiten zu keinem Finanz, Betrug, oder Nachtheil des Reichs und ingemein jedes Unterthanen, gebrauchen, oder durch andere mißbrauchen lassen, wie obgedachter Geitzkofler mit mehrern erinnert. Von Philipp Melanchthon wird gemeldet, daß er zu sagen pflegen, es würde der Welt noch an dreyen Dingen sehr mangeln: An Holz, an guter Münze und an treuen Freunden. Von dieser Materie habe ich ein mehrers gemeldet in meinem Tract. de Retract. Municip. quaest. 6. n. 248. et mult. seqq.

No. XII.

Ein gutes Mittel allerhand Arten von Landwaaren gemächlich abzusetzen, und der Bequemlichkeit der Menschen dadurch zu statten zu kommen.

Die gute Ermahnung, seinem Nächsten förderlich und dienstlich zu seyn, beziehet sich wohl auf alle mögliche Arten der Menschen Leben erträglicher zu machen, und dessen Nutzen und Bequemlichkeit zu befördern, worbey denn auch dergleichen sorgsame Menschen oder Mittelspersonen auf sich selbst sehen und auch ihre eigne Nahrung darbey befördern dürfen.

Es wird niemand läugnen, daß mancher Einheimischer sowohl, als mancher Passagier oder Reisender, vor das oder jene Bedürfniß, gerne Geld ausgeben würde, wenn er das, was er in der Geschwindigkeit gebraucht, nur so gleich bekommen könnte, ohne daß er erst lange zum Kaufmann und Schneider oder Nätherin schicken, und auf die Arbeit lange warten müßte. Die grossen Städte Paris, Londen und Wien, haben es darinne weit gebracht, und der menschlichen Gesellschaft es sehr bequem ge-

gemacht; man kann daselbst gute, mittlere und schlechte Anzugswäsche, allerhand Arten von andern Anzuge, theils ganz fertig, theils nach Stand und Alter, nach der Patrone schon zugeschnittenes, kostbar und schlechtes um einen sehr civilen Preiß zu Kaufe und in der Geschwindigkeit völlig adjustirt bekommen, und diejenigen, welche mit dergleichen Marchandise zu thun haben, stehen, der Wohlfeilheit ohngeachtet, doch wohl darbey. Ihr Hauptvortheil aber steckt darinnen, daß sie alle Reste, alles, was aus der grossen Weltmode kommt, darzu nutzbarlich anzuwenden, und viele 1000. Hände an klein und grossen Orten, darmit zu beschäftigen wissen.

Mit solcher Arbeit verdienen sich Männer und Weiber ein Stück Brod, dessen sie sonst entbehren müßten. Die Verkäufer davon, sind theils Kauf- theils Handwerks- theils andere nahrhafte Leute. Keiner kann den andern in solcher Nahrung behindern.

In Deutschland und besonders in Sachsen ist es was sehr seltnes, wenn man ja noch in ein oder dem andern Kaufmannsladen, oder bey einem Baretcrämer einen fertigen Schlafrock- oder Bettdecke von Cattun antrift. Es ist zu bewundern, daß man auch nicht einmal auf Jahrmärkten ganze Boutiquen, von Seidnen,

nen, Wollnen, Cannefaßnen, Cattunen, Trillichern und dergleichen Schlafröcke, Casckains, Cafftans, Nachtcamisöler, Brustläße und dergleichen nach der Jahreszeit entweder mit Watte, Flonell, oder Leinewand gefüttert, zum Kauf vorfindet. Mich daucht aber, dieser Handel sollte zu einer recht lebendigen Nahrung werden, und verschiedenen Handwerkern und Handelsleuten sowohl, als dem ganzen gemeinen Wesen, recht sehr vorträglich seyn, ein billiger Preiß aber würde die Käufer darzu anlocken. Es ist ohnedem vieler Menschen Gemüthsart, daß sie die Ausgabe des Geldes eben nicht scheuen, wann ihnen nur die Gelegenheit zur Ausgabe bequem gemacht wird, und sie bald übersehen können, daß vor dergleichen Preiß sie sich eine Sache nicht selbst anschaffen können.

Dergleichen Commerce würde sich durchs ganze Land verbreiten, und sodann auch zur Versendung Anlaß geben. Wer aber dergleichen Marchandise unternehmen wollte, der müßte vornemlich erst überschlagen, ob und in wie ferne er so einkaufen könnte, um es wohlfeil wieder zu verlassen. Durch einen kleinen Profit der einzeln Stücken, durch die Menge im Absatz und durch sparsam Haußhalten muß successive der Profit heraus kommen, man muß nur nicht gleich auf einmal reich werden, oder bey

diesem Handel einen grossen Kaufmann vorstellen, sondern erst nach und nach wachsen wollen. Darinne steckt der meisten Deutschen Fehler, daß sie das gleich an 2. 3. Artickeln gewinnen wollen, was andre, so eine mäßigre Lebensart führen, an vielen Artickeln zu erwerben suchen; und so ist es auch in Paris, London und Wien. Wer einen Englischen Frauenzimmer Glockenmandel, welchen das Englische Frauenzimmer von feinem Sommerzeuge sauber gearbeitet, wider Regen und Staub vom Kopfe bis auf den Fuß umhänget, so gar in Hannover vor 5. Thlr. erkaufen siehet, muß sich darüber verwundern. Hier zu Lande würde man vor dergleichen von Franckenberger Zeuge ein mehrers verlangen. Die feinste Englische wollne Strümpfe, welche sich wie seidne tragen, sind wohlfeiler, als unsre grobe rauche Arbeit, ohngeachtet der Preiß der Wolle itzo im Lande, sehr gefallen.

Bey dem meisten deutschen Negoce aber ist eines Theils der Fehler dieser, daß der Kaufmann die Fabricata denen armen Fabricanten so sehr abdruckt, ihme aber kann man dergleichen nicht theuer gnung wieder abkaufen, unsre Handwerksleute raffiniren nicht gnung ihre Arbeit zu verbessern, sondern bleiben bey ihrer Facon, und endlich ist der Zünfte- und Innungszwang der größte Feind des Nahrungs-

rungsstands und der Wohlfeilheit en Gros. Wer aber in England und Frankreich seine Arbeit bereitet, der kann auch darmit handeln, und das macht wohlfeile Preise, tüchtige und feine Arbeit. Denn der, welcher seine Arbeit selbst verkaufen kann, sucht sich schon zu recommandiren, ist er aber nur ein Miethling, so arbeitet er nur nach dem gewöhnlichen Handwerks-mäßigen Schlendrian, aus der Hand in Mund.

Vielleicht hätte Deutschland eine grosse Reformation darinne nöthig, und denn würden wir erst sehen, wie vorzüglich glücklich wir auch darinnen wären.

Unser Beutlerhandwerk in Sachsen ist v. gr. noch lange dasjenige nicht, welches es doch seyn sollte und könnte.

Vor einigen Jahren verlangte man ein paar 100. Dutzend weise glasirte Frauenzimmer-Handschuhe nach Petersburg.

Man wollte Dreßden diese Arbeit und Verdienst gönnen, leider aber mußte man diese gute Absicht von sich ablehnen, und diese Arbeit denen Hallensern, Magdeburgern und Berlinern zuweisen.

Wir

Wir aber verkaufen unsere theils rohe, theils gearbeitete weise Schaafleder dahin, und unsre Beutler kaufen ihnen zu Meßzeiten die Handschuhe selbst wieder abe. Beym Verkauf im Lande aber schlagen sie sodann einige Groschen aufs Paar wieder drauf, und unterdessen hat der Auswärtige sich schon davon genährt, wir schicken das Geld aus dem Lande, und machen im Lande selbst Theurung.

Vielleicht findet man aber doch vorangezogenen ohnmaßgeblichen Vorschlag in Verfertigung und Verkauf dergleichen häußlichen Bedürfniß nicht ganz unnütze und vielleicht siehet man künftig dergleichen Marchandise auf Jahrmärkten sowohl als in der Residenz, durch welche so viele Menschen paßiren, und da würde es denn gut seyn, wann in öffentlichen Anzeigen, oder in allen Wirthshäusern bekannt gemacht würde, wo von dergleichen Bedürfnissen das oder jenes zu bekommen wäre.

No. XIII.

Von Stahlfabricken.

Wie oft man schon in Sachsen, an Fabricirung des Stahls gekünstelt, wird vielen noch

noch ganz wohl bekannt seyn, daß man aber, bis hieher, mit dergleichen Fabrick, noch nicht zu Stande gekommen, hat wohl lediglich daher gerührt, daß es weder der Entrepreneur, noch diejenige, welche ihme zugegeben worden, verstanden haben. Wo nun aber 2. Blinde einander den Weg weisen sollen, da fallen sie beyde in die Grube. Zeit, Arbeit und Unkosten, sind verlohren, und durch oft misgerathne Proben, werden auch die Erhabne dergleichen Vorträge überdrüßig, mithin unterbleiben gar oft die allernützlichste Dinge.

Immittelst ist doch dieser Satz richtig, daß wenn man dasjenige Materiale im Lande habe, woraus auswärts, geschickte und erfahrne Leute, das oder jene Materiatum oder Artefactum zubereiten können, so kann man es auch, durch der Sache recht kundige, im Lande selbst fabriciren, und dadurch denen Unterthanen, Nahrung schaffen.

Ist nun der Stahl nimmermehr etwas anders, als ein von verschiedenen unreinen Theilen gereinigtes, durch verschiedene andre Mittel und Arbeit aber, bis zu einer besondern Härte gebrachtes Eisen, und haben wir selbst Eisen im Lande; so kann ein rechter ausgelernter Stahlhammerschmidt auch Stahl daraus zubereiten.

Vor die unnützlich angewendeten Probekosten könnte man aber vielmals, den tüchtigsten und geschicktesten Meister, gleich ganz und gar erlangen, und bey sich engagiren, oder man sollte geschickte Circulschmidtschlosser und andre in Stahl und Eisen arbeitende junge Meister oder Gesellen, recht drauf reisen, und eine Zeitlang in Steyermark und England die Stahlarbeit treiben lassen.

Nur Schade, daß wir Deutsche in unsern Handwerkern und Künsten, nicht eben so nachdenkend und nachforschend seyn wollen, als die Franzosen und Engländer. Wir arbeiten zu sehr nach den Schlendrian, versuchen vieles und wissen doch von dem oder jenem, was wir zum Versuchen nehmen, die Grundursache selbst nicht.

Wissen wir auch casu die besten compositiones, so wenden wir solche allzu general an, es ist auch daher kein Wunder, wann unsere præparata, nicht allezeit, gleich gerathen.

Es ist mir selbst begegnet, daß ich einen angesehnen Künstler bey Stahlzubereitung antraf, da wir nun freundschaftlich davon uns unterredeten, und ich ihn fragte: warum er Oel mit darzu nehme, so erhielte ich zur Antwort: Das kann ich selbst nicht sagen, ich habe

aber

aber diese Composition, seither 40. Jahren gebraucht, und bis dato noch gut befunden, die Raison vom Oele aber kann ich nicht angeben.

Gleichwie aber kein kluger Mensch, auch in unschuldigsten Handlungen, nichts ohne gründliche Ursache thun soll, also sollte noch vielmehr ein Künstler oder Handwerksmann von allem und jeden, was er zu seinem Metier gebrauchte, die Grundursache wissen, und deshalber entweder gute nützliche Bücher davon nachlesen, oder geschickte Physicos, Chimicos und Mechanicos darum befragen.

Da es nun Sachsen an Eisen, am allerwenigsten aber, an guten Eisen, zu allen Arten vom Gebrauch, gar nicht fehlt, und wie schon erwehnt worden, der Stahl aus Eisen gemacht wird, so ist es unstreitig, daß auch Stahlfabricken in Sachsen, angerichtet werden können.

Was man von dem am Fichtelberge im Voigtlande aus der Erde gegrabnen Stahl hin und her in Büchern angezogen findet, ist von ganz keiner Erheblichkeit, auch seiner Natur nach nichts anders, als ein ziemlich reines gediegnes Eisen, bey weiten aber noch kein würklicher Stahl, wie er von allen Künstlern und

Handwerkern, nach verschiedener Härte, gebraucht wird.

Eine Sorte Stahl muß sich schneiden und bearbeiten lassen, und wann dieses vollkommen geschehen, so wird er erst bis zum rechten Grad gehärtet, dieser muß also schmeidiger seyn, diejenige Sorte Stahl aber, mit welchem man Stahl schneidet oder bearbeitet, muß schon die rechte Härte haben.

Um nun Eisen in Stahl zu verwandeln, so ist erforderlich, daß aus dem Eisen alle Säure, schwefliche und arsenicalische Theilgen äuserst möglich vertrieben, statt deren aber, durch Kunst und Arbeit, lauter brennliches Wesen, auch durch das Schweissen bey glühen sowohl, als durch den Hammer, Dauerhaftigkeit und Gleichförmigkeit, darein gebracht werde.

Mit einem Worte, guter untadelhafter Stahl muß weder Schiefer, Schlauch noch etwas Eisenschüßiges oder sprödes mehr, an sich haben.

Welcher Stahlmacher nun, bey dessen Zubereitung, alles Wiedrige heraus, und desto mehr brennliches Wesen darein bringen, ihme

ihme auch endlich, wann er gnugsam abgeglühet, geschweißt, geschmiedet, wieder abgeglühet, und in rechten Härte-Wasser die meiste Dauerhaftigkeit und Gleichförmigkeit geben kann, der ist der beste Meister, in Stahl machen.

Ein dergleichen tüchtiger Stahlmacher aber wird sich gleich Anfangs vor solches Eisen hüten, welches viel Spießglaß bey sich führt, maassen dieses zum Stahlmachen gar nicht tauglich.

Die Verwandlung des Eisens in Stahl aber geschiehet entweder durchs cementiren, wie in Piemontösischen, oder durchs Schmelzen, wie in Steyermark.

Beydes ist geschickten und erfahrnen Meistern nichts schweres mehr, nur gehöret viele Arbeit und vornemlich Achtsamkeit darzu.

Die Engländer bereiten selbst den rohen Stahl nicht, sondern bedienen sich des Steyermärkischen, welchen sie aber durch besondere Härte-Wasser, zu ihren saubern und vortreflichen Instrumenten, auch sonst zu Uhr- und andern Federn, theils härter, theils geschmeidiger, zu machen wissen.

Ich bin derjenige nicht, welcher andern das Stahlmachen lernen will, sollte aber ein vorhin schon geschickter Schlosser, oder anderer Eisenarbeiter, welcher die Esse und Geblösse samt dem Hammer, und das Schweissen recht verstehet, in unsern Gebürge, sich befinden, diesem wäre ich wohl anerböthig, das was ich davon verstehe, zu eröffnen, und wo ich ja irrte, beßre Lehre von ihm anzunehmen.

Die Stahlmacherey schickt sich besser ins Gebürge, als ins platte Land. Wann man es auch mit einer Stahlmacher-Fabrike in Sachsen nur so weit brächte, daß gewisse Maschinen ohne grosse Kosten zur Appretur in die Zeugfabriken, gute Messerklingen, Handwerks-Instrumenta und dergleichen allgemein nützliche Dinge davon gemacht werden könnten, so hätte das Land schon viel darbey gewonnen, und der Nahrungsstand würde dadurch befördert werden.

Da nun auch der Stahl vornemlich, zum Münzstempeln gebraucht werden muß, diese aber nach des Münzeisenschneiders oder Medallieurs angewendeter grossen Kunst und sauern Mühe, dennoch gar oft und bald dergestallt zu nichte werden, daß der Stempel beym Münzprägen sich entweder setzt, oder sonst Schricke bekommt, so daß weiter nicht darmit gepräget

werden kann; So getraue ich mir auch darüber einen Gedanken zu eröffnen. Ein solcher Stempel bestehet leider aus 3. zusammen gesetzten Stücken, als 1. aus dem Stücke Stahl, das in der Mitte durch und durch gehet, und unterwärts den Einlaßzapfen macht: 2. aus dem eisernen Ringe, welcher um diesen Stahl herum angeschweißt ist, und 3. aus dem Stahle, welcher zur Münzplatte oben aufgetragen ist. Diesen obern Stahl nennt man nun besser, als den durchgehenden, in der Geschmeidigkeit lasse ichs gelten, hat aber der untere weniger Dauerhaftigkeit auch weniger Gleichförmigkeit, als der obere, und hat also der durchgehende Stahl worauf der Plattenstahl angeschweist ist, nicht Resistenz gnug, oder ist der untere durchgehende Stahl mit der obern Platte nicht recht zusammen geschweist, so ist es kein Wunder, wenn die Platte oder der würkliche Stempel sich setzt, ist aber nun der zur Platte angeschweiste Stahl etwa zu spröde, so ist noch weniger Wunder darbey, wenn die Platte Schricke oder Schiefer bekommt, auch wohl gar ausspringt. Beyden aber stehet noch gar wohl abzuhelfen, nur muß man auch die Force der Machine gegen die Silberplatte, welche zwischen beyden Stempeln geprägt werden soll, darbey erwägen, und da ist wieder menagirlicher vor die Münzeisen, wenn die Machinen-Scheube recht gerade gehet, auch die Machinen-

Schwengel nicht schleutern oder mehr Druck geben, als die Silberplatte nöthig hat.

Einen niedrigen von einerley Stahl gearbeiteten Stempel halte ich vor dauerhafter, als die zu sehr erhabnen. Denn je feiner die Münze, je weniger Druck hat man nöthig. Die Feine muß aber nicht allein im Korne, sondern auch im Schrode stecken, und dahero die Legirung oder das Kupfer durch gnugsames Schmelzen schmeidig gnug gemacht worden seyn. Bey vielen deutschen Münzen aber steckt darinne ein unverzeyhlicher Fehler, daß das Kupfer nicht gnug gereiniget, noch schmeidig gnug ist. Hat nun aber das Münzeisen oder der Stempelstock seine innerliche gute Beschaffenheit, und es kommt nur noch darauf an, daß man noch der obern Stahlplatte rechte Güte und Dauerhaftigkeit gebe, auch solche vor das schiefrige und springende präcavire, so ist auch darzu noch ein Mittel. Es ist jedoch nicht nöthig, alles gedruckt zu publiciren, sondern die, denen es zu wissen dran gelegen, erkundigen sich schon selbst darnach, und machen die Proben darmit. Derjenige aber, welcher das Mittel weiß, thut wohl, daß er die Regel in Acht nimmt, sich nicht allzu weise dünken zu lassen, sondern sagt es nur demjenigen, welcher ihn darum anspricht.

Viele Menschen sehen ohnedem nicht gerne, wenn

wenn andre auch etwas wissen, verwerfen es auch wohl schon vorher, ehe man es ihnen noch gesagt hat, oder wenn es auch ohne Tadel gewesen, so gestehen sie es nach der Probe nicht einmal. Ich habe vielmal von einem Freunde gehört, daß er pur lauter und umsonst, aus guten Hertzen Anweisung thun wollen, wie beym Schmelzen des Silbers, so wohl auf Münzen, als bey Silbermanufacturen alles arsenicalische dergestallt heraus zu bringen, daß das Silber nicht schwarzfleckig werde, er hat mich aber versichert, daß noch bis hierher niemand darnach gefragt, noch solches zu wissen verlanget habe, da er doch gewiß wisse, daß es denen Silberarbeitern unbekannt wäre, weil er es casu, beym Silberschmelzen, welches von allen Arsenic gereiniget werden müssen, selbst entdeckt habe. Dieses ist abermals ein Merkmal, daß man in seinem Metier nicht curieux gnug, am wenigsten darinne recht raffinire. In Dreßden und vielleicht in ganz Sachsen, ist der Hof-Mechanicus Herr Neugebauer wohl der allererfahrenste und geschickteste in der Stahlarbeit, auch andrer Känntniß desselben, bey welchem das gemeine Wesen andre lernen lassen sollte.

Besonders sollten die Kleinschmiedt- Uhrmacher- und auch Schlosser-Gesellen von dergleichen Manne unterrichtet werden.

No. XIV.

No. XIV.

Der Stadt Jessen Brodt - Semmel - Fleisch - Fisch - Bier - Brandtewein - Cramer - Gastwirths - Mauer- Zimmerleute - Licht - Seife - Tagelöhner- Bothen - Wollspinner - Salz - und anderer Bedürfniß

TAXE auf den Monat Octob. 1764.

Brodt.	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Korn gilt - -	1.	16.	
Accise - -		6.	
Zulage - -		6.	
Summa	2.	4.	

Soll dahero wiegen:	Pf.	Loth	Qt.
Ein Brodt vor zwey Groschen -	5.	17.	
Ein Brodt vor einen Groschen -	2.	24.	2.
Ein Brodt vor sechs Pfennige -	1.	12.	1.
Ein Brodt vor drey Pfennige -		22.	$\frac{1}{2}$.
Ein Brodt vor einen Pfennig -		7.	$\frac{3}{4}$.

Sem-

Semmel.	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Scheffel Weitzen gilt	2.	16.	
Accise		8.	
Zulage		8.	
Summa	3.	8.	

Soll dahero wiegen:	Pf.	Loth	Ql.
Eine Semmel vor einen Groschen	1.	10.	
Eine Semmel vor sechs Pfennige		21.	
Eine Semmel vor drey Pfennige		10.	2.
Eine Semmel vor einen Pfennig		3.	2.

Fleisch.	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pf. Pohln. oder gutes Rindfleisch			
Ein Pf. dergleichen geringes		1.	9.
Ein Pf. gutes Schweinefleisch		2.	
Ein Pf. dergleichen geringes			
Ein Pf. gut Schöpsenfleisch		1	6.
Ein Pf. dergleichen geringes			
Ein Pf. Kalbfleisch		2.	

Fische.	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pf. Karpfen			
Ein Pf. Hechte		2.	

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pf. Aale		3.	
Ein Pf. Schuppenfische		1.	6.
Ein Pf. geringe Speisefische		1.	

Bier.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Faß Bier	6.		
Ein Viertel Bier	3.		
Eine Tonne Bier	1.	12.	
Eine halbe Tonne Bier		18.	
Eine Kanne Bier			5.

Brandtewein.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Eine Kanne Brandtewein		3.	

Cramer-Waare.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pf. Baum-Oel		4.	6.
Ein Pf. Baum-Wolle		11.	
= = brauner Candis		7.	3.
= = weisgelber Candis		8.	6.
Coffee ein Pf. Levant.		17.	
= = feiner Martin.		9.	
= = ordin. Martin.		8.	
= = Bourbon.		7.	6.
Ein Pf. Ingber		3.	6.
Mandeln gelesene, ein Pf.		5.	
Muscaten-Blumen, ein Loth		4.	6.

Musca-

	Thlr.	Gr.	Pf.
Muscaten-Nüsse, ein Loth		2.	6.
Pfeffer ein Pf.		10.	
Reiß ein Pf.		2.	
Rosinen, grosse gelesene ein Pf.		3.	
= = kleine gelesene ein Pf.		3.	
Syrup ein Pf.		2.	
Grüner Thee ein Loth		1.	6.
Feiner Pecco ein Loth		2.	
Thepoy ein Loth		1.	
Zimmet ein Loth		3.	6.
Zucker feiner F. F. C. B. ein Pf.		8.	9.
= = feiner Refinat ein Pf.		7.	6.
= = ordin. Refinat ein Pf.		6.	6.
= = Melis ein Pf.		6.	
Ein Loth gemahlenen Coffee			5.

Gastwirthe.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Eine Portion gekochtes Essen		1.	3.
Ein Scheffel Hafer	1.	4.	
Ein Scheffel Heckerling		1.	
Ein Bund Heu von 4. Pf.			6.
Vor eine Stube und Bette		4.	
Schlafgeldt auf der Streue			3.
Von einem Pferde Stallgeld			6.

Mäuerer.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Mauer-Meister täglich		7.	

Ein

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Mauer-Geselle täglich		6.	
Einen Lehr-Purschen täglich		5.	

Zimmerleute.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Zimmermeister täglich		7.	
Ein Zimmer-Geselle täglich		6.	
Ein Lehr-Pursche		5.	

Lichte.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pf. gegossene Lichte		5.	
Ein Pf. gezogene Lichte		4.	

Seiffe.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pf. Seiffe		3.	6.

Tagelöhner.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Tagelöhner ohne Essen tägl.		4.	
Ein Tagelöhner mit Essen tägl.		2.	6.
Eine Tagelöhnerin ohne Essen		3.	
Eine Tagelöhnerin mit Essen		1.	6.

Bothen.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Bothe vor die Meile		2.	

Wollspinner.	Thlr.	Gr.	Pf.
Ein Pf. Tuchmacher-Wolle zu spinnen = = =		3.	
Salz.			
Eine Metze Salz = =		3.	8.
allerley Bedürfnisse.			
Eine Kanne Weitzen-Eßig =			6.
Eine Kanne Lein-Oel = =		5.	
Eine Kanne Rübsen-Oel =		5.	
Eine Kanne Fischtrahn = =		6.	
Eine Kanne Milch = =			6.
Eine Metze Weitzen-Mehl =		5.	9.
Ein Pf. Speck = =		5.	
Ein Schock ganze Bret-Nagel =		5.	
Ein Schock halbe Bret-Nagel =		3.	
Ein Topf von einer Kanne =			2.
Ein Topf von zwey Kannen =			4.

Es werden daher alle und jede Bürgere und Einwohnere zu Jessen, welche von obigen in Ansatz gebrachten Waaren etwas zu verkaufen, hierdurch ernstlich bedeutet, ein mehrers nicht, als in der Taxe enthalten, bey Vermeidung 5. Thaler Strafe zu fordern und zu nehmen, auch bey ebenmäßiger Strafe richtiges Gewicht

Gewicht und Gemåß, auch tůchtige Waare zu geben, wie denn hiermit einem jeden zur Nachricht dienet, daß bey dem Gemåß in allen das Absehen auf Dreßdenisch gerichtet, und die Bezahlung vor alles in Conventions-måßigen Můnzsorten geschehen muß. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Jessen den 6. October 1764.

Bůrgermeister und Rath allda,
Johann Christian Hennigk
Cons. reg.

Friedrich Koderisch.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fischer, Heinrich August,

Zufällige Gedanken von der Möglichkeit und Nothwendigkeit der Wohlfeilheit, ohne welche alle guten Absichten in Emporbringung eines Landes nimmermehr erreicht werden können

Chemnitz 1765

Cam. 561 t
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10388866-7
VD18 14659441-001